

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

122. Sitzung

Donnerstag, den 18. Dezember 1952

Geschäftliche Mitteilungen	527, 548, 549
Wahl zu Mitgliedern des Rundfunkrates gemäß § 5 des Rundfunkgesetzes	527
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes (Beilage 3287)	
Berichte des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3668)	
Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3668)	
Strenkert (CSU), Berichterstatter	527
Junker (CSU), Berichterstatter	529
Abstimmung	530
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung (Beilage 3536)	
Berichte des Hauhaltsausschusses (Beilage 3674), Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3685)	
von Haniel - Niethammer (CSU), Berichterstatter	530
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	531
Rabenstein (FDP)	531
Haußleiter (fraktionslos)	532
Dr. Lippert (BP)	533
Weinhuber (BP)	535
von Haniel-Niethammer (CSU)	537
Dr. Wüllner (fraktionslos)	538
von und zu Franckenstein (CSU)	539
Hadasch (FDP)	539
Haas (SPD)	540, 543
Dr. Malluche (fraktionslos)	541
Dr. Geislhöringer (BP)	542
von Knoeringen (SPD)	543
Zietsch, Staatsminister	544
Namentliche Abstimmung	545

Schreiben des Ministerpräsidenten vom 17. 11. 1952 zum Landtagsbeschluß vom 18. 1. 1952 (Beilage 2178) betr. Abstandnahme von der Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn	
Schuster (CSU)	546
Beschluß	547

Interpellation der Abg. Stain, Eichelbrönnner u. Gen. betr. Beschlagnahme von Grundstücken in der Gemeinde Großlangheim durch die Besatzungsbehörde (Beilage 3727)	
Stain (BHE), Interpellant	547
Dr. Ehard, Ministerpräsident	547

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag des Abg. Haußleiter betr. Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 3301)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3589)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter	549
Beschluß	549

Antrag der Abg. Stöhr u. Gen., Bachmann Wilhelm u. Gen., Kotschenreuther u. Gen., Dotzauer, Köhler und Pfeffer betr. Abstandnahme von der 15^oigen Kürzung der Zuschüsse an Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerverbeschädigten (Beilage 3511)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3590)	
Kraus (CSU), Berichterstatter	549
Beschluß	549

Antrag der Abg. Frenzel, Beier u. Ospald betr. Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung in Flüchtlingslagern an Weihnachten (Beilage 3501)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3676)	
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	549
Beschluß	550

Antrag der Abg. Meixner, Dr. Schedl, Euerl u. Fraktion betr. Erhöhung der Unterhaltszuschüsse und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen für die Lehramtsanwärter (Beilage 3244)	
Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 3677), Besoldungsausschusses (Beilage 3477)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	550
Walch (SPD), Berichterstatter	550
Beschluß	550

Antrag der Abg. Klotz u. Gen. betr. Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine (Beilage 3187)	
---	--

Berichte des			
Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3369)			
Haushaltsausschusses (Beilage 3675)			
Mergler (BP), Berichterstatter	550		
Lanzinger (BP), Berichterstatter	551		
Lanzinger (BP)	551		
Dr. Franke (SPD) (z. Geschäftsordnung)	552		
Luft (BHE) (z. Geschäftsordnung)	552		
Baumeister (CSU) (z. Geschäftsordnung)	553		
Baumeister (CSU)	553		
Falk (FDP)	553		
von und zu Franckenstein (CSU)	554		
Dr. Franke (SPD)	554		
Kiene (SPD)	555		
Nagengast (CSU)	555		
Mergler (BP)	556		
Kraus (CSU)	556		
Dr. Lippert (BP)	557		
Beschluß	557		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Strosche, Simmel, Köhler u. Fraktion, Meixner, Eberhard u. Fraktion auf Verlängerung der Frist gemäß § 287 des Lastenausgleichsgesetzes			
Dr. Strosche (BHE), Antragsteller	558		
Ospald (SPD)	558		
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	558		
Beschluß	558		
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilagen 3725), Anlagen 309, 306)			
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3726)			
Kramer (SPD), Berichterstatter	558		
Haußleiter (fraktionslos)	559		
Junker (CSU)	559		
von und zu Franckenstein (CSU)	559		
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	560		
Namentliche Abstimmung	560		
Dringlichkeitsantrag sämtlicher Fraktionen betr. Weihnachtsbeihilfe für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung			
Dr. Bungartz (FDP)	561, 563		
Dr. Traßl, Ministerialdirigent	562		
Dr. Lippert (BP)	562		
von Haniel-Niethammer (CSU)	562		
Hauße (SPD)	563		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	564		
Beschluß	564		
Antrag der Abg. Kerber u. Gen., Strohmayer und Dr. Soenning betr. finanzielle Unterstützung des Allgäuer schwäbischen Musikbundes (Beilage 3145)			
Berichte des			
kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3514)			
Haushaltsausschusses (Beilage 3678)			
Baur Leonhard (CSU), Berichterstatter	564		
von Feury (CSU), Berichterstatter	564		
Beschluß	565		
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr (Anlagen 274, 282)			
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3666)			
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	565		
Beschluß	565		
Antrag des Abg. Frühwald betr. Verlegung des Tierzuchtamtes Nürnberg-West nach Neustadt/Aisch (Beilage 3251)			
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3662)			
Nagengast (CSU), Berichterstatter	565		
Beschluß	565		
Antrag der Abg. Dr. Lippert u. Gen., Bachmann Georg u. Gen. betr. Abstandnahme von der geplanten Verlegung der Gestütsämter Ansbach und Landshut nach Schwaiganger (Beilage 3496)			
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3663)			
Mack (CSU), Berichterstatter	565		
Beschluß	566		
Antrag der Abg. Frühwald, Lechner Hans und Schreiner betr. Maßnahmen zur Hebung des Grundwasserspiegels des ehemaligen Knoblauchlandes (Beilage 3498)			
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3664)			
Enzer (BHE), Berichterstatter	566		
Beschluß	566		
Antrag der Abg. Dr. Lippert, Bantele, Engel u. Fraktion, Bezold, Wolf Hans u. Fraktion betr. Errichtung der Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr in Coburg (Beilage 3549)			
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3682)			
Luft (BHE), Berichterstatter	566		
Ospald (SPD)	566		
Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident	566		
Beschluß	566, 567		
Antrag der Abg. Bauer Georg, Dr. Keller, Dr. Kolarczyk und Riediger betr. Vorlage eines Programms zur Auflösung der nicht-staatlichen Vertriebenenlager (Beilage 3585)			
Bericht des Heimat-Vertriebenenausschusses (Beilage 3686)			
Puls (BHE), Berichterstatter	567		
Beschluß	567		
Antrag der Abg. Eberhard, Demmelmeier u. Fraktion betr. Bereitstellung von Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Durchführung von Notstandsarbeiten (Beilage 3499)			

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3671)	
Piper (SPD), Berichterstatter	567
Beschluß	567
Antrag des Abg. Hauffe betr. Aufnahme der LEA-Rentenempfänger in die Krankenversicherung (Beilage 3502)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3672)	
Strohmayer (BP), Berichterstatter	567
Beschluß	568
Antrag der Abg. Dr. Anker Müller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph, Bantele, Simmel und Hadasch betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Verbesserung der Versorgung von Polizeivollzugsbeamten (Beilage 3466)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3560)	
Walch (SPD), Berichterstatter	568
Beschluß	568
Persönliche Erklärung	
Wimmer (SPD)	568
Glückwünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel	
Präsident Dr. Hundhammer	569
Dr. Baumgartner (BP)	569
Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident	569

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffnete die 122. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Liste der vorliegenden Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler (SPD), Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Göttler, Hagen Lorenz, Högn, Dr. Huber, Kaifer, Dr. Korff, Loos, Dr. Müller, Pösl, Sichler, Dr. Soening und Wölfel.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf die Ziffer 6 der Tagesordnung:

Wahl zu Mitgliedern des Rundfunkrates gemäß § 5 Absatz II Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 10. August 1948 (GVBl. S. 135) und § 5 Absatz 5 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 17. März 1950 (GVBl. S. 57).

Hierzu sind von den Fraktionen, auf die die Sitze — insgesamt fünf — nach dem Schlüssel der Fraktionsstärke verteilt sind, folgende Vorschläge eingelaufen:

Fraktion der CSU: Abgeordneter Georg Meixner und Abgeordneter Max Zillibiller,

Fraktion der SPD: Abgeordneter Waldemar von Knoeringen und Abgeordneter Prof. Dr. Heinrich Franke,
Fraktion der BP: Abgeordneter Raimund Lang.

— Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zur Wahl der eben verlesenen Abgeordneten als Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat fest.

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes (Beilage 3287).

Über die Beratungen im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten und im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3668) berichten die Abgeordneten Strenkert und Junker. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Strenkert das Wort.

Strenkert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß befaßte sich in zwei Sitzungen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes. Den Beratungen lag der auf Beilage 3287 abgedruckte Text zugrunde. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Loos.

Die erste Sitzung am 23. Oktober war in der Hauptsache der allgemeinen Aussprache über den Gesetzentwurf gewidmet. In der zweiten Sitzung am 6. November fanden die einzelnen Artikel eine eingehende Beratung. Am Schluß der zweiten Sitzung wurde der Gesetzentwurf im ganzen einstimmig angenommen, wobei jedoch erwähnt werden muß, daß der sozialpolitische Ausschuß zu einzelnen Artikeln des neuen Fürsorgegesetzes Änderungen beschlossen hat. In Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, daß das neue Fürsorgegesetz gegenüber dem bisherigen Recht bedeutende Änderungen mit sich bringt, halte ich es für notwendig, abweichend von der im Hohen Haus üblichen Praxis doch einen kurzen, gedrängten Bericht über die Verhandlungen im sozialpolitischen Ausschuß zu geben.

Der Berichterstatter wies darauf hin, bereits am 15. Oktober 1948 habe der Abgeordnete Peschel mit Fraktion einen Antrag gestellt, den § 3 a der Reichsfürsorgepflichtverordnung wieder in Kraft zu setzen. Dieser Antrag wurde am 11. Juni 1949 im Hohen Haus behandelt und die Staatsregierung beauftragt, dem Landtag ein Gesetz zur Neuregelung des Fürsorgerechts vorzulegen. Das ist am 24. September 1952 geschehen. Der Berichterstatter führte im einzelnen aus, daß das Gesetz vom 23. Mai 1939 den Landräten weitgehende selbständige Befugnisse bezüglich der Verwaltung und im Beschwerdeverfahren eingeräumt habe. Durch drei Entschließungen der Staatsregierung nach 1945 wurden die Bezirksfürsorgeverbände veranlaßt, Wohlfahrtsausschüsse zu bilden, was auch überall geschehen sei. Den Ausschüssen fehle jedoch bis heute eine gesetzliche Untermauerung.

Der neue Gesetzentwurf habe in der Hauptsache drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Erstens

(Strenkert [CSU])

müsse die Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und der Verfassung gewährleistet sein, zweitens müsse das neue Gesetz mit der Gemeinde- und der Landkreisordnung übereinstimmen, und drittens müsse die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege geregelt sein.

Entgegen dem Regierungsentwurf, der Stellungnahme des bayerischen Verfassungsgerichtshofs und der kommunalen Spitzenverbände habe sich der Senat für ein beschließendes Stimmrecht der Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände und der Hilfsbedürftigen in den neu zu bildenden Fürsorgeausschüssen ausgesprochen.

Der **Mitberichter** statter ging auf die in der Fürsorge durch jahrzehntelange Praxis herausgebildeten Grundsätze ein. Oberster Grundsatz müsse sein, den Hilfsbedürftigen rasch und wirksam zu helfen und den Beschwerdeweg zu beschleunigen und möglichst einfach zu gestalten. Eine Zusammenarbeit der öffentlichen Fürsorge mit der freien Wohlfahrtspflege sei notwendig. Ebenso wichtig sei es, die individuelle Behandlung der hilfsbedürftigen Personen zu gewährleisten. In seinen Beschlüssen sei der Fürsorgeausschuß an das Haushaltsrecht gebunden, das allein dem Kreistag zustehe. Um Kosten zu sparen, dürfe der Fürsorgeausschuß nicht zu groß sein. Auch die Forderung auf Mitwirkung der freien Wohlfahrtsverbände und der Organisationen der Hilfsbedürftigen sei berechtigt.

Ministerialrat **Widmann** wies darauf hin, daß der Gesetzentwurf weit über die Vorlage des Jahres 1949 hinausgehe, eine Bereinigung des Fürsorgerechts im allgemeinen anstrebe und die Beseitigung aller noch bestehenden Vorschriften aus dem dritten Reich, die mit dem demokratischen Staat nicht in Einklang zu bringen seien, zum Ziel habe. Die Vorlage dieses Entwurfs sei auf Wunsch des Rechts- und Verfassungsausschusses so spät erfolgt, um zuvor die Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung und der neuen Landkreisordnung abzuwarten. Ein Stimmrecht der Vertreter der freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsbedürftigen in den Fürsorgeausschüssen verstoße gegen die Verfassung und das Grundgesetz; jedoch sei mit dem neuen Artikel 11 a eine im Bundesgebiet erstmalige Regelung gefunden worden, die auch im früheren Reichsgebiet nicht bestanden habe. Darin sei die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtsfürsorge fundiert. Die Bedeutung der freien Wohlfahrtsorganisationen, die in sechs Verbänden organisiert seien und Tausende von Anstalten für Hilfsbedürftige unterhalten, dürften unter keinen Umständen verkleinert werden.

Abgeordneter **Dr. Lenz** bezeichnete das Fürsorgegesetz als eine der wichtigsten Materien für die Stadt- und Landkreise. Es sei aber notwendig, auch das Gesetz über die Kostenverteilung möglichst rasch zu verabschieden. Neben dem Fürsorgeausschuß des Landkreises hätten sich Ortsfürsorgeausschüsse in der Vergangenheit aufs beste bewährt. Vom Standpunkt der Fürsorge aus wäre es

nicht schlecht, wenn die Gemeinden wie früher zu den Leistungen 5 oder 10 Prozent selbst beitragen müßten. Im Fürsorgeausschuß, meinte Abgeordneter **Dr. Lenz**, herrsche eine sozialere Einstellung als im Kreistag. Es sei daher verwunderlich, wenn man dem Stimmrecht der Vertreter der Organisationen nicht zustimmen wolle.

Abgeordneter **Weishäupl** brachte zum Ausdruck, daß den Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände und der Organisationen der Hilfsbedürftigen unter allen Umständen das Stimmrecht zuerkannt werden müsse. Der Fürsorgeausschuß sei ein Organ des Fürsorgeverbandes und kein Ausschuß nach Artikel 32 der Gemeindeordnung. **Weishäupl** stimmte hundertprozentig der Auffassung des Senats zu. Man dürfe nicht vergessen, daß die freien Wohlfahrtsverbände in der ersten Zeit nach dem Krieg außerordentlich viel geleistet haben. Es wäre eine Diskriminierung, würde man sie unter Berufung auf die Gemeindeordnung vom Stimmrecht ausschließen.

Demgegenüber betonte der **Regierungsvertreter**, daß sich der Senat mit den Verfassungsbestimmungen überhaupt nicht befaßt habe. Wenn wirklich ein solcher Beschluß gefaßt würde, käme am nächsten Tag eine Klage beim Verfassungsgerichtshof.

Ein Antrag des Abgeordneten **Wölfel**, die Frage des Stimmrechts der Vertreter der freien Wohlfahrtspflege nochmals in den Fraktionen zu beraten, wurde einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Nerlinger** hielt Fürsorgeausschüsse in den größeren Gemeinden für gut und warnte davor, den Fürsorgeausschüssen beschließende Funktion zu geben.

Abgeordneter **Müller** sprach sich für ein Stimmrecht der Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände aus. Er hält auf Grund seiner guten Erfahrungen örtliche Fürsorgeausschüsse für notwendig.

Der **Regierungsvertreter** verwies auf Artikel 5 der Reichsfürsorgepflichtverordnung. Danach hätten sich die öffentliche Fürsorge und die freie Wohlfahrtspflege gegenseitig zu ergänzen und stünden sich in voller Selbständigkeit gegenüber. Das bedeute, daß beide Teile voneinander unabhängig sind. Hier wolle aber die freie Wohlfahrtspflege das Stimmrecht in der öffentlichen Fürsorge. Wenn umgekehrt die öffentliche Fürsorge ein Stimmrecht in den Organen der freien Wohlfahrtspflege verlangen würde, würde sie wohl eine Abfuhr erleiden.

Es wurde beschlossen, die Beratung nach Stellungnahme der Fraktionen fortzusetzen.

Nach der allgemeinen Aussprache trat der sozialpolitische Ausschuß in seiner Sitzung vom 6. November in die Beratung der einzelnen Artikel des Gesetzes ein.

Der **Berichter** statter erklärte im Namen der CSU-Fraktion, diese lehne eine Stimmberechtigung der Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände ab. Die gleiche Erklärung gab der **Mitberichter** statter für die Fraktion der SPD ab. Er wiederholte dann seinen bereits in der ersten Sitzung

(Strenkert [CSU])

gestellten Antrag, die Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften nicht in den Fürsorgeausschuß aufzunehmen, da diese in den meisten Fällen ja bereits über die karitativen Verbände im Fürsorgeausschuß vertreten seien. Bedeutungsvoll seien die nach Artikel 11 a vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften. Im ganzen gesehen, könne man dem Entwurf zustimmen.

Für ihre Fraktionen gaben die Abgeordneten Dr. Lippert, Pfeffer und Hadasch die Erklärung ab, den Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände und der Hilfsbedürftigen sei nur eine beratende Funktion einzuräumen.

Der sozialpolitische Ausschuß hat daraufhin Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs einstimmig angenommen.

Über Artikel 1 Ziffer 2 des neuen Gesetzes kam es zu einer ausgiebigen Debatte. Dabei drehte es sich in der Hauptsache um die Zahl der beschließenden und beratenden Mitglieder des Fürsorgeausschusses. Nach Stellungnahme des Berichterstatters und der Abgeordneten Weishäupl, Frenzel, Hadasch, Nerlinger, Dr. Lippert und Euerl sowie des Regierungsvertreters wurde Artikel 1 Ziffer 2 in der Fassung beschlossen, wie sie Ihnen in der Beilage 3668 vorliegt.

Der neue Absatz IV der Ziffer 2 des Artikels 1 des Gesetzes löste ebenfalls eine ausführliche Debatte aus, als der Abgeordnete Hagen Lorenz sich dagegen aussprach, zu den Verbänden der Hilfsbedürftigen auch die sogenannten Arbeitslosen-Ausschüsse zu zählen. Es wurde dann die neue Fassung dieses Absatzes mit folgendem Wortlaut angenommen:

... für die Hilfsbedürftigen die Verbände oder sonstigen anerkannten Stellen, soweit sie nach Gesetz oder Satzung hauptsächlich die Interessen Hilfsbedürftiger vertreten. Im Zweifelsfall entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Ferner wurden die Absätze V, VI und VII nach der neuen Numerierung unverändert angenommen. Der im Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Artikel 11 a zum Fürsorgegesetz vom 23. Mai 1939 wurde vom Ausschuß in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

Zu Ziffer 4 des Artikels 1 des neuen Gesetzes hat der Ausschuß auf Antrag des Berichterstatter beschlossen, den ersten Satz im Artikel 20 in seinem Wortlaut umzustellen wie folgt:

Anträge von Hilfsbedürftigen auf Fürsorge sind bei den Aufenthaltsgemeinden oder den Bezirksfürsorgeverbänden zu stellen.

Im übrigen wurde der Artikel 20 des Fürsorgegesetzes vom 23. Mai 1939 in der vorliegenden Fassung unverändert angenommen.

Der Artikel 2 des Gesetzentwurfs fand im Ausschuß in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung einstimmige Annahme. Dasselbe gilt für Artikel 3.

In der Gesamtabstimmung hat der sozialpolitische Ausschuß den Gesetzentwurf unter Berück-

sichtigung der angeführten Änderungen, wie sie auf der Beilage 3668 enthalten sind, einstimmig angenommen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Anschluß an diesen Bericht über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten berichtet der Herr Abgeordnete Junker über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 128. und 130. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes nach der rechtlichen und verfassungsmäßigen Seite hin befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Prandl.

In der ersten Sitzung entspann sich eine grundsätzliche Debatte zwischen dem Berichterstatter und den Regierungsvertretern, an der sich auch die Abgeordneten Knott, Dr. Fischer und Dr. Zdralek beteiligten. Die Bedenken gingen insbesondere dahin, daß zwischen den kommunalen Gesetzen, der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung und der nunmehr beschlossenen Form des Änderungsgesetzes keine volle Übereinstimmung bestehe. Insbesondere das Recht des Fürsorgeausschusses auf die sogenannte Delegation fürsorgerechtlicher Aufgaben ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde- und Kreistage wurde gerügt. Die Zweifel konnten auch von Regierungsvertretern nicht ganz behoben werden. Die Regelung, die nun beschlossen wurde, soll so sein, daß — wie der Änderungsantrag des Rechts- und Verfassungsausschusses ja auch besagt — an Stelle des Landrats künftig der Kreistag nach Anhörung der betreffenden Gemeinde- und Kreistage entscheiden und delegieren kann.

Zur Angleichung der Bestimmungen des Änderungsgesetzes an die kommunalen Grundgesetze wurde dann Artikel 1 Ziffer 2 Absatz I des Änderungsgesetzes wie folgt geändert:

Die Aufgaben des Bezirksfürsorgeverbandes werden in den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen von einem Fürsorgeausschuß wahrgenommen, der entweder gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Gemeindeordnung oder Artikel 29 Absatz 1 der Landkreisordnung ein beschließender Ausschuß ist.

Eine Debatte entspann sich dann zwischen dem Berichterstatter, dem Abgeordneten Knott und den Regierungsvertretern, an der sich auch der Abgeordnete Kiene beteiligte, über die Frage, inwieweit der Vorsitzende des Spruchausschusses die Entscheidung des Fürsorgeausschusses bei Widersprüchen mit den gesetzlichen Vorschriften oder mit den Weisungen des Stadtrats beziehungsweise Kreistags herbeiführen müßte. Da bei Widersprüchen der Vorsitzende ex officio tätig werden muß, beschloß der Ausschuß, nur bei Widersprüchen mit den Weisungen des Stadtrats beziehungsweise Kreistags die Entscheidung des Fürsorgeausschusses einzuführen, nicht aber bei Widerspruch mit

(Junker [CSU])

den gesetzlichen Bestimmungen, weil diese Fälle nach den sonstigen gesetzlichen Vorschriften geregelt wären.

Zum Schluß forderte der Ausschuß, die Bestimmung in Artikel 2 um einen zweiten Absatz zu erweitern, der das Innenministerium ermächtigt, das Fürsorgegesetz in der jetzt geltenden Fassung in fortlaufender Artikelfolge unter neuem Datum bekanntzugeben. Dabei können Bezeichnungen und Hinweise, soweit dies notwendig ist, geändert werden.

Ich empfehle dem Hohen Hause, sich diesen Vorschlägen des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Anschluß an die beiden Berichte empfehle ich dem Hohen Hause, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Wir treten in die **erste Lesung** ein. Erfolgt eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der beiden berichtenden Ausschüsse zugrunde, die auf der Beilage 3668 wiedergegeben sind.

Ich rufe auf den Artikel 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes. Auf der vorhin erwähnten Drucksache sind die Beschlüsse der beiden Ausschüsse wiedergegeben, wenigstens insoweit, als von der Regierungsvorlage abweichende Empfehlungen gemacht werden. Soviel ich sehe, haben die beiden Ausschüsse keine einander widersprechenden Vorschläge gemacht, so daß es nicht notwendig ist, Zweifelsfälle zu entscheiden. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß ich auf die Verlesung des sehr umfangreichen Artikels 1 verzichte und als Grundlage der Abstimmung auf die Drucksache verweise. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir stimmen ab über den Artikel 1. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Solche liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß Artikel 1 einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf den Artikel 2, ebenfalls nach der Drucksache 3668 mit dem vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen und gegenüber dem Regierungsentwurf veränderten Absatz 2. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1953 in Kraft.

— Eine Einwendung hiergegen erhebt sich ebenfalls nicht. Ich stelle fest, daß auch Artikel 3 einstimmig angenommen ist.

Wir treten nunmehr in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht.

Ich rufe auf den Artikel 1. Hierbei ist zu entscheiden, ob bei Artikel 1 Ziffer 4 VI dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses, der etwas abweicht von der vom sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung — das scheint dem Herrn Berichterstatter bei meiner Frage entgangen zu sein — entsprochen werden will. Wer der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses — das ist der letzte Vorschlag — die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung; im übrigen stelle ich einstimmige Annahme fest. Sonst bleibt Artikel 1 in der bei der ersten Lesung beschlossenen Fassung.

Ich rufe auf Artikel 2. — Ohne Erinnerung. Artikel 3. — Ohne Erinnerung. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Fürsorgegesetzes.

— Auch der Titel ist vom Hohen Haus einstimmig gebilligt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung (Beilage 3536).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3674) berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vor. Der Entwurf lautet:

§ 1

(1) Art. 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Gehalt der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vom 5. November 1946 in der Fassung des § 2 des Währungsgesetzes vom 20. Juni 1948 erhält folgende Fassung:

„1. ein Amtsgehalt, und zwar

der Ministerpräsident in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe 2 zuzüglich eines Zuschlags, der 6 vom Hundert des in diesen Bezügen enthaltenen Grundgehalts beträgt und als Bestandteil des Grundgehalts gilt,
die Staatsminister in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Besoldungsgruppe 2 und die Staatssekretäre in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe 3 a der Reichsbesoldungsordnung B.“

Dann folgen einige formale Sätze und:

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Ich darf die Berichterstattung kurz halten. Es liegen ohnehin einige Wortmeldungen vor, wie ich gehört habe. Es dreht sich darum, daß die Amtsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung noch auf dem Stande von 1927 sind. Ihnen wurde bislang die Teuerungszulage vorenthalten, die die anderen Beamten in Höhe von 20 Prozent erhalten haben. Sie sollen nun nach der Reichsbesoldungsordnung B eingestuft werden, damit ihnen jede Änderung in der Besoldungsordnung automatisch auch zugute kommt. Ich darf dabei noch darauf hinweisen — dies ist auch schon im Laufe der Debatte geschehen —, daß die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung bei dem stark progressiven Charakter unserer Einkommensteuer ungefähr 50 bis 60 Prozent ihrer Amtsbezüge als Einkommensteuer wieder an den Staat abführen müssen. Der Vorsitzende betonte zuletzt noch, daß auch die Gehälter der Privatwirtschaft, wenn auch nicht vom Steuerzahler, so doch letztlich vom Konsumenten bezahlt werden müssen.

Irgendwelche wesentlichen oder ernstlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf wurden vom Staatshaushaltsausschuß nicht geltend gemacht. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte das Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Anschluß daran berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3685) der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beriet am 11. Dezember 1952 die vorliegende Gesetzesvorlage und kam nach Untersuchung der rechtlichen Gesichtspunkte einstimmig zu folgendem Beschluß:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen keine rechtlichen, insbesondere auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort in der ersten Lesung, die ich hiermit eröffne, ist gemeldet der Herr Abgeordnete Rabenstein. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Bauer Hannsheinz: Ausgerechnet!)

Rabenstein (FDP): — Ausgerechnet! — Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Beilage 3536 wird uns die Änderung des Gesetzes

Nr. 52 vorgeschlagen. Es ist ein Gesetz, das nicht nur die **Gehälter**, sondern zu gleicher Zeit auch die **Pensionen** der Herren Minister und Staatssekretäre zu regeln hat. Es ist deshalb erstaunlich, daß mit dieser Vorlage nur ein Teil dieses Gesetzes eine neue Fassung bekommen soll. Wir fragen nun: Was soll mit den Entwürfen geschehen, die schon 20 Monate alt sind? Sind diese Entwürfe etwa in der Schublade verschwunden? Das ist für mich deswegen ganz besonders interessant, weil der Herr Staatsminister der Finanzen im Haushaltsausschuß erklärt hat, daß nicht die Beilage 1702 zurückgezogen worden sei, wie das gedruckt dasteht, sondern das ein Versehen des Landtagsamts gewesen sei; es sei nämlich die Beilage 1877 zurückgezogen worden. Hier müssen wir ganz präzise einmal erfahren: Welche Beilage ist nun in Wahrheit zurückgezogen?

(Zuruf von der CSU: Ist im Ausschuß geklärt worden!)

— Es ist aber im Protokoll nicht enthalten; deshalb muß ich es erwähnen. Stände es im Protokoll, dann würde sich diese Frage erübrigen. Aber das ist nicht der Fall. Sie sehen, daß das Protokoll in diesem Fall nicht so ganz genau ist, wie es an sich notwendig erschiene.

Dafür, daß nun die **Ministiergehälter** an die Besoldungsordnung angeglichen werden sollen, wurde als Argument gebracht, daß die Herren **Staatsräte**, von denen wir nur einige wenige haben, mit ihren Gehältern bereits an die der Herren Minister herankämen. Meines Erachtens muß es doch einmal gesagt sein: Es ist ein Unterschied, ob ein **Beamter** sich ein Leben lang eine Stellung erdient hat oder ob jemand durch eine **politische Gunst** Minister geworden ist.

(Oho! — Weitere Zurufe)

— Da mache ich gar keine Ausnahme.

(Lebhafter Widerspruch)

Der Herr Staatsminister hat im Haushaltsausschuß erklärt, die Gehälter müßten an die Besoldungsordnung angeglichen werden deswegen, weil das gerechter sei; es würde Aufwärts- und Abwärtsbewegungen geben. Ich kann mich allerdings an keinen einzigen Fall erinnern, daß sich die Gehälter einmal rückwärts entwickelt hätten. Jedenfalls scheint mir der jetzige Zeitpunkt für eine Erhöhung sehr unglücklich gewählt. Ich verweise dabei auf das Sitzungsprotokoll vom 8. November 1951, wonach der Herr Staatsminister der Finanzen erklärt hat, als es um die 20prozentige Gehaltserhöhung ging: Wir verzichten auf diese Gehaltserhöhung. Man hat aber übersehen, daß seitdem auch andere, viel notleidendere Menschen, wie die **Lehrer**, total vergessen wurden. Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen, stimmen Sie damit der 20prozentigen Erhöhung zu; sie stimmen dem halben Monatsgehalt zu, und was alles daranhängt. Das würde immerhin 5300 DM brutto ausmachen — ich betone: brutto. Wenn Sie bedenken, daß ein Volksschullehrer im ganzen Jahr zwischen 3500 und 5000 DM an Gehalt bezieht, so scheint mir diese Regelung heute falsch zu sein.

Nun will ich Ihnen noch eins sagen — man mag mir den Einwurf machen, daß von diesen Erhöhun-

(Rabenstein [FDP])

gen nichts verbliebe —: Ich habe an Hand der Lohnstauertabellen errechnet, daß zum Beispiel beim Herrn Finanzminister — gestatten Sie, daß ich Sie heranziehe —, wenn ich nach der Tabelle die Steuerklasse III mit 1 Kind berechne, die Erhöhung 2535 DM netto im Jahr ausmacht.

(Zuruf: Und in der Privatwirtschaft!)

— Das werde ich tun. Das halbe Monatsgehalt macht netto 597 DM aus. Nun bedenken Sie, daß dazu immerhin noch die **Dienstaufwandsentschädigungen** kommen, daß dazu noch etwas kommt, was viele gar nicht wissen: die **Abgeordnetenlöhne**.

(Zurufe des Widerspruchs)

Nun können Sie meinetwegen den Einwurf machen — Sie haben es bereits getan —, daß man in der **freien Wirtschaft** viel besser bezahle. Dazu kann ich Ihnen das eine sagen: Jawohl! Aber dort bekommt man **keine Pension**. Sorgen Sie dafür, daß die Pension abgeschafft wird, dann können wir auch über die Höhe der Gehälter der Herren Minister reden!

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hausleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, jeder in diesem Haus steht auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter seines Lohnes wert sei. Das ist ein Prinzip, das wir nicht aufgeben wollen.

Aber ich darf zunächst einen Einwand gegen den Augenblick der Entscheidung über die Ministergehälter erheben. Der Herr Innenminister hat am Dienstag eine Frage beantwortet. Die Antwort, die er gegeben hat, wird weiter ins Land hinauswirken, als vielleicht mancher der hier Zuhörenden gedacht hat. Es handelte sich darum, daß **Arbeitslose keine Weihnachtzuwendung** bekommen, und zwar alle diejenigen Arbeitslosen, die über 36 Mark als Ledige oder über 48 Mark als Verheiratete verdient haben. Daß ein Arbeitsloser in der Arbeitslosenfürsorge nicht einmal die Minimalunterstützung bekommt, die er voriges Jahr an Weihnachten erhalten hat, wo sie 5 oder 15 DM betrug, ist etwas, was weit über den Kreis der Betroffenen hinauswirkt. Der Herr Innenminister hat uns erklärt, warum es nicht möglich ist: weil der Bund solche Aufwendungen nicht ersetzen kann. Voriges Jahr hat sie das Land Bayern ersetzt. Dieses Jahr sind wir offenkundig nicht in der Lage, die Weihnachtzuwendungen an Arbeitslose vom Lande aus zu finanzieren.

In dem Augenblick, in dem Sie diese Weihnachtzuwendungen von 5 oder 15 Mark an Arbeitslose ablehnen müssen, kommt nun die **Erhöhung der Ministergehälter** zur Debatte. Nun darf ich auf einen Grundsatz aufmerksam machen. Den Minister trifft die Preiserhöhung, es ist aber völlig ausgeschlossen, die Ministergehälter in eine **gleitende Skala** wie die Beamtengehälter einzufügen, und zwar aus einer einfachen Überlegung heraus: Der **Minister ist ein politisch Beauftragter und kein Staatsbeamter**. Dieser Unterschied muß innegehal-

ten werden. Wenn Sie den Minister verbeamten, wie dies hier geschieht, dann treffen Sie eine Entscheidung, die weit über die Frage des Beamtengehalts hinauswirkt. Sie machen den verehrten Herrn Minister wegen vier Jahren politischer Sondere tätigkeit zum Beamten. Entweder ändern Sie die Stellung des Ministers dadurch oder aber Sie entwickeln einen falschen Begriff vom Beamten. Das eine oder das andere ist falsch an dieser Regelung. Deshalb ist diese Regelung strukturell nicht anzunehmen. Ich sage etwas ganz anderes: Wenn nachgewiesen wird, daß die Herren Minister mit ihren Gehältern ihre Funktion nicht mehr ausüben können, dann kann eine einmalige Erhöhung beschlossen werden. Eine Anpassung an das Vorgehen bei den Beamtengehältern ist strukturell, politisch und demokratisch unmöglich.

Zwei Argumente werden hier geltend gemacht: Es wird gesagt, der arme Herr Minister zahle soviel **Steuern**, daß er sowieso nichts davon habe. Erlauben Sie mir, zu sagen: Steuern zahlt nicht nur der Minister, sondern Steuern zahlt jeder andere Staatsbürger auch.

(Abg. Elsen: Aber etwas mehr politische Verantwortung hat er!)

Deshalb ist das Argument mit den Steuern, die er bezahlt,

(Abg. Elsen: Das ist reine Demagogie, die Sie hier betreiben, Demagogie übelster, nationalsozialistischer Art.)

kein Argument, das hier akzeptiert werden kann. Denn erstens: Ganz anders als der andere Beamte, ganz anders als der andere Staatsbürger trägt die Regierung eine **doppelte Verantwortung**. Sie trägt nämlich die **Mitverantwortung für das Steuersystem**. Es geht infolgedessen nicht an, daß die Regierung erklärt, das Steuersystem sei unmöglich, und deshalb müßten die Ministergehälter erhöht werden. Im Gegenteil, das unmögliche Steuersystem soll die Herren Minister treffen, bis sie endlich ein vernünftigeres Steuersystem erfunden haben. Es kann deshalb keine Entschuldigung sein, wenn der Herr Finanzminister erklärt: Meine arme Frau kann auch nicht mehr einkaufen als die anderen, denn ich muß soviel Steuer zahlen. Dann muß der verehrte Herr Finanzminister so viel Phantasie entwickeln, zu sehen, daß hier etwas falsch ist im Staate Dänemark, und daß etwas geändert werden muß. Es ist gut für einen Staat, wenn die Minister von der Steuerseite her erkennen, daß die bisherige Regelung falsch ist, und wenn sie selber ein wenig unter dem Leiden, was heute als Steuersystem gilt.

Ich halte eine **organische und grundsätzliche Steuerreform** für notwendig, weil wir ein Steuersystem haben, das nicht von den Deutschen entwickelt worden ist, sondern das der Sieger entwickelt hat, um die Initiative in Deutschland niederzuhalten. Es ist höchst bedenklich, dieses Steuersystem weiterzuschleppen. Aber es kann nicht eine Regierung nun erklären: Die Minister müssen höhere Gehälter haben, da ein unmögliches Steuersystem besteht. Die Regierung kann nämlich im Bundesrat dazu beitragen, daß die längst notwendig gewordene Steuerreform durchgeführt wird.

(Haußleiter [fraktionslos])

Und ein Weiteres: Bei der Höhe der Ministergehälter empfindet der Herr Minister etwa das Steigen der Butterpreise nur indirekt und nicht so stark wie der Mann im Haushalt eines Arbeitslosen oder eines kleinen Angestellten. Den Minister trifft das alles nicht so stark. Wer aber ist denn verantwortlich, wer stellt sich vor uns hin und sagt: Demnächst sinken die Preise!? Wer hat schon im März vorigen Jahres diesen Optimismus entwickelt? Schon damals hat man uns gesagt: Das mit den Preisen ist gar nicht so schlimm, wie ihr es euch vorstellt; die gehen auch wieder herunter! Wenn die Prophezeiungen der Regierung sich nicht erfüllt haben, dann ist es nur gerecht, wenn sie an ihren falschen Voraussagen selbst ein wenig mitzutragen hat.

Deshalb bin ich der Überzeugung, daß wir die Minister gar nicht in die gleitende Skala, wie sie hier vorgesehen ist, einreihen können. Die Minister sind verantwortlich für die Wirtschaftspolitik; wenn die Preise steigen, sollen sie selber etwas davon spüren. Sie spüren es später als der kleine Angestellte, später als der Arbeitslose, aber spüren sollen sie es auch! Deshalb ist die Anpassung an das Gehaltssystem der Beamten unrichtig. Dieses System entkleidet die Regierung eines Teils der Verantwortung, die der Minister hat, und schiebt den Minister auf eine Ebene, auf die er nicht geschoben werden darf. Daher ist das Gesetz unannehmbar für jeden, der spürt, worum es hier geht.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß auf der Galerie geklatscht worden ist. Nach der Geschäftsordnung ist der Galerie jede Beifalls- oder Mißfallenskundgebung untersagt. Sollten sie wiederholt werden, wird die Galerie geräumt.

(Abg. Piechl: Das stimmt nicht. Das war unten, Herr Präsident, in der Loge.)

Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir heute besprechen, hat die Gemüter schon immer erregt. Daran hat sich noch nichts geändert. Vergessen wir aber nicht, daß die Gemüter nicht nur in diesem Hause, sondern auch draußen durch diese Frage stark erregt werden. Für die Opposition ist es schon immer ein sehr dankbares Feld gewesen, die **Ministergehälter** zu behandeln.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Natürlich wäre es populär, darüber zu schimpfen, und ich bin der Überzeugung, daß Sie ganz bestimmt scharf ins Zeug gingen, wenn Sie in der Opposition wären.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will es aber ablehnen, mit unsachlichen Argumenten hier aufzutreten, möchte jedoch vorausschicken, daß wir als Opposition selbstverständlich dieser Regelung nicht zustimmen können.

Zunächst muß ich dem Herrn Kollegen Haußleiter insoweit recht geben, als er sagt, es erscheine unzweckmäßig, den **Minister zum Beamten**

zu machen. Es ist nun einmal ein Privileg des Beamten, in die Reichsbesoldungsordnung eingereiht zu werden, weil von ihm gewisse Voraussetzungen verlangt werden, die ein Staatsminister nicht zu erfüllen braucht. Ein Beamter muß eine entsprechende Vorbildung besitzen, muß Prüfungen abgelegt und gewisse laufbahnmäßige Bestimmungen erfüllt haben, ehe er in die Besoldungsordnung aufgenommen wird oder innerhalb dieser Ordnung aufrücken kann. Bei einem Staatsminister ist das anders. Diese Dinge werden von ihm nicht verlangt. Es ist im Gegenteil erwünscht, daß sich ein Kabinett aus verschiedensten Berufen zusammensetzt. Das alles bringt aber mit sich, daß man den Minister nicht in die Kategorie der Beamten einreihen kann, weil dies weittragende Folgerungen hinsichtlich der Pensionierung usw. nach sich zieht. Der Minister ist nicht Beamter. Allerdings ist er Amtsträger und hat eines der höchsten öffentlichen Ämter inne; auf keinen Fall aber ist er Beamter nach dem Beamtengesetz oder nach dem Beamtenrecht.

(Abg. Beier: Und seine Verantwortung?)

-- Darauf komme ich noch.

Als zweiter Gesichtspunkt ist vorgebracht worden, es sei nicht tragbar, daß etwa ein **Staatsrat** im Gehalt zu nahe an den Staatsminister heranreiche. Dieses Argument halte ich nicht für stichhaltig. Sehen Sie sich doch den Behördenaufbau an! Wird ein junger Regierungsrat in einer kleinen Behörde Amtsleiter oder im Ministerium Dezernent, so kann ihm eventuell ein alter erfahrener Amtmann zugeteilt werden. Sie werden dabei feststellen können, daß der Untergebene, der Nachgeordnete, ein wesentlich höheres Gehalt bezieht als der junge Mann in der Besoldungsgruppe A 2 c 2. Daraus, daß es nicht tragbar erscheint, daß der nachgeordnete Beamte im Gehalt an seinen Vorgesetzten heranreicht, kann man nicht einen zwingenden Grund ableiten, diesen jungen Behördenleiter sofort zum Oberregierungsrat zu befördern.

(Zuruf: Das ist kein Vergleich!)

-- Doch, das ist ein Vergleich! Es wurde ausdrücklich gesagt, es sei nicht tragbar, daß der Nachgeordnete in seinem Gehalt an den Staatsminister heranreiche. Ich will ja nur die Gründe aufzählen, die mich veranlassen, diese Regelung abzulehnen.

Als weiterer Grund für eine angemessene Besoldung der Herren Staatsminister wurde angegeben, man bekäme andernfalls nicht die geeigneten Kräfte aus der freien Wirtschaft mit einer besser bezahlten Stellung. Diese Überlegungen sind rein theoretischer Art. Ich hätte an sich gar nichts dagegen, wenn ein solcher Mann einmal in ein Kabinett einträte, bin aber überzeugt, daß ihn die Parteien ablehnen, wenn er nicht ihrer Richtung angehört. Das ist nun einmal die Voraussetzung.

Nun komme ich zu dem Zuruf, der sich auf die **Verantwortung des Ministers** bezog. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir uns im Ausschuß für den Staatshaushalt im Januar dieses Jahres schon einmal über diese Frage unterhalten haben. Seinerzeit war es vor allem Herr Staatsminister Dr. Hoegner,

(Dr. Lippert [BP])

der uns darstellte, welch ein geplagtes Dasein ein Minister führe. Wir wurden darauf hingewiesen, daß ein Minister seinen Privatberuf, sein Privatleben aufzugeben habe, daß er sich allen Angriffen aus der Öffentlichkeit und aus der Presse aussetzen müsse und daß er eine hohe Verantwortung zu tragen habe. All das sehe ich ein und bestreite es auch gar nicht. Ich bezweifle es um so weniger, als dies ja auch auf jeden **Abgeordneten** zutrifft, der seine Arbeit ernst nimmt. Das haben wir in der Zwischenzeit kennengelernt. Es fehlt uns durchaus nicht am Verständnis für eine derartige Begründung. Ich sehe zum Beispiel auch ein, daß es dem Ansehen eines Staates abträglich ist, wenn er seine Minister ausgesprochen schäbig bezahlt. Auch das wird ohne weiteres zugegeben. Wir müssen aber noch etwas anderes berücksichtigen: Es ist schließlich die höchste Ehre für einen Staatsbürger, Staatsminister zu werden. Man muß heute auch einmal honoris causa — um der Ehre willen — etwas tun, und man darf nicht jede Verantwortung und jede Tätigkeit in blanke Münze umzuwandeln versuchen.

Vielleicht darf ich noch auf etwas anderes hinweisen. Erst in der vorigen Woche haben wir uns im sozialpolitischen Ausschuß über verschiedene Fragen unterhalten. Drei Stunden lang haben wir uns mit einem Antrag Dr. Keller — er ist jetzt nicht anwesend, sonst könnte er es bestätigen — beschäftigt, der darauf hinausging, die **Fürsorgesätze** der Verteuerung der Lebenshaltung anzupassen. Dabei haben wir durch den Regierungsvertreter erfahren, daß zum Beispiel ein Haushaltsvorstand nach den Mindest-Fürsorgerichtssätzen heute im Monat 27 DM, die Kinder — dabei wird zwischen Kindern unter und über 16 Jahren unterschieden — durchschnittlich 16 DM im Monat erhalten. Diese Mindestrichtsätze reichen bekanntlich weder zum Leben noch zum Sterben. Wir haben aber dabei auch erfahren, daß Bayern mit diesen Sätzen sogar an der Spitze der übrigen Bundesländer steht und daß es aus diesem Grunde nicht möglich ist, die Fürsorgerichtssätze zu erhöhen.

Der Herr Kollege Weishäupl hat uns vorgerechnet, daß man bei bescheidenstem Dasein, bei fast fleisch- und fettfreiem Leben pro Tag nicht unter 1,65 DM auskommt. Das ist immerhin ein Betrag, der noch wesentlich höher liegt als die Fürsorgemindestrichtsätze. Sicher haben auch Sie ausnahmslos Briefe von Rentnern erhalten, in denen diese sich herzzerreißend darüber beklagen, daß sie mit ihren Renten nicht auskommen können und daß sie, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf ihre Renten haben, weil sie 30 und 40 Jahre lang ihre Beiträge zu den Versicherungen zahlten, heute ein Hungerdasein führen müssen. Wir sehen es ein, daß ihnen nicht geholfen werden kann, weil die Mittel fehlen. Es ist einmal ein großes Aufheben davon gemacht worden, daß ihnen 3 DM Teuerungszulage zugebilligt wurden. Monate und Monate hat es gedauert, bis die Rentner in den Besitz der 3 DM gekommen sind. Aber schon vorher hat man ihnen diese 3 DM in der Soforthilfe abgezogen.

Noch ein weiteres Beispiel darf ich Ihnen bringen. Wir haben im Ausschuß für den Staatshaushalt darüber beraten, ob die 180 000 DM für die **Schwerkriegsbeschädigten** gezahlt werden können, damit diese bis zum 31. Dezember die Freifahrten auf den öffentlichen Verkehrsmitteln der Gemeinden weiter erhalten. Es war außerordentlich schwierig, gegen den Regierungsvertreter anzukämpfen, der uns beweisen wollte, daß der bayerische Staat so ungefähr zusammenbreche, wenn diese 180 000 DM noch geleistet werden müßten, damit die Schwerstbeschädigten auf den Verkehrsmitteln der Gemeinden nach wie vor Freifahrt haben.

(Abg. Bezold: ... die sie nur bei uns in Bayern haben.)

— Richtig, nur in Bayern!

(Abg. Bezold: Das wird uns beim Länderausgleich angerechnet!)

Es handelte sich um 180 000 DM. Beim Finanzausgleich wird uns alles angerechnet, und ich glaube nicht, daß man die Ministergehälter ganz unberücksichtigt läßt. Der Ausschuß hat zwar zugestimmt, es ist aber anzunehmen, daß der Herr Finanzminister Einwendungen bringen wird, wenn wie diesen Antrag später behandeln.

Mit meinen Ausführungen will ich Ihnen nur zeigen, daß wir viele Hunderttausende von Menschen im Laufe der letzten Wochen enttäuschen mußten, weil wir ihnen die geringen Erhöhungen, die sie zur Anpassung ihrer Lebensverhältnisse an die Teuerung verdient hätten, nicht geben konnten. Wir müssen sie enttäuschen, weil es gar nicht anders geht.

(Zuruf von der CSU: Das ist reine Propaganda!)

— Das ist keine Propaganda, sondern ganz sachlich und objektiv.

(Zuruf von der CSU: Das ist wie beim Haufleiter!)

— Nein! — Ich möchte deshalb betonen, —
(Zuruf: So etwas ist parterre!)

— Das ist gar nicht parterre!

(Erneuter Zuruf: Das ist sogar sehr parterre!)

— Das ist gar nicht parterre; denn dann hätten sich leider Gottes der Ausschuß für den Staatshaushalt und der sozialpolitische Ausschuß und wir uns mit Themen beschäftigt, die jetzt vor dem Plenum als parterre bezeichnet werden. Ich habe Ihnen lediglich ganz objektiv dargestellt, worüber wir gesprochen haben, und bin vollkommen sachlich geblieben. Ich wollte mit meinen Ausführungen nur begründen, daß ich den gegenwärtigen Zeitpunkt,

(Sehr richtig! in der Mitte)

eine solche Änderung für falsch halte, weil wir Hunderttausende von anderen Menschen gleichzeitig enttäuschen müssen. Dabei spreche ich nicht in der Öffentlichkeit, ich spreche hier zu Ihnen und zu niemand sonst, weil es mir gar nicht darauf ankommt, irgendwie Propaganda zu machen.

(Widerspruch von der CSU)

(Dr. Lippert [BP])

Mein Vorschlag geht nur dahin, ein ganz **neues Gesetz** zu schaffen, und die Ministergehälter also nicht der Besoldungsordnung anzupassen. Wir haben im Jahre 1930 schon einmal so ein Gesetz gehabt, das **Reichsministergesetz**,

(Sehr gut!)

in dem allen Ansprüchen der Minister Genüge geleistet wurde, nicht nur bezüglich des **Gehalts**, sondern auch bezüglich der **Versorgung**. Dieses Gesetz ist in der Öffentlichkeit in keiner Weise kritisiert worden, sondern hat Anerkennung gefunden. Vielleicht wäre es zweckmäßig, ein solches Gesetz mit einer entsprechenden Präambel zu versehen, die die Öffentlichkeit darüber aufklärt, worum es geht, und die auch dem flüchtigen Betrachter und Leser sofort sagt, was gewollt ist.

Aus diesem Grunde möchte ich beantragen, diese Sache zurückzustellen, bis ein solch ganz neuer Gesetzentwurf vorgelegt ist. Jedenfalls können wir der jetzigen Vorlage unsere Zustimmung nicht geben.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Weinhuber; ich erteile ihm das Wort.

Weinhuber (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so als **Bauer und Steuerzahler**.

(Große Heiterkeit und lebhafte Zurufe)

Ihr Beifall zeigt mir, daß Sie es nicht erwarten, daß auch einmal ein Bauer zu diesen Dingen spricht.

(Bravo! und Sehr gut! bei der BP)

Ich habe mir soeben die Rednerliste angesehen und gefunden, daß nicht ein einziger Landrat und Beamter daraufsteht und daß manche, die sich in diesem Haus sonst so prominent nennen, auf der Rednerliste fehlen.

(Sehr gut! bei der BP)

Das, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, stimmt mich sehr bedenklich, und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin, daß das Hohe Haus schon an Bedeutung und Ansehen verloren hat. Ich darf — und Sie müssen mir das erlauben — zu der **Landtagsnachwahl in Neuburg** an der Donau eine Parallele ziehen. Dort hatte ich folgendes Erlebnis: Ich hielt in einem Bauerndorf eine Versammlung der Bayernpartei ab.

(Zuruf: Das haben mehrere getan!)

Nach Abschluß meines Referats erklärte mir der Bürgermeister: Nun, Herr Abgeordneter, ich gehe vollkommen einig mit Ihrer Meinung, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich und offen, ich kann es mir als Bürgermeister nicht leisten, Propaganda für die Bayernpartei und gegen unseren Landrat zu machen.“

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der BP)

Sehen Sie, das ist es, was faul ist an der Demokratie,

(Zuruf aus der Mitte: Was hat das mit den Ministergehältern zu tun?)

daß verschiedene Männer, die sich Prominente nennen, in diesen Fragen gebunden sind,

(Lebhafte Zurufe)

und deshalb glaube ich, daß wir einmal ein offenes Wort reden müssen.

(Unruhe und anhaltende Zurufe)

— Nur fest drauflos mit Ihren Zwischenrufen, das stört mich gar nicht.

Es geht heute um die Angleichung oder richtiger um eine **Erhöhung der Ministergehälter**. Wir halten viel auf eine gute Regierung in unserem Staate Bayern. Aber wir stellen doch fest, daß wir heute nichts anderes als nur **jammernde Minister** haben.

(Lebhafte Oho-Rufe)

Wenn sie auf das Podium gehen und zu irgendeiner Frage sprechen, die ihnen vielleicht nicht ganz bequem ist, dann antworten sie uns immer: „Es ist kein Geld da“ oder: „Ich bin nicht zuständig, ich muß meinen großen Bruder in Bonn fragen.“

(Zuruf von der CSU: Das macht Ihr Baumgartner ja auch!)

Ja, meine lieben Freunde, da möchte ich schon fragen: Brauchen wir dann diese hochbezahlten Minister im Staate Bayern?

(Zuruf von der CSU: Und das sagt die Bayernpartei! — Schallende Heiterkeit)

— Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

(Fortgesetzte Zwischenrufe und große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich kann ja warten.

Wenn wir einen Staat Bayern hätten, so wie wir ihn uns vorstellen und wünschen, dann ließe sich vielleicht eher über eine Gehaltserhöhung sprechen.

(Anhaltende Heiterkeit)

Aber daß wir den Ministern, die eigentlich nur noch gewöhnliche Aufgaben zu erfüllen haben, in der heutigen Zeit eine Gehaltserhöhung zubilligen, das fällt uns gar nicht ein.

(Erneute Heiterkeit — Zuruf: Was sind denn gewöhnliche Aufgaben?)

— Sie können ja leicht lachen und denken, da steht ein dummer Bauer droben. Ich kann das nicht so geschliffen bringen wie ein Prominenter. Das macht mir nichts aus; ich bin kein geschliffener Redner. Trotzdem kann auch ich meine Meinung einmal sagen.

Die ganze Frage wird hier vom **beamtenrechtlichen Standpunkt** aus behandelt. Nach unserer Meinung sind die Minister und die Staatssekretäre nicht als Beamte angestellt. Sie sind als **Wahlbeamte** auf die Ministersessel gesetzt worden nach parteipolitischen Kräfteverhältnissen und nach parteipolitischen Abmachungen.

(Zuruf von der CSU: Ohne die BP!)

(Weinhuber [BP])

Es wird nun gesagt: Die Minister sind schlechter bezahlt als die Staatsräte und die Ministerialdirektoren. Ich habe mir, ehe ich mich hier zum Wort gemeldet habe, vor allem das Protokoll des Haushaltsausschusses angesehen. Dabei ist mir sofort aufgefallen, daß sich der **Münchner Oberbürgermeister** gar so sehr für die Erhöhung eingesetzt hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und Zuruf: Ist gar nicht wahr!)

— Ich habe es halt so gelesen. Jedenfalls steht es so im Protokoll; ich war in der Ausschußsitzung selbst nicht anwesend. Jedenfalls hat sich/ der Münchner Oberbürgermeister zweimal oder sogar dreimal — das kann ich nicht bestimmt sagen — zum Wort gemeldet und hat nachdrücklich die Erhöhung der Gehälter verlangt.

(Erneuter Widerspruch von der SPD)

Warum er das gemacht hat, weiß ich nicht, vielleicht damit sie sich an sein Gehalt besser anpassen, das ist möglich. Zum mindesten wird er aber seine Wähler in München nicht gefragt haben, auch nicht die wenigen Schneeräumer, die sich als Idealisten für die Beseitigung des Schnees in München zur Verfügung stellen.

Dann wird von den **großen Abzügen** und von den **vielen Steuern** gesprochen, die die Minister zu zahlen haben. Ich sage wieder: Ich bin Bauer und habe schon eine ganz nette Familie beieinander.

(Heiterkeit)

Wenn ein Minister ein guter Familienvater ist — und das setze ich doch voraus —, dann muß er auch mit gutem Beispiel vorangehen und nicht immer nur uns Bauern sagen, wir müssen für Nachwuchs sorgen, sondern dann soll er auch einmal selbst für Nachwuchs sorgen.

(Schallende Heiterkeit und große Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr, Abgeordneter, ich glaube, Sie begeben sich auf ein Niveau, das doch des Bayerischen Landtags nicht würdig ist.

(Lebhafte Zustimmung — Abg. Eberhard: Da ist nichts anderes zu erwarten, Herr Präsident!)

Weinhuber (BP): Ich wollte damit sagen: Dann kommt er in den Genuß höherer Abzüge und der Steuererleichterung.

(Abg. Eberhard: Das ist sehr billig, Herr Kollege! — Zuruf von der SPD: Feine Ausführungen!)

Ich möchte noch fragen, warum man denn den **Antrag der BP** betreffend die **Ministerpensionen**, der schon vor etwa anderthalb Jahren gestellt wurde, bisher noch nicht behandelt hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Anträge werden einfach nicht behandelt!)

In unserem Antrag sind eindeutig Einsparungen vorgesehen. Deshalb wird wahrscheinlich auch keine Behandlung erfolgt sein.

Bei der heutigen Vorlage gibt es eine Verbesserung der Gehälter, da hat es besonders pressiert. Ja, man ist sogar in die Weihnachtszeit hineingegangen, weil man damit gerechnet hat, daß unsere friedlichen Abgeordneten den Weihnachtsfrieden nicht stören werden und daß die Sache dann leichter vor sich geht. Nein, meine lieben Freunde,

(Abg. Eberhard: Wir sind keine „lieben Freunde“! So müssen Sie in Wahlversammlungen reden!)

auch wenn wir kurz vor dem Fest stehen, in dieser Frage müssen wir noch sprechen.

Mir ist zuletzt gesagt worden — ich selbst bin kein Lateiner —: **Minister heißt Diener**. Bei uns draußen auf dem Land, in der Provinz, werden zur Zeit von der **Kirche** große Aktionen durchgeführt unter dem Thema: Dienen ist seliger als verdienen! Ich habe fast den Verdacht, daß die Herren, die diesen Regierungsentwurf vorgelegt haben, sich diese Vorträge und Predigten bis heute noch nicht angehört, jedenfalls bis jetzt noch nicht die Konsequenz daraus gezogen haben;

(Sehr richtig! bei der BP)

denn ich kann doch nicht annehmen, daß diese Vorträge nur für den kleinen Mann auf der Straße gelten sollen. Aber wenn man gegen diese Dinge spricht und wenn man sich einmal getraut, ein offenes Wort zu sagen, dann heißt es: Das sind die Leute ohne Format! Wenn es um Geld geht, meine Kollegen, so gibt es grundsätzlich keine Sentimentalitäten. Die hat man auch nicht gekannt, als man die **Entnazifizierungsgesetze** geschaffen hat.

(Zuruf: Aha!)

Wieviele Familien sind damals in Not und Elend gekommen, obwohl ihr Ernährer jahrzehntelang Dienste für den Staat geleistet hat.

(Sehr richtig! bei der BP — Lebhaftes Gegenrufe)

Da hat man auch nicht danach gefragt. Jetzt, in einer Zeit, wo die **Arbeitslosen** zunehmen — ich bin selbst draußen und sehe die Ströme der Arbeitslosen, wenn sie zusammenkommen, immer größer und immer mehr werden sie —, in der Zeit, wo die Rentnerfragen ungeklärt sind,

(Abg. Bezold: Davon ist statistisch nichts bekannt, das ist gar nicht wahr!)

wo die Staatsverschuldung immer größer wird, in dieser Zeit wollen wir hier dieses Thema überhaupt behandeln, wo der CSU-Finanzminister Schäfer in Bonn 44 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer verlangt, wo unser Finanzminister Zietsch immer und immer wieder erklärt, es geht nicht mehr, er kann nicht mehr! Ich glaube, die jetzige Zeit ist völlig ungeeignet, um überhaupt über dieses Problem zu sprechen.

Was mich aber am meisten wundert, ist das, warum hier die SPD so schweigsam ist, wo sie doch das Prädikat für sich in Anspruch nimmt, den kleinen Mann zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Und gleiches Recht für alle!)

Wenn es in diesem Haus um **berechtigte Forderungen der Bauern** geht, um die Zollpolitik, um die

(Weinhuber [BP])

Vorratswirtschaft und dergleichen, da hört man von links Einwände. Heute ist es still, ganz still, wie in der Weihnachtszeit.

(Große Heiterkeit)

Ich möchte doch einmal fragen, warum man hier so still ist. Gerade die linke Seite hätte doch allen Anlaß, hier aufzutreten.

Dann wird immer gesagt: Ja, der Minister braucht das sehr notwendig, der kommt sonst nicht durch, er hat Verpflichtungen usw. Demgegenüber stelle ich fest, daß die meisten Minister auch Mitglieder dieses Hauses sind, daß sie ihr Auto kostenlos haben, daß sie Repräsentationsspesen bekommen, daß sie dann und wann auch einmal in einem Aufsichtsrat sitzen. Dergleichen Vergünstigungen gibt es ja noch mehr. Gerade wir Bauern wissen auch, daß wir einen „bedürftigen“ Landwirtschaftsminister haben,

(Große Heiterkeit)

der dringend einer Aufbesserung bedarf ob seiner schwachen Nebeneinkünfte. Ich denke an das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ und an den Landwirtschaftlichen Verlag.

Und so wäre noch manches zu sagen, meine lieben Freunde. Aber ich möchte nur noch das eine erklären: Für uns steht fest, eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf kommt niemals in Frage.

(Lebhafter Beifall bei der BP. — Zuruf von der CSU: Herr Dr. Baumgartner, haben Sie auch als Minister Beifall geklatscht? — Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe meinen Ministerposten zur Verfügung gestellt; das sollen andere auch machen! — Zuruf von der CSU: Aber nicht aus diesen Gründen, Herr Kollege — Abg. Dr. Baumgartner: Ich beziehe auch keine Pension und bin auch kein Staatsrat!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine lieben Kollegen, ich glaube, daß die Diskussion, die wir bis jetzt über die Ministergehälter geführt haben, nicht sehr glücklich und auch nicht sehr günstig war für das Ansehen unseres Hauses.

(Lebhafte Zustimmung)

Ich möchte jetzt meinen Herrn Vorredner ansprechen: Es ist sehr leicht und es wäre auch für mich keine große Kunst, in **Bauernversammlungen** auf dem Land hinzutreten und über die Ministergehälter in billiger Weise zu sprechen. Das ist furchtbar leicht, dazu gehört nichts. Aber ich tue es nicht, Herr Kollege Weinhuber, weil ich es nicht für richtig halte. Es gibt Momente, in denen man als Abgeordneter auch nach seinem eigenen Gewissen entscheiden muß, selbst auf die Gefahr hin, daß man vielleicht gegen ein gewisses **Ressentiment in der Bevölkerung** ankämpfen muß. Meiner Ansicht nach muß der Abgeordnete so viel Überzeugung und so viel Verstand haben, daß er die Dinge, die wirklich notwendig sind, auch vor dem Volk vertritt.

Die Sache ist doch ganz einfach. Wir haben nun einmal einen **Stufenaufbau der Beamten**, und dazu gehört, daß der höhere Beamte höher bezahlt wird als die Stufe, die darunter liegt. Das ist der Grundgedanke. Wenn auch Minister und Staatssekretäre nur Beamte auf Zeit sind, so gilt doch auch für sie das Prinzip, daß sie, weil sie über dem Staatsrat und dem Ministerialdirektor stehen, einen höheren Gehalt beziehen müssen. Nachdem nun die anderen Beamten, da sie sowieso immer mit ihren Bezügen hintendran waren — auch das können Sie in Bauernversammlungen sagen, Herr Kollege Weinhuber —, eine 20prozentige Erhöhung ihrer Bezüge erfahren haben, müssen auch die Bezüge der Minister und Staatssekretäre entsprechend erhöht werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sind doch keine Beamten!)

— Sie fungieren in ihrer Eigenschaft als Beamte, wenn sie auch keine Beamten mit Pensionsanspruch sind; die **Frage der Pension** ist noch offen und noch nicht geregelt. Es geht jetzt darum, daß derjenige, der höher gestuft ist, auch einen entsprechend höheren Gehalt bekommt. Nachdem die Beamtenbezüge schon vor anderthalb Jahren um 20 Prozent erhöht wurden, müssen jetzt auch die Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung erhöht werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie eine vollständige **Reform der Besoldungsordnung** ins Auge fassen und den Gedanken erwägen, ob man nicht überhaupt einen Einheitstarif schaffen soll.

Verschiedene Redner haben das **soziale Moment** in die Waagschale geworfen. Ja, wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren, dann hätten Sie, falls Sie wirklich so idealistisch gesonnen sind, Gelegenheit gehabt, diese Auffassung anläßlich der **Erhöhung der Diäten der Abgeordneten** geltend zu machen. Das ist aber damals nicht geschehen. Damals haben nur sehr wenige dagegen gestimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Von der CSU gar niemand!)

— Ich habe dagegen gestimmt. Wenn Sie also nicht wollen, daß der höhere Beamte, der höhere Funktionär oder wie Sie das sonst nennen, höher besoldet wird als der unter ihm Stehende, dann müssen Sie natürlich diesen Gesetzentwurf ablehnen, allerdings kommen Sie damit letzten Endes auf die Richtung eines Einheitstarifs.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unsere Minister und Staatssekretäre, die doch schließlich eine hohe Verantwortung tragen, uns diese Bezüge auch wert sind.

Und nun noch ein Wort zu Herrn Kollegen Haußleiter! Er hat mit einer gewissen Schadenfreude gesagt, unsere Minister und Staatssekretäre sollen ruhig im Fett ihrer eigenen Steuergesetze schmoren: sie sollen am eigenen Leibe erleben, daß die hohe Progression der Einkommensteuer falsch ist. Herr Abgeordneter Haußleiter, nehmen Sie einmal den Fall an — Sie wissen ja, daß diese Angelegenheit nicht von Bayern, sondern nur vom Bund aus geändert werden kann —, der Bundestag würde wirklich, und es scheint so etwas bevorzustehen,

(von Haniel-Niethammer [CSU])

einer Senkung der Einkommensteuersätze näher-treten und die hohe Progression abbauen, die bei ganz hohem Einkommen eine Versteuerung bis zu 95 Prozent vorsieht. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Häußleiter so ganz damit einverstanden wäre. Aber wie gesagt, die Steuersätze sind nun einmal so, wie sie sind. Wenn wir die Erhöhung der Ministergehälter beschließen, so tun wir es nicht nur um der Minister und Staatssekretäre willen; denn diesen bleibt zum Teil — ich übertreibe vielleicht etwas — nur die knappe Hälfte der Erhöhung übrig. Wir tun es, weil es einfach zum System und zur Ordnung der Dinge gehört, daß der Höherstehende einen höheren Gehalt bezieht. Das ist die ganz nüchterne Tatsache.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Herr von Haniel hat seine Ausführungen sehr richtig mit der Feststellung geschlossen, daß — und darüber besteht weder bei der Opposition noch bei den Regierungsparteien Streit — der Höherstehende besser bezahlt werden soll als der kleinere Mann. Das ist aber keine Rechtfertigung für die Vorlage hier. Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß man uns just in der Weihnachtszeit, just am letzten Tag unserer Sitzungsperiode vor Weihnachten, diesen Antrag vorgelegt hat, wohl in der Hoffnung, daß der Weihnachtsengel stillschweigend durch diesen Saal schreitet und die Hände sich rechtzeitig erheben, um den Antrag zu genehmigen.

Ich möchte nun doch ein paar andere Fragen an Sie richten. Sie erinnern sich, daß wir vor wenigen Tagen Zeugen eines Streiks waren, den viele nicht begriffen haben. Es haben Leute, die der SPD, und solche, die dem anderen Lager nahestehen, nicht begriffen, warum gerade vor Weihnachten die **Drucker** in den **Streik** traten. Man hat es nicht begriffen, daß die **Drucker** — das sind bekanntlich wirkliche Qualitätskräfte, deren Arbeitskraft und Leistung jeder von uns schätzt — jetzt eine Erhöhung ihrer Bezüge bekommen sollten, während diejenigen, die den Druckern Arbeit geben — sie sitzen zum Teil hier auf der Tribüne des Landtags, es sind die **Schriftleiter** der Zeitungen usw. —, zumeist keine ähnlich hohen Bezüge erhalten wie die **Drucker**. Ich würde mich freuen, wenn die „Welt der Arbeit“, die sich so intensiv mit dem **Druckerstreik** befaßt hat, sich auch mit der Frage befassen würde, ob man nicht zum Beispiel auch andere Bezüge, also die der **Schriftleiter**, etwas erhöhen sollte, als das gegenwärtig der Fall ist. Ich würde mich freuen, wenn sich die „Welt der Arbeit“ auch mit der Frage befassen würde, ob es zweckmäßig ist, die Bezüge der Minister, von denen wir zum erstenmal von Herrn Haniel gehört haben, daß sie Beamte seien — er hat vorhin ausdrücklich erklärt, sie seien Beamte auf Zeit —, jetzt zu erhöhen. Gerade diese Frage wäre es wohl wert, in der „Welt der Arbeit“ behandelt zu werden. Ich

würde mich auch freuen, wenn die „Welt der Arbeit“ die Frage aufrollen würde, wie man in den **anderen Ländern** die Minister bezahlt. Ich will nicht fragen, wie man das in sozialdemokratisch regierten Ländern handhabt; dort sollen die Minister und Staatssekretäre nicht schlecht gestellt sein. Ich will diese Frage nur am Rande streifen.

Es ist heute in der Diskussion auch auf die **Abgeordnetenbezüge** hingewiesen worden. Wir haben uns seinerzeit gegen eine Erhöhung dieser Bezüge verwahrt. Aber wenn Sie schon diese beiden Größenordnungen miteinander vergleichen, dann muß ich schon sagen, daß dieser Vergleich mehr als hinkt. Denn wenn heute ein Abgeordneter in keinem Ausschuß ist und auch keine andere Beschäftigung hat, konnte er mit den 350 DM, die er früher als Abgeordneter dieses Hohen Hauses bekam, in einem Ferienmonat, wenn er soundso viel Arbeit für die Öffentlichkeit und im Interesse des Staates zu leisten hatte, sein Auskommen nicht finden. Ich spreche jetzt nicht von meiner Person — ich betone das ausdrücklich —, sondern von vielen Kollegen in diesem Hause. Der Vergleich hinkt also, und ich möchte Sie bitten, Herr von Haniel, bei der Sache zu bleiben und sich darüber klar zu sein, daß wir bei unseren Ministern einen anderen Maßstab anlegen müssen.

Es ist sehr richtig und zweckmäßig betont worden, daß das **Ministeramt ein Ehrenamt** ist. Es soll auch ein Ehrenamt bleiben, und wir schätzen unsere Minister namentlich dann, wenn sie dieses Ehrenamt so ausfüllen, wie die ganze Öffentlichkeit das wünscht. Wir haben sie immer geschätzt, auch wenn sich einige Minister darunter befanden — dafür können die gegenwärtigen Herren Minister nichts —, die nicht ganz den besten Ruf in der Öffentlichkeit hinterlassen haben. Ich glaube, wir haben in der Nachkriegszeit in Bayern Minister gehabt, für die wir heute die Hand nicht ins Feuer legen möchten. Ich freue mich heute noch nicht, daß wir einen Entnazifizierungsminister **Schmitt** hatten. Ich kann nicht einsehen, warum man die Bezüge solcher Menschen und vergleichbarer Kräfte unter allen Umständen erhöhen sollte.

(Zuruf: Loritz!)

— Ich könnte genau so gut den Namen **Loritz** anführen, der mir eben zugerufen wird, ich könnte auch den im Lande üblichen Namen „Ochsensepp“ bringen, aber ich tue es nicht, denn er ist ein Kollege aus diesem Hohen Hause. Der Herr Finanzminister hat wiederholt darauf hingewiesen, Bayern sei ein Zuschußland des Bundes. Es hänge davon ab, wie der heute in diesem Hause wieder als der „große Bruder“ bezeichnete Herr Finanzminister in Bonn sich zu Bayern und zu den Wünschen Bayerns stellt. Wenn wir die Wünsche Bayerns übersteigern, wird man in vordringlicheren Fragen, die von Bayern kommen, beim Bund kaum viel Verständnis für unsere Sorgen erwarten dürfen. Wir müssen uns fragen, ob diese Forderungen gerade jetzt und in dieser Form berechtigt sind. Sie wissen, daß die Öffentlichkeit der Meinung ist, es gebe in der Bundesrepublik — verzeihen Sie das offene Wort! — Minister wie Sand am Meere. Wenn man die Bezüge dieser zahlreichen Minister

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

erhöhen will, wird man mit Recht auf den Widerspruch des Volkes stoßen.

Ich möchte Sie um eins bitten: Denken Sie bei der Abstimmung daran, daß Sie dabei nur Ihrem **Gewissen**, nicht aber einem Fraktions- oder Parteizwang unterworfen sind. Erlauben Sie mir auch noch, den Antrag zu stellen — ich tue das hiermit ausdrücklich —, daß die Abstimmung in dieser Frage eine namentliche sein soll. Die Öffentlichkeit soll ganz genau wissen, wie jeder Abgeordnete sich entscheiden zu müssen glaubt.

Und um etwas weiteres möchte ich Sie noch bitten: darum, daß Sie auch weiterhin das Wort im Gedächtnis behalten, das Dr. Lippert gebraucht hat: Denken Sie daran, daß wir heute noch in Bayern eine **Fülle von Lagern** haben, in denen Leute, die genau so dem deutschen Volke angehören wie wir alle, zwangsläufig leben müssen. Denken Sie daran, daß in der heutigen Zeit, in der sich an diesen Tagen vor Weihnachten in den Geschäften eine merkwürdige Kaufwut geltend macht, wobei man das Gefühl hat, Weihnachten sei nicht mehr ein Fest der Verinnerlichung, sondern nur mehr eine Angelegenheit des Handelns, Feilschens und Schacherns, mindestens ein Viertel unseres Volkes außerstande ist, den Kindern zu Weihnachten irgend etwas und sei es auch nur das Notwendigste, zu kaufen. Denken Sie weiter daran, daß eine volle Hälfte unseres Volkes sich nur sehr wenig kaufen und schenken kann. Denken wir daran, daß die **Minister** als die **ersten Diener unseres Volkes**, niemals aber als Beamte des Staates angesehen werden dürfen!

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein. Ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man die Herren Staatsminister, wie das heute geschehen ist, bewußt nicht als Beamte, auch nicht als Beamte auf Zeit, sondern als Vertreter des Parlaments bezeichnet, dann müssen wir die Herren Staatsminister mit uns vergleichen. Wir sind uns darüber einig, daß der einzelne Staatsminister mehr Verantwortung trägt als jeder einzelne von uns. Wenn man heute geglaubt hat, dem Herrn Staatsminister der Finanzen auf Heller und Pfennig sein Einkommen nachrechnen zu sollen, dann hätte man wenigstens auch das Einkommen eines der Herren Abgeordneten hier vor der Öffentlichkeit auf Heller und Pfennig nachrechnen müssen.

Ich wundere mich, meine Damen und Herren, daß heute eine solche Debatte stattfindet. Als unsere **Diäten** erhöht wurden, war keine Debatte. Hätte damals, bei der Erhöhung unserer Diäten eine Debatte stattgefunden, dann würde ich die heutige Debatte verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch als Redner. Ich erteile ihm das Wort.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Ich hatte von vornherein vor, der Erhöhung der Ministergehälter nicht zuzustimmen. Aber ich darf jetzt sagen, daß mich manches an der Debatte in meinem Entschluß fast schwankend gemacht hat. Denn die Art, wie dagegen argumentiert worden ist, ist nach meiner Auffassung wenig schön gewesen

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

und ist wenig dazu angetan, in der Bevölkerung das Ansehen des Parlaments und der Regierung zu heben.

(Abg. Dr. Franke: Sehr richtig!)

Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß wir in gewissem Sinne alle eine Gemeinschaft darstellen. Wir können jederzeit, glaube ich, mit guten Gründen vor der Öffentlichkeit auch vertreten, daß die Minister sich ihr Geld, das sie bekommen, verdienen. Urteilen heißt vergleichen. Wenn man ihr Einkommen heute einmal mit dem vergleicht, was namenlose Menschen — ich denke da nicht nur an die Gehaltsempfänger, sondern insbesondere an Fleischer, Bäcker, Gastwirte usw. — in den letzten Jahren verdient haben, ohne daß sie die Verantwortung für Millionen von Menschen, ohne daß sie die Verantwortung für Milliarden von Geldern tragen,

(Beifall und Klatschen bei der SPD)

dann muß man das einsehen. Ich glaube, es ist unsere wichtigste Aufgabe in der Demokratie, zu erreichen, daß die Besten unseres Volkes in die höchsten Ämter hineinkommen. Wir werden die Besten unseres Volkes aber nicht in die höchsten Stellen bekommen, wenn wir sie so bezahlen, daß ihr Idealismus und ihre Leistung praktisch bestraft wird. Es ist falsch zu sagen: Wenn du schon Idealist bist, dann brauchst du auch kein Geld anzunehmen. Ich glaube also, man kann sich in allen öffentlichen Versammlungen sehr wohl hinstellen und den Standpunkt vertreten, daß ein Mann, der der Beste sein sollte — meine Damen und Herren: Wenn dies nicht der Fall ist, dann wäre er als Minister fehl am Platz —, auch der Bestbezahlte sein muß. Es hat mich etwas getroffen, daß das hier nicht deutlich genug gesagt worden ist.

Aber nun muß ich Ihnen begründen, warum ich dennoch dagegen bin. Das bin ich aus einem ganz anderen Grund, der, so glaube ich, auch seine Richtigkeit hat. Meine Damen und Herren! Hier ist zum Ausdruck gekommen, daß die Minister politische Ämter bekleiden. Wir alle — das habe ich ausgeführt — befinden uns in einer Gemeinschaft. Als Abgeordnete und als Politiker haben wir es heute bestimmt nicht leicht, einem großen Teil der schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung klarzumachen, daß ihr der Staat im Augenblick nicht helfen kann. Gerade meine Kollegen von der linken Seite wissen, wie groß heute die **Not von Millionen von Arbeitslosen, Kriegsgeschädigten, Rentnern** und Gott weiß was für anderen Gruppen ist. Wir sind immerfort gezwungen, diesen Menschen zu sagen: Wir kennen zwar eure Not, aber wir sind nicht in der Lage, euch zu helfen.

(Hadasch [FDP])

Und nun darf ich Ihnen sagen: Diesen Menschen gegenüber ist es politisch sehr schwer zu vertreten, ihnen einmal zu sagen, wir können euch nicht helfen, aber zum andern, wir erhöhen jetzt die Gehälter von Ministern, die politische Ämter bekleiden — um ein solch beträchtliches Maß. Wenn die Minister sich rein als Beamte betrachten, wenn sie die Sache rein von ihrer Leistung aus ansehen, dann haben sie das Recht, sich diese Gelder zu nehmen. Aber gerade weil sie doch auch zu einem großen Teil Politiker sind, muß man von ihnen das Opfer verlangen, in einem Moment, wo es draußen wirklich sehr schwer verstanden würde, um des Ansehens unserer Demokratie willen auf eine Erhöhung zu verzichten. Der Verzicht wäre ja finanziell sehr leicht zu ertragen. Man hört immer wieder, daß ihnen eigentlich nicht viel zuwächst, weil der überaus größte Teil als Steuer abgeht. Zur Verbesserung ihres Lebens geholfen wird also sehr wenig. Der größte Teil ihrer Erhöhung wird ja wieder weggesteuert. Würden sie einen beträchtlichen Nettobetrag mehr bekommen, um damit ihre eigene Lebenslage zu verbessern, wäre es noch ein Argument. Aber gerade wenn man sagt, sie hätten persönlich am wenigsten davon, erscheint es mir sehr unlogisch zu sein, die große Gefahr auf sich zu nehmen, daß die riesige Bruttosumme nach außen dringt. Da aber doch heute den Millionen Notleidender klargemacht werden muß, daß wir leider nicht in der Lage sind, 5 oder 10 DM im Monat mehr zu geben, können unsere politischen Minister von uns nicht einige tausend Mark mehr verlangen.

Aus diesem Grunde wäre es vielleicht besser gewesen, man hätte das Gesetz zurückgestellt und nicht jetzt hier herausgebracht, weil, wie gesagt, meiner Meinung nach die Wirkung nach außen für unsere Demokratie viel schädlicher ist, als dadurch Nutzen entsteht.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen einiger der vorigen Redner klang der Vorwurf durch, als ob diese Materie auf die Tagesordnung der letzten Sitzung gesetzt worden wäre, damit sie rasch und ohne große Schwierigkeiten erledigt würde. Ich verweise darauf, daß der zuständige Ausschuß des Landtags diesen Gegenstand zwischen der letzten und der heutigen Vollsitzung beschlossen hat. Deswegen mußte der Gegenstand ganz automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die auf den Ausschuß folgte, gesetzt werden. Man sollte nicht Dinge unterstellen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

(Sehr richtig! — Abg. Bezold: von denen man weiß, daß sie nicht den Tatsachen entsprechen!)

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Aufregung über die Regelung des Amtsgehalts der Minister in der

Form, wie sie zum Ausdruck gekommen ist, dem demokratischen Gedanken sehr wenig genützt hat.

(Zuruf von der SPD: Das war auch die Absicht!)

Ich sehe mich veranlaßt, an eine andere Zeit zu erinnern, an die **Zeit vor 1933**,

(Sehr richtig! bei der CSU — Abg. Meixner: Die Tausend-Mark-Gehälter!)

als auch verantwortungslose Menschen durchs Land zogen und gegen Ministergehälter, Oberbürgermeistergehälter usw. losgegangen sind. Das Volk hat darauf gewartet, als diese Herren dann an die Macht kamen, was nun geschieht.

(Abg. Meixner: Absolut richtig!)

Es ist nicht eingehalten worden, was man dem Volk versprochen hat, sondern das Gegenteil ist eingetreten.

(Abg. Meixner: Goebbels mit seinen 80 000 — Lebhafter Beifall)

Die Gehälter der Minister und sonstigen Funktionäre im Staate

(Zuruf von der SPD: Gauleiter!)

sind gewaltig erhöht worden. Ich möchte sagen, daß man gerade von den Menschen, die nicht ganz unschuldig an dieser Entwicklung waren

(Zurufe von der SPD)

und vielleicht auch heute etwas dazu gesagt haben, damals nichts gehört hat, als der „große Führer“ für seinen **Obersalzberg 980 Millionen Reichsmark** allein für sich verbaut hat.

(Bravo! bei der CSU — Zurufe von der BP: Das ist unlogisch!)

— Ja, das ist unlogisch. Wir verstehen, warum es unlogisch sein muß: Weil Sie sich schuldig fühlen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer denn? — Erregte Zurufe von der BP, darunter: Unerhört! — Schämen Sie sich! — Abg. Dr. Baumgartner, der auf das Rednerpult zugeht: Wer fühlt sich schuldig?)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich fordere Sie auf, Ihren Platz einzunehmen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine unerhörte Beleidigung, das können wir uns nicht bieten lassen! Weisen Sie das zurück, Herr Präsident! — Gegenruf von links: Dann machen Sie keine so dummen Zwischenrufe! — Allgemeine große Unruhe)

— Ich fordere Sie nochmals auf, Ihren Platz einzunehmen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Weisen Sie das zurück, Herr Präsident! Wir können uns das nicht bieten lassen!)

Haas (SPD): Herr Kollege Baumgartner: Ich habe nicht Sie beleidigt, ich habe den Abgeordneten Geislhöringer angesprochen!

(Abg. Dr. Geislhöringer: Herr Präsident, ich lasse mir das nicht gefallen, das ist eine Ungezogenheit! Das verbitte ich mir! — Abg. Dr. Baumgartner: Herr Präsident, seien Sie

(Haas [SPD])

nicht parteiisch, weisen Sie das zurück! — Abg. Haußleiter: Einseitige Geschäftsführung! — Abg. Dr. Geislhöringer: Ich war nicht bei der Partei! — Anhaltende erregte Zurufe von der BP, besonders von Dr. Geislhöringer)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen! Dann können Sie Stellung nehmen.

(Anhaltende große Unruhe — Abg. Dr. Baumgartner: Da ziehen wir aus! — Gegenruf von links: Dann ziehen Sie doch aus! — Abg. Dr. Baumgartner: Unverschämt ist sowas! — Die Mehrheit der BP verläßt den Sitzungssaal) Ich bitte den Redner fortzufahren.

Haas (SPD): Man hat kein Wort darüber gehört, als man nach 1945 erfuhr, daß ein Hermann Göring und verschiedene andere zum Beispiel Geburtstagsgeschenke an den Herrn von Ribbentrop in der Stärke eines Goldbarrens von fünf Kilogramm usw. gemacht haben.

Heute spricht niemand mehr darüber. Man spricht von Erhöhungen der Ministergehälter, man spricht von Verbeamtung der Minister. Es geht aber nicht darum, die Ministergehälter zu erhöhen oder eine Verbeamtung der Minister durch dieses Gesetz zu erreichen, sondern die Minister erhalten lediglich das Amtsgehalt nach der Besoldungsgruppe, das in diesem Gesetz aufgeführt ist. Wir haben in der letzten Zeit für die Beamtenschaft verschiedene Sonderregelungen getroffen durch die Anpassung der Amtsgehälter an tarifliche Regelungen. Ist es denn nicht möglich, bei Erhöhungen der Beamtengehälter auch die Minister entsprechend zu berücksichtigen? Denn wenn in Zukunft noch weitere Erhöhungen der Beamtengehälter eintreten würden, führte dies bei der jetzigen Handhabung der Ministergehälter zu dem Zustand, daß die hohen Staatsbeamten in jeder Weise besser gestellt wären als die Minister. Ich möchte doch behaupten, daß es nicht mehr als Anstand ist, wenn wir den verantwortlichsten Persönlichkeiten in unserem Staate eine entsprechende höhere Stellung und Besoldung einräumen oder sie mindestens den hohen Beamten des Staates gleichstellen.

Uns Sozialdemokraten ist heute in der Aussprache manches gute Argument an die Hand gegeben worden. Wir wunderten uns darüber, daß Kollegen erklärten: Schauen Sie, was ein Arbeitsloser hat, was ein Schneeräumer hat! Als die Sozialdemokratie in früherer Zeit und auch heute für eine **Erhöhung der Gehälter und Löhne der unteren Schichten** eingetreten ist, hat man erklärt, das sei eine öde Gleichmacherei. Wir sind verwundert, daß man heute sagt — es klang so durch —, ein Minister sollte ebensoviel erhalten wie ein Schneeräumer. Meine Damen und Herren! Wir verlieren heute im Staate schon sowieso viele hohe Beamte und Angestellte, wahrscheinlich die besten, weil der Staat nicht in der Lage ist, die hohen Gehälter zu zahlen, die die **Privatindustrie** bezahlen kann.

(Sehr gut! bei der SPD)

Sprechen Sie die Amtsleiter der einzelnen staatlichen Behörden! Sie werden Ihnen ein Jammerlied vorsingen über den Verlust der besten Angestellten, (Sehr gut!)

weil sie sie einfach nicht mehr halten können.

Uns ist vorgeworfen worden, daß wir uns bei dieser Debatte sehr ruhig verhalten. Ich möchte diesen Herren Kollegen sagen: Wir haben aus Anstand geschwiegen. Ich möchte wiederholen, was der Herr Kollege von Franckenstein vorhin gesagt hat: Als damals die Unkostenerhöhungen für die Abgeordneten gekommen sind, hat sich auch niemand gerührt; das ist stillschweigend hingenommen worden. Wenn wir heute für unsere Minister eine anständige Regelung ihrer Besoldung, die seit 1946 nicht mehr geregelt war, treffen, dann sollten wir soviel Anstand besitzen und uns genau so verhalten, als sich damals die Minister uns gegenüber verhalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist darüber geklagt worden, daß man für die Arbeitslosen nichts tue. Ich darf Ihnen sagen: Wir werden Ihnen noch im Laufe des heutigen Tages Gelegenheit geben, zu einem Dringlichkeitsantrag Stellung zu nehmen. Wir wollen hoffen, daß man genau so warmherzig für eine Unterstützung der Arbeitslosen eintritt, wie man es jetzt in diesem Zusammenhang gewesen ist. Ich glaube, so viel sollten wir doch gelernt haben, daß wir solche Fragen in anständiger Form regeln, und ich möchte davor warnen, in die Demagogie vergangener Zeiten zu verfallen.

(Zustimmung bei CSU, SPD und BHE)

Denn sonst würden vielleicht auch die, die heute vor uns diese starken Worte gefunden haben, nicht mehr in diesem Hause sitzen.

(Beifall auf allen Seiten mit Ausnahme der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Im Anschluß an die ersten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas hat sich hier eine Szene abgespielt, die bei der Erregung eines Teils der Mitglieder des Hohen Hauses verständlich war, aber nicht vertretbar ist. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich in Zukunft ein Vordringen von Abgeordneten gegen das Rednerpult und gegen den Redner jedesmal mit einem Ordnungsruf rügen werde. Außerdem sind Zurufe gefallen „parteiische Geschäftsführung!“ seitens der Abgeordneten Haußleiter und Dr. Baumgartner. Diese Bemerkungen möchte ich hier ausdrücklich zurückweisen. Wenn der Abgeordnete Haas — das scheint der Anlaß zu der Erregung gewesen zu sein — in seinen Ausführungen bemerkt hat: „Sie fühlen sich mitschuldig“, so ist das eine Bemerkung gewesen, die von denen, die er angesprochen hat, zurückgewiesen werden kann, die aber für den Präsidenten kein Anlaß war, gegenüber dem Redner einzuschreiten.

Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Dr. Malluche gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Dr. Malluche (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Haas hat so-

(Dr. Malluche [fraktionslos])

eben einige Argumente für die Annahme des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt und Versorgung der bayerischen Minister vorgetragen. Dabei hat er zunächst

(Zuruf von links)

ein Argument gebracht, das höchst interessant war und das ich glaube zurückweisen zu müssen, und zwar nicht im Sinne von Leuten, die sich irgendwie schuldig fühlen, sondern, wenn es mir erlaubt ist, im Sinne der bayerischen Herren Minister selbst. Er hat gesagt, nach 1933 habe eine Gruppe von Menschen, die vorher auf die Ministergehälter geschimpft hatte, selbst sehr hohe Ministergehälter und Zuwendungen empfangen. Deswegen, so hat er argumentiert, dürfe man sich auch heute nicht über eine Erhöhung der Ministergehälter aufregen.

Ich glaube, wenn hier jemand zu sprechen hätte, wären es die Herren Minister; denn die hätten zu sagen: Nicht, weil damals Fehler gemacht worden sind, wollen wir heute — wenn auch kleinere — Fehler wiederholen. Sie hätten vielmehr zu sagen: Dieses Argument, lieber Kollege Haas, ist völlig falsch und schief.

Es sind Fehler gemacht worden, wir wissen es. Darin stimmen wir Ihnen zu, Herr Kollege Haas, daß es eine riesengroße Enttäuschung war, als Menschen, die zunächst auf hohe Gehälter geschimpft hatten, sich selbst dann noch höhere Gehälter zumaßen. Aber diese Enttäuschung heute anzuführen und zu sagen: ihr dürft nicht böse sein, wenn wir wieder die Gehälter erhöhen, damals war es genau so — das ist ein dummes, kein ernsthaftes Argument. Ich glaube, das hat der Debatte nur geschadet und nicht genützt. Wenn man in diesem Hause von Demagogie und von mangelndem Niveau der Debatte spricht, dann darf man auf alle Fälle nicht so schräg und schief argumentieren.

Ich möchte sagen, daß es völlig anders ist: Gerade weil heute viele Menschen und vielleicht ein großer Teil der Opposition auf dem Standpunkt stehen, man dürfe Fehler nicht wiederholen, sondern es wäre wichtig, daß die Minister die Verbindung mit dem Volk suchen und das Vertrauen des Volkes finden, sollten sie vielleicht auf solche Erhöhungen verzichten. Es steht mir nicht zu, ihnen das zu raten, aber das ist das Argument, das uns bewegt. Es sollen also nicht Fehler wiederholt und durch eine Erhöhung der Ministergehälter das Vertrauen im Volk untergraben und eine schlechte Stimmung im Volk erzeugt werden. In einer Notzeit wäre es vielmehr richtig, zunächst einmal die kleinen Gehälter und Löhne so aufzubessern, daß die Menschen existieren können, ehe wir — wenn es dem Volk einmal besser geht — auch die Gehälter unserer Minister erhöhen können.

Wir glauben deshalb, heute und in diesem Stadium der Entwicklung einem solchen Gesetzesantrag nicht zustimmen zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als vorerst letzter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen. Ich bin lediglich durch die unverantwortlichen Angriffe des Herrn Abgeordneten Haas dazu herausgefordert worden, der mich als mitschuldig an der verschwenderischen Geldhinausschmeißerei im Dritten Reich angesprochen hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD — Glocke)

Er hat ausdrücklich erklärt, „Sie fühlen sich mitschuldig“ und er hat gesagt, er habe mich damit gemeint. Warum ausgerechnet ich mitschuldig sein soll, verstehe ich nicht; denn ich kann wirklich sagen, ich war im Dritten Reich nicht beteiligt. Hoffentlich war jeder von Ihnen so wenig beteiligt wie ich. Ich will mich deshalb auch nicht weiter aufregen; denn wenn der Kollege Haas die Meinung hat, ich sei mitschuldig gewesen, so will ich ihm seinen Kinderlauben nicht rauben.

Worum handelt es sich denn? Ich habe im Haushaltsausschuß zu der Sache gesprochen und wollte heute nicht mehr sprechen. Ich habe gesagt: Es fällt mir doch auf, daß ausgerechnet die SPD die Verfechterin dieser Einkommenserhöhung ist; denn früher hörte man's anders, und ich selbst war es, der im Haushaltsausschuß erklärt hat,

(Zurufe von der SPD)

das erinnere mich an die Zeiten des Dritten Reiches, beziehungsweise an die Zeit vorher. Als die Herren Nazi noch nicht an der Regierung waren, haben sie gesagt, 12 000 Mark seien genug, und als sie dann an der Regierung waren, hat man nichts mehr davon gehört. Und so war es auch bei Ihnen hier (zur SPD) meine Herren.

(Erregter Widerspruch bei der SPD — Lebhafter Beifall bei der BP)

Als die SPD noch nicht an der Herrschaft war, hat es geheißen, von einigen tausend Mark an ist man Großverdiener, dafür braucht man nichts zu geben, einen solchen kann man mit Steuern nicht genug schröpfen, da brauchen wir die Steuerprogression. Ich habe gesagt: Sehen Sie, so ändern sich die Zeiten und die Ansichten, weil Sie jetzt in der Regierung sind. Vielleicht, habe ich gesagt, wollen Sie jetzt eine **Gewerkschaft der Minister** gründen, weil nach ihrer Meinung die Minister zu wenig verdienen? Ich habe gesagt: Weil Sie jetzt in der Regierung sind, sind Sie auch für die Erhöhung der Gehälter. Wären Sie nicht drin, wären Sie in der Opposition, meine Herren, dann hätte ich Sie nicht schreien hören mögen. Im Vergleich zu dem, was Sie alles gesagt hätten,

(Widerspruch bei der SPD)

wären wir Waisenkinder.

Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, Herr Kollege Haas: Ich war nicht Nazi und verwahre mich gegen eine solche Behauptung. Sie können ja nachforschen; man kennt mich in Augsburg. Kollege Ospald wird Ihnen bestätigen, daß ich in Augsburg ganz bestimmt nicht als Nazi bekannt war. Ich habe mir darauf nichts eingebildet und habe mich auch nicht als Widerstandskämpfer ausgegeben. Aber ich muß mir doch verbitten, mich an jenen überflüssigen Luxusausgaben als mitschuldig zu bezeichnen; das ist schon eine grobe Entgleisung.

(Dr. Geislhöringer [BP])

Zugunsten des Kollegen Haas möchte ich annehmen, daß es nur eine Entgleisung war. Und wenn er gesagt hat „jetzt gehen die Nazi hinaus“ — nun, ich bin auch hinausgegangen, aber nur, weil ich seine Anwürfe nicht mehr ruhig anhören wollte. Und das, bitte, wollen Sie sich gesagt sein lassen: Ich gehöre nicht zu den „Nazi“.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Dr. Geislhöringer veranlassen mich, eines ganz klar festzustellen: Die **Sozialdemokratische Partei** war in der letzten Legislaturperiode in diesem Hohen Hause in der Opposition und hat niemals die Gehälter der Minister angegriffen,

(Sehr gut! bei der SPD)

die nicht unserer Partei angehört, weil sie eine **verantwortliche Opposition** betrieben hat.

(Heiterkeit bei der BP)

Herr Dr. Geislhöringer, Sie haben hier erklärt, die Sozialdemokratische Partei würde hier schreien, wenn sie nicht in der Regierung wäre. Ich weise das ganz entschieden zurück.

(Widerspruch bei der BP)

Die Opposition, die die Sozialdemokratische Partei in diesem Hause betrieben hat, war eine Opposition der Verantwortung.

(Abg. Dr. Schweiger: Und in Bonn?)

— Auch in Bonn. Die Ministergehälter in Bonn sind von der Sozialdemokratischen Partei nicht zur Diskussion gestellt worden.

(Zuruf von der BP: Weil Sie hoffen, Sie bekommen sie auch einmal! — Gegenruf der Frau Abg. Günzl)

Es ist recht und billig, daß das in dieser Frage im **Bund** angewandte Prinzip auch auf Bayern übertragen wird. Das ist eine **Verpflichtung**, die wir haben, und allein von dieser Verpflichtung ausgehend muß ein verantwortungsbewußter Abgeordneter entscheiden.

Damit, Hohes Haus, anerkennen wir gleichfalls, daß es richtig ist, wenn hier von der **großen Not** gesprochen wurde, die **draußen im Lande** herrscht. Wir haben in den letzten zwei Tagen und auch heute vormittag eine Reihe von Meldungen über Äußerungen des Unmuts und der Verbitterung an allen Arbeitsämtern in Bayern bekommen, weil es, da die Bundesregelung auf Bayern angewandt wird, heuer nicht möglich ist, den Arbeitslosen zu Weihnachten eine Zuwendung zu gewähren.

(Abg. Bantele: Seit einem Jahr weiß man, daß Weihnachten kommt!)

— Ja, Herr Abgeordneter, das müßte man im Bund entscheiden, und im Bund hat die Sozialdemokratische Partei den Antrag gestellt, auch den **Arbeitslosen Weihnachtzulagen** zu gewähren. Es ist zu überlegen, ob dieses Hohe Haus sich nicht noch

vor seinem Auseinandergehen mit der Frage der Möglichkeit der Gewährung von Weihnachtzuwendungen in derselben Höhe wie im vergangenen Jahr beschäftigt. Das ist allerdings eine sehr ernste Frage, weil wir damit in gewisse Schwierigkeiten kommen. Wir werden ja dann zu einem solchen Antrag die Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen zu hören bekommen. Es würde sich um **freiwillige Zuwendungen** des bayerischen Staates handeln. Bei der großen Auseinandersetzung um den Ausgleich des bayerischen Staatshaushalts, vor der wir stehen, wäre das im Verhältnis zum Bund zweifellos ein nicht sehr gutes Argument für uns. In diesem Hohen Haus muß jedenfalls — und diese Verpflichtung wollen wir anerkennen —, ehe wir in die Weihnachtsferien gehen, die Frage ernsthaft geprüft werden, ob wir als bayerische Abgeordnete in der Lage sind, einen solchen Beschluß zu fassen.

Diese Verpflichtung anerkennen wir; aber das mit der Angelegenheit der Anpassung der Bezüge der bayerischen Minister an die allgemeinen Regelungen im Bund zu verbinden, ist ganz unfair.

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Aus diesem Grunde wende ich mich auch dagegen. Wenn wir schon über das Prinzip der Entlohnung überhaupt sprechen wollen, so ist ja in diesem Hause wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Staatsbeamte zwar eine hohe Verpflichtung und Verantwortung trägt, eine noch höhere aber der Minister. Ich kenne heute Minister, meine Damen und Herren, die in der schwersten Zeit diesem Land alles gegeben haben, was sie geben konnten, und heute mit 200 DM auskommen müssen. Auch das ist ein unwürdiger Zustand für einen Staat. Man soll nicht Beziehungen herstellen, die in der Öffentlichkeit bei Leuten, die die wirklichen Verhältnisse nicht kennen, zweifellos eine gewisse Propagandawirkung haben. Das ist eine sehr billige Propaganda!

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Das ist eine sehr wirkungsvolle Propaganda, aber eine **Propaganda gegen den Staat, gegen die Freiheit, gegen die Demokratie!**

(Lebhafter Beifall, außer bei der BP und den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Ich sehe mich zu einigen Feststellungen veranlaßt. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich nicht die Bayernpartei in ihrer Gesamtheit gemeint hatte. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Geislhöringer nimmt mir vielleicht einen zu harten Ausdruck nicht übel; denn wir hatten auch schon oft Gelegenheit, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, uns über allzu harte Ausdrücke von Ihnen zu empören.

(Abg. Dr. Strosche: Und Sonntagsreden seit neuester Zeit!)

Ich möchte noch besonders feststellen, daß ich Ihnen nicht direkt vorgeworfen habe, daß Sie

(Haas [SPD])

schuldig sind. Ich habe vielmehr, soweit ich mich erinnern kann, erklärt: Dann fühlen Sie sich mitschuldig. Das bedeutet noch nicht, daß ich Sie für schuldig erklärt habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, am Ende der Debatte einiges sachlich klarzustellen. Zunächst ist festzustellen, daß durch die Beilage 3536, wie bereits im Haushaltsausschuß aufgeklärt wurde, die Beilage 1877 als zurückgezogen gilt. Da man dies hier noch einmal aufgeworfen hat, möchte ich das ausdrücklich klarstellen.

Zum zweiten möchte ich feststellen, daß durch die Vorlage auf Beilage 3536 am **Charakter des Gesetzes Nr. 52** vom 5. September 1946 nichts geändert wird. Gewisse Dinge, die hier auch in die Debatte gekommen sind, haben also eigentlich nicht zur Debatte gestanden. Denn es handelt sich, wie ja auch aus der Begründung zum Gesetzentwurf hervorgeht, um eine **Angleichung** und nicht um irgendeine Sonderregelung.

Weiter möchte ich feststellen, daß nach dem Gesetz Nr. 52 vom 5. September 1946 die **Mitglieder des Kabinetts**, das heißt die Minister und die Staatssekretäre, **nicht Beamte** sind. Weil hier aber in besonderer Weise Äußerungen gefallen sind, möchte ich dem Hohen Hause in dem Zusammenhang doch den **Artikel 57** unserer Verfassung zurückerufen, in dem es folgendermaßen heißt:

Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluß des Staates sichergestellt ist.

Der Artikel 57 unserer bayerischen Verfassung ist der einzige in dieser Art. Er verpflichtet jedes Kabinettsmitglied, seine Arbeitskraft ganz, wie man sagt hundertprozentig und ausschließlich seinem Amt zur Verfügung zu stellen. Es ist, soweit es aus der freien Wirtschaft kommt, gezwungen, sämtliche wirtschaftlichen beruflichen Bindungen für diesen Fall aufzugeben. Ich betone nochmals: Die Kabinettsmitglieder sind nicht Beamte und erhalten nur das, was im Gesetz Nr. 52 festgesetzt ist.

Wenn man die Begründung zur Gesetzesvorlage sehr sorgfältig liest — und das scheint nicht in allen Fällen geschehen zu sein; denn in der Diskussion hat man davon nicht gesprochen —, sieht man klar, daß es sich um eine **Angleichung** handelt. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, daß die nach dem Gesetz Nr. 52 festgesetzten Amtsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung, bei den Staatsministern dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe 2 und bei den Staatssekretären dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe 3a, der Reichsbesoldungsordnung B angeglichen sind. Was nun ge-

schehen soll, ist, daß an die Stelle der seit September 1946 unverändert gebliebenen festen Beträge das treten soll, was in Wirklichkeit seinerzeit die Grundlage für diese festen Beträge gebildet hat, nämlich, wie in der Vorlage vorgesehen, die Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 2 und B 3 a sowie der besondere Zuschlag für den Herrn Ministerpräsidenten. Das ist das Wesen der Vorlage und darin besteht die Änderung, die erfolgt. Daß sich aus einer solchen Änderung die Tatsache ergibt, daß die Kabinettsmitglieder die Zulagen, die wegen der inzwischen eingetretenen Teuerung seit dem 1. April 1951 sämtlichen Staatsbediensteten und in der freien Wirtschaft in entsprechender Weise sämtlichen Direktoren, Arbeitern und Angestellten gewährt worden sind, nunmehr endlich auch bekommen sollen, das ist der Sinn der Vorlage. Was den Zeitpunkt betrifft, von dem ab sie diese bekommen sollen, so ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, daß es nicht der 1. April 1951 sein kann. Darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Das ist die ganze Situation.

Wenn man also die Festlegung des Gesetzes vom 5. September 1946 für richtig betrachtet hat, dann ist es nur logisch, bei dieser einfachen Umänderung wenigstens die **Relation** aufrecht zu erhalten, wie schon richtig gesagt worden ist, und dabei die **Teuerung** zu berücksichtigen. Etwas anderes steht nicht zur Debatte.

Es sei mir versagt, auf die teilweise billigen demagogischen Ausführungen in der Diskussion einzugehen. Eines aber möchte ich schon sagen, meine Damen und Herren: daß man aus der Diskussion als Kabinettsmitglied einige Schlußfolgerungen ziehen könnte. Sie dürfen überzeugt davon sein, daß wir alle im Kabinett durchaus in der Lage sind, auch in unseren Berufen unser Geld zu verdienen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, daß mancher von uns, der nicht Beamter ist, sich wahrscheinlich günstiger stellen würde als hier, und er bräuchte sich sein Gehalt dann nicht vorrechnen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und zum Teil bei der CSU)

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich nur noch feststellen, daß wir in Bayern mit dieser Regelung die **letzten** unter neun Ländern sind.

(Erneuter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst ist über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Lippert gestellten Antrag auf Rückverweisung der ganzen Materie an den Ausschuß zu entscheiden. Wer diesem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ferner ist namentliche Abstimmung über die Angelegenheit beantragt worden. Ich nehme an, daß der Antragsteller die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz gemeint hat.

(Zuruf: Ja!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Das ist so beabsichtigt; dann wird dementsprechend verfahren.

Ich rufe nunmehr auf den § 1 des Gesetzes. Derselbe lautet:

(1) Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vom 5. September 1946 (GVBl. S. 369) in der Fassung des § 2 des Währungsgesetzes vom 20. Juni 1948 (GVBl. S. 211) erhält folgende Fassung:

„1. ein Amtsgehalt, und zwar

der Ministerpräsident in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe 2 zuzüglich eines Zuschlags, der 6 vom Hundert des in diesen Bezügen enthaltenen Grundgehalts beträgt und als Bestandteil des Grundgehalts gilt,

die Staatsminister in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe 2 und

die Staatssekretäre in Höhe der jeweiligen Gehaltsbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe 3 a

der Reichsbesoldungsordnung B.“

(2) Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 entfällt; Ziff. 3 wird Ziff. 2.

(3) Art. 1 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

Wer diesem Paragraphen die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 1 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 2, der den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes festlegt. Ich schlage als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Januar 1953 vor. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden; es erhebt sich keine Erinnerung. Damit ist auch der § 2 angenommen. Die erste Lesung ist somit beendet.

Ich schlage vor, unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Erfolgt eine Wortmeldung. — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf den § 1. — Ohne Erinnerung.

§ 2. — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung, die damit beendet ist, gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Dieselbe erfolgt, wie beantragt, namentlich.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Es sind abgegeben worden insgesamt 177 Stimmen. Davon lauten auf Ja 105, auf Nein 29, auf „Ich enthalte mich“ 43.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BHE), Baumeister, Baur Anton, Baur Leonhard, Beier, Bitom, Dr. Bungartz, Demeter, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Eberhard, Dr. Eckhardt, Eder, Eichelbrönnner, Elsen, Elzer, Euerl, von Feury, Dr. Fischer, Förster, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Frenzel, Freundl, Gabert, Gaßner Wilhelm, Geiger, Gräßler, Greib, Günzl, Haas, Hagen Georg, Haisch, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Karl, Kerber, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Kraus, Krüger, Kunath, Kurz, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lindig, Luft, Lutz, Mack, Meixner, Michel, Müller, Nagengast, Narr, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Piechl, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Dr. Schedl, Scherber, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Seitz, Simmel, Sittig, Stain, Stegerer, Sterzer, Stöhr, Strenkert, Strobl, Dr. Strosche, Thanbichler, Thieme, Volkholz, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Dr. Baumgartner, Dr. Becher, Engel, Dr. Fischbacher, Frank, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Hadasch, Haußleiter, Höllerer, Klammt, Klotz, Kotschenreuther, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Dr. Malluche, Pfeffer, Rabenstein, Reichl, Strohmayer, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weinhuber, Dr. Wüllner.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Bauer Hannsheinz, Bezold, Bielmeier, Dr. Brücher, Demmelmeier, Drexler, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Ernst, Falk, Frühwald, Gaßner Alfons, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Heigl, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Keller, Knott, Dr. Kolarczyk, Köhler, Krehle, Lanzinger, Mergler, Mittich, Nerlinger, Dr. Oberländer, Priller, Riediger, Roßmann, von Rudolph, Saukel, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Dr. Seidel, Weggartner, Wolf Hans, Zietsch.

Damit ist das Gesetz in der Schlußabstimmung angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 der Tagesordnung:

Schreiben des Ministerpräsidenten vom 17. November 1952 zum Landtagsbeschuß vom

(Präsident Dr. Hundhammer)

18. Januar 1952 (Beilage 2178) betreffend Abstandnahme von der Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1952 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn beabsichtigten Wohnungsbauten für DPs auf einem anderen Staatsgelände, wo gleichzeitig Arbeitsmöglichkeiten geboten sind, zu errichten.

Mit Schreiben vom 20. Februar 1952 hat der Herr Ministerpräsident die Gründe dargelegt, die den Ministerrat veranlaßt haben, den Bau von 144 DP-Wohnungen auf dem vorgesehenen Gelände durchzuführen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 86. und 87. Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, dem Ältestenrat folgenden Antrag vorzulegen:

Der Landtag besteht nicht auf der Durchführung seines Beschlusses vom 18. Januar 1952 betreffend die Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn.

Der Ältestenrat hat sich in seiner 43. Sitzung vom 21. Mai 1952 diesem Antrag angeschlossen. In der Vollversammlung vom 18. September 1952, in der über die Stellungnahme des Ausschusses, des Ältestenrats und des Herrn Ministerpräsidenten berichtet wurde, hat der Landtag jedoch beschlossen, die Behandlung der Angelegenheit auszusetzen, da — so wurde damals von einem Abgeordneten mitgeteilt — möglicherweise ein anderer Bauplatz für DP-Wohnungen in Frage komme, der geeignet wäre.

Mit Schreiben vom 17. November 1952, das dem Hohen Hause vorliegt, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß das betreffende Grundstück nicht geeignet sei. Nun hat sich der Ältestenrat nochmals mit der Sache befaßt. Er empfiehlt dem Hohen Hause, es jetzt endgültig bei der Stellungnahme zu belassen, derzufolge der Landtag nicht auf der Durchführung seines Beschlusses besteht.

Ich glaube, nachdem diese Sache jetzt so lange herangezogen worden ist und sich alle Gremien und Ausschüsse des Landtags damit befaßt haben, wäre es richtig, sie dadurch zum Abschluß zu bringen, daß man die Empfehlung des Ältestenrats annimmt.

Der Herr Abgeordnete Schuster meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mir fällt es nicht leicht, gegen die Empfehlung des Ministerrats und des Ältestenrats zu sprechen. Die große Sorge um die Anstalt in Schönbrunn zwingt mich aber dazu, doch noch einige Sätze zu sagen. Es liegt eine Gefährdung der Schule vor. Wenn davon gesprochen wird, die Schule sei zwei Kilometer Luftlinie vom beabsichtigten Bauplatz entfernt, so muß ich sagen: Es geht nicht um das Schulgebäude allein, sondern es geht darum, daß die Grundstücke der Schule, auf denen die Schüler

arbeiten müssen, bis auf einige Meter an das Gelände herangehen. Auf der anderen Seite führt ein Weg durch den Auwald. Es darf nur eine einzige Belästigung erfolgen, und der Ruf der Schule ist weg. Ich möchte doch bitten, diesen Gedanken in erster Linie zu erwägen und den Ruf einer Schule nicht zu gefährden, in die man zur Zeit noch 420 000 DM neu investiert.

Ein weiterer sehr wesentlicher Punkt ist, daß das Gelände, auf dem der Millionenbau zu errichten ist, derart klein und ungeeignet ist, daß ich mich nicht davon überzeugen kann, das Ersatzgrundstück könne deswegen nicht herangezogen werden, weil es zu klein sei. Das Ersatzgrundstück kann nicht kleiner sein, als das Grundstück in der Nähe der Schule, auf dem die Gebäude errichtet werden sollen. Wir haben uns im Landwirtschaftsausschuß selbst davon überzeugt: Man kann dort weder einen Garten, noch einen Wäschetrocknungsplatz noch einen Kinderspielplatz anlegen. In ein derartiges Gelände verlegt man keinen Bau, der so hohe Mittel verschlingt. Das ist einer der wesentlichen Gründe, die gegen den Bau der DP-Wohnungen an diesem Ort sprechen.

Ein weiterer Grund ist der: Wir wollen diese Wohnungen doch später einmal für unsere Volksgenossen verwenden. Es sollen in das Gebäude Wohnungen hineinkommen, in denen bayerische Arbeiter wohnen. Man kann sie nicht dazu verurteilen, in einem Kasernengelände mit so beengtem Raum eine Wohnung zu beziehen. Die Wohnungen gehören an den Arbeitsplatz. Auch dieses Moment möge man in Rechnung stellen.

Ich darf das Hohe Haus bitten, doch zu dem Entschluß zu kommen, den seinerzeitigen Beschluß des Landwirtschaftsausschusses und den Beschluß des Landtags vom 18. Januar 1952 aufrechtzuerhalten.

Wir müssen die Wohnungen an den Arbeitsplatz stellen. Bei gutem Willen kann ein Platz in Landshut gefunden werden. Es sind mehrere Staatsgründe dort, es sind auch Grundstücke dort, die tatsächlich bei Industriesiedlungen bebaut werden können. Ich bitte Sie, die Wohnungen nicht auf dem unglücklichen Platz in der Nähe der Ackerbauschule zu errichten, sondern Mittel und Wege zu suchen, um zu einem anderen Bauplatz zu gelangen. Es liegen verschiedene Zeitungsnotizen vor, darunter eine mit der Schlagzeile „Die Kuh in den neugebauten DP-Wohnungen. Landshut soll einen Bauplatz für DP-Wohnungen ermitteln; andere Städte warnen davor.“ Wenn andere Städte davor warnen und die Stadt Landshut sagt, auch wir wollen von diesen Dingen womöglich nichts mehr wissen, so darf man nicht hergehen und ein Objekt wie die Kreisackerbauschule in Schönbrunn in der Weise gefährden. Ich bitte, den Beschluß vom 18. Januar 1952 aufrecht zu erhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Ältestenrat dem Plenum empfohlenen Beschluß auf Nichtaufrechterhaltung der früheren Beschlußfassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Präsident Dr. Hundhammer)

Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen, entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrats, den früheren Beschluß nicht aufrechtzuerhalten.

Hohes Haus! Es finden heute während der Mittagszeit noch Koalitionsbesprechungen und vielleicht auch Fraktionsbesprechungen statt. Ich möchte deswegen vorschlagen, die Vormittagssitzung etwas früher zu beenden, aber noch eine Interpellation zu behandeln, die mir vorgelegt worden ist. Wie mir der Erstunterzeichner der Interpellation, welche Grundstücksbeschlagnahmen für einen Panzerübungsplatz betrifft, erklärt, wird er die Begründung sehr kurz halten. Der Herr Ministerpräsident hat bereits erklärt, daß er bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten. Ich nehme an, daß es möglich ist, die Sache sehr rasch zu erledigen. — Das Haus ist damit einverstanden, daß diese Interpellation vorweggenommen wird.

Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Stain, Eichelbrönnner und Genossen betreffend Beschlagnahme von Grundstücken in der Gemeinde Großlangheim durch die Besatzungsbehörde (Beilage 3727).

Ich erteile nunmehr das Wort dem Vertreter der Interpellanten, Herrn Abgeordneten Stain, das Wort zur Verlesung und Begründung der Interpellation.

Stain (BHE), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Interpellation** hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Tagen wurde das Landratsamt Kitzingen von der Besatzungsbehörde in Würzburg benachrichtigt, daß diese die Absicht habe, in der Steuergemeinde Großlangheim 32 Hektar Ackerfläche als Panzerübungsplatz zu beschlagnahmen. Dies ist innerhalb weniger Monate der zweite Fall, daß von der Garnison Kitzingen aus Beschlagnahmen ausgesprochen werden, ohne vorher die bayerische Staatsregierung zu verständigen.

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um in Zukunft eine derartige Beunruhigung der Bevölkerung durch Maßnahmen untergeordneter Besatzungsdienststellen zu vermeiden?

Zur **Begründung:** Meine Damen und Herren! Ich habe bereits vor einigen Monaten an den Herrn Ministerpräsidenten eine ähnliche Absicht der Besatzungsmacht in Kitzingen und Würzburg in Form einer kurzen Anfrage herangetragen. Die Besatzungsmacht beabsichtigte, eine Straße vom Flugplatz Kitzingen durch das bestehende Siedlungsgelände der Stadt Kitzingen bis zur Bundesstraße 8 zu bauen. Auch damals war die Staatsregierung zumindest zu spät davon benachrichtigt worden. Die Situation war schon so weit gediehen, daß untergeordnete Besatzungsdienststellen auf direktem Wege die örtlichen Behörden unter einen gewissen Druck gesetzt hatten, so daß die örtlichen Behörden schon mehr oder weniger dieser Maßnahme zustimmten.

Vor vierzehn Tagen traf nun eine Voranmeldung ein, daß wiederum wahrscheinlich derselbe Kommandeur des Fliegerhorsts Kitzingen, der einen gewissen Landhunger zeigt, über seine Dienststelle in Würzburg an das Landratsamt das Verlangen gestellt hat, von der Gemeinde **Großlangheim** ein Gelände in der Größe von 32 Hektar zu beschlagnahmen, obwohl dieses Gelände nicht einmal direkt an den Flugplatz anschließt.

Während dieser vierzehn Tage wurde verhandelt und durch die Besatzungsdienststelle in Würzburg zugesichert, die Sache würde sich ruhig abspielen. Vorgestern kam nun in Form eines Befehls an das Landratsamt Kitzingen der Auftrag, diese Beschlagnahme so rasch wie möglich durchführen zu lassen.

Es handelt sich um **bestes Ackerland**. Bei dieser Maßnahme muß man feststellen, daß sich die Besatzungsbehörde gar nicht die Mühe genommen hat, mit den örtlichen deutschen Dienststellen im Wege der Beratung über die Zweckmäßigkeit dieses oder jenes Geländes zu verhandeln. Man will einfach beschlagnahmen und fragt nicht danach, was durch diese Beschlagnahme geschieht. Von dieser Maßnahme werden insgesamt **35 landwirtschaftliche Betriebe mit 146 Menschen** mehr oder weniger stark betroffen. Zehn Betriebe werden mit 10 Prozent, zwei Betriebe mit 15 Prozent, neun Betriebe mit 25 Prozent, vier Betriebe mit 50 Prozent, weitere vier Betriebe mit 75 Prozent und zwei Betriebe mit 100 Prozent ihres Grundbesitzes betroffen.

Meine Damen und Herren! Gestern fand eine **Versammlung der betroffenen Bauern** statt. Die örtlichen Behörden waren zugegen. An die Regierung und auch an die Herren Abgeordneten aus Unterfranken wurde eine Resolution gerichtet, in der gebeten wird, daß durch eine gemeinsame Maßnahme eine Unterstützung der unteren Behörden erfolgt. Wenn es sich auch um eine örtliche Frage handelt, so sollten wir im Landtag doch dafür sorgen, daß die Besatzungsmacht zumindest den Weg einhält, der ihr vorgeschrieben ist. Dies ist der Weg über die bayerische Staatskanzlei. Es geht nicht an, daß jeder kleine Kommandeur, der vielleicht den Wunsch hat, bald befördert zu werden, von sich aus nun auf eigene Faust versucht, durch Befehle an die unteren Behörden sein Gelände abzurunden, um so besondere Leistungen nachweisen zu können.

Es ist unsere Pflicht als Mitglieder des Bayerischen Landtags, den Betroffenen zu helfen und dafür zu sorgen, daß über die höchste Dienststelle des Staates der Bevölkerung zu ihrem Recht verholfen wird.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ehe ich auf den vorliegenden Fall eingehe, darf ich zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Art vorausschicken. Wie

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

ich mich zu erinnern glaube, habe ich vor einigen Monaten schon dem Hohen Hause darüber berichtet, wie die **Beschlagnahmen durch die Besatzungsmacht** vor sich gehen. Keineswegs kann eine untere Stelle, wenn sie etwas anfordert oder ein Bedürfnis nach einer Beschlagnahme hat, eine Entscheidung treffen. Es ist nun einmal so, daß jeder Standort einen nahegelegenen kleinen Übungsplatz benötigt, einen **Standortübungsplatz**, der nichts mit einem großen Schießplatz zu tun hat. Um einen solchen Fall wird es sich auch diesmal handeln.

Benötigt ein Standort einen solchen Übungsplatz, so werden zunächst vom Standortkommandanten aus auf örtlicher Ebene, also mit der Stadt, mit dem Landkreis oder mit dem Bürgermeister **Vorbesprechungen** geführt. Diese Verhandlungen haben keinen anderen Zweck, als Unterlagen vorzubereiten. Auf Grund dieser vorbereitenden Verhandlung und örtlicher Besichtigungen wird dann von der US-Dienststelle an das Hauptquartier berichtet. Dann kommt die Angelegenheit an uns und wird bei der bayerischen Staatsregierung behandelt. Sehr häufig stellte sich heraus, daß bei vernünftig geführten Vorbesprechungen auf örtlicher Ebene auf die Beschlagnahme verzichtet wird. Natürlich haben **örtliche Dienststellen** oft ein Bedürfnis, ihre Übungsplätze oder sonstige Dinge zu erweitern und zu verbessern. Meist kann bei diesen Vorbesprechungen das Verlangen schon abgeboten werden.

Nun dürfen wir nicht vergessen, daß die Besatzungsmächte auf Grund des jetzt noch geltenden Besatzungsstatuts durchaus das Recht und die Möglichkeit haben, Beschlagnahmen durchzuführen, ohne uns überhaupt zu fragen. Es geschieht aber nicht mehr. In der Tat werden mit der Staatsregierung Verhandlungen gepflogen. Sie werden sich auch erinnern, daß ich schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen habe, daß wir in der **Staatskanzlei ein eigenes Referat** eingerichtet haben, um dann, wenn solche Dinge an uns von außen herankommen, sie entsprechend zu koordinieren und eine unmittelbare Verbindung mit dem US-Hauptquartier herzustellen. Aus der Erfahrung des letzten Jahres kann ich sagen, daß unseren Einwendungen und Gegenvorschlägen fast immer Rechnung getragen worden ist. Es sind insbesondere Härten vermieden worden. Vielfach hat sich die Besatzungsmacht mit einem Tauschobjekt begnügt oder auf ein Minimum, einen geringeren Umfang ihrer Forderung beschränkt.

Zu dem vorliegenden Fall darf ich Ihnen sagen, daß weder die maßgebende US-Dienststelle noch wir vorerst nähere Kenntnis von der Angelegenheit haben. Von der Absicht, an dieser Stelle, die die Interpellation erwähnt, eine Beschlagnahme vorzunehmen, ist der Staatsregierung — ich wiederhole das — bisher nichts bekannt. Auch dem Verbindungsoffizier der US-Dienststelle, der allein die Möglichkeit hat, über das Hauptquartier zu verkehren, ist bisher nichts bekannt. Wenn aber ein solcher Antrag eingeht, so können Sie, meine

Damen, meine Herren, versichert sein, daß wir die örtlichen deutschen Dienststellen hören werden. Wir werden unsere Zustimmung verweigern, wenn durch die beabsichtigte Beschlagnahme ein unvertretbarer Schaden verursacht wird.

Ich darf noch einmal wiederholen, was ich schon vor einiger Zeit gesagt habe: Es wäre in solchen Fällen besser, wenn man sich über den Landrat, über den Bürgermeister, oder über eine andere Dienststelle zunächst einmal mit dem Referenten bei der Staatskanzlei in Verbindung setzen würde, ehe man große Resolutionen faßt und Protestaktionen losläßt. In der Staatskanzlei wird sich dann herausstellen, daß vielleicht gar nichts bekannt ist, oder man wird unmittelbar mit den Dienststellen über das Hauptquartier in Verbindung treten.

Das ist der Stand der Sache. Ob es bei diesem besonderen Fall überhaupt zu einer **Beschlagnahme** kommt, ob es überhaupt dazu kommt, daß man von seiten des Hauptquartiers ernstlich die Inanspruchnahme eines kleinen Übungsplatzes fordert, das läßt sich im Augenblick noch gar nicht sagen. Daß wir uns einschalten, ist selbstverständlich, und daß wir mit unseren Einwendungen nicht ausgeschaltet werden, das kann ich Ihnen aus der Erfahrung des letzten Jahres noch einmal versichern.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Interpellanten, ob eine Besprechung der Interpellation beantragt wird. — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen. Auf $\frac{1}{2}$ 3 Uhr hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Sitzung anberaumt. Um 3 Uhr werden wir die Verhandlungen hier fortführen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 46 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 21 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Die Verzögerung des Beginns hängt mit der Sitzung zusammen, die der Rechts- und Verfassungsausschuß in der Zwischenzeit gehalten hat und die über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus gedauert hat.

Der Bayerische Senat teilt mit, daß er gegen das Neunte Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilagen 3513 und 3724) keine Einwendungen zu erheben beschlossen habe. Der Senat teilt ferner mit, daß er dem Ersten Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1950 gegenüber Einwendungen erhebe. Darüber hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorhin bereits beraten.

Das gleiche gilt für das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Auch hier hat über die vom

(Präsident Dr. Hundhammer)

Senat erhobenen Einwendungen der Rechts- und Verfassungsausschuß bereits beraten. Im Laufe der heutigen Sitzung wird darüber berichtet werden.

Mir wird ein **Dringlichkeitsantrag** vorgelegt, gemeinsam unterzeichnet von den Fraktionen der SPD, der CSU und des BHE, mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, jenen Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung, die nach den gegenwärtigen Bundesrichtlinien nicht in den Genuß der Weihnachtsbeihilfe kommen können, diese zu gewähren.

Wir werden über diesen Antrag, der inzwischen vervielfältigt wird, am Schluß der heutigen Sitzung noch abstimmen und ihn zur Entscheidung bringen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 10 a der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Hausleiter betreffend Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 3301).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3589) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 157. Sitzung am 20. November 1952 mit dem Antrag des Abgeordneten Hausleiter auf Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, abgedruckt auf Beilage 3301, beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Haas.

Die beiden Berichterstatter beantragten Zustimmung. Daraufhin beschloß der Ausschuß einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Ich empfehle Ihnen das gleiche.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. — Wer dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Erinnerung. Das Plenum hat einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlages Beschluß gefaßt.

Ich rufe auf die Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Stöhr und Genossen, Bachmann Wilhelm und Genossen, Kotschenreuther und Genossen, Dotzauer, Köhler und Pfeffer betreffend Abstandnahme von der 15prozentigen Kürzung der Zuschüsse an Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten (Beilage 3511).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3590) berichtet der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den

Staatshaushalt hat sich in seiner 158. Sitzung vom 21. November 1952 mit dem eben aufgerufenen Antrag befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Kunath.

Der Berichterstatter bezog sich auf die Verhandlungen des Innenministeriums mit den Trägern der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Er legte Wert auf eine Auskunft darüber, wie die 250 blinden Kinder unter 18 Jahren, die nicht den Ausweis C bekommen, in die Vergünstigung einbezogen werden sollen.

Der Mitberichterstatter hielt es für notwendig, zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtleistungen zu unterscheiden. Wesentlich sei die Frage, ob das Finanzministerium rechtlich verpflichtet ist, von der 15prozentigen Kürzung Abstand zu nehmen. In der Öffentlichkeit, in der Presse und auch in den Fraktionen sei die Angelegenheit so eingehend diskutiert worden, daß man sich ohne weiteres auf den Standpunkt stellen kann, der fragliche Betrag müsse von der 15prozentigen Kürzung ausgenommen werden.

Nach längerer Aussprache wurde der Antrag auf Beilage 3511 bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen erfolgen nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entsprechend dem Antrag des Berichterstatters dem Ausschußbeschuß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 10 c:

Antrag der Abgeordneten Frenzel, Beier und Ospald betreffend Zuschuß für die Gemeinschaftsverpflegung in Flüchtlingslagern an Weihnachten (Beilage 3501).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3676) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 161. Sitzung am 4. Dezember 1952 den auf Beilage 3501 abgedruckten Antrag der Abgeordneten Frenzel, Beier und Ospald vom 6. November 1952 behandelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Für alle an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmenden Insassen von Flüchtlingslagern wird zur Verbesserung der Verpflegung über die Weihnachtsfeiertage 1952 ein Zuschuß in Höhe von 3 DM pro Kopf aus Haushaltsmitteln wie im Vorjahr gewährt.

Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Schier, Mitberichterstatter Abgeordneter Lanzinger.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß dieselbe Aktion bereits anlässlich des Weihnachtsfestes 1951 durchgeführt wurde, daß damals 40 000 DM benötigt und verbraucht wurden, während heute nur noch ein Betrag von 16 000 DM für

(Dr. Schier [BHE])

den gleichen Zweck erforderlich sei. Insgesamt seien 5330 Lagerverpflegte berechtigt, daran teilzunehmen. Ferner teilte der Berichterstatter mit, daß der gleiche Antrag auch vom Staatsministerium des Innern, Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, gestellt wurde.

Der Ausschuß beschloß einstimmig die Annahme des Antrags. Ich empfehle, das Hohe Haus möge das gleiche tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 10 d:

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Schedel, Euerl und Fraktion betreffend Erhöhung der Unterhaltszuschüsse und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen für die Lehramtsanwärter (Beilage 3254).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3677) berichtet Herr Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 3254 vor. Er wurde in der 161. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 4. Dezember behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Riediger. Der Haushaltsausschuß hat folgenden, auf Beilage 3677 wiedergegebenen Antrag einstimmig beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Unterhaltszuschüsse für Lehramtsanwärter des Volks- und landwirtschaftlichen Berufsschuldienstes und für den Handarbeitsunterricht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wenn möglich bereits ab 1. Oktober 1952, auf die Höchstsätze nach der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1950 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1951 und die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen entsprechend den heutigen Verhältnissen zu erhöhen.

Ich bitte Sie, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit dieser Angelegenheit war auch der Ausschuß für Besoldungsfragen befaßt. Über dessen Beratungsergebnisse (Beilage 3477) berichtet der Herr Abgeordnete Walch.

Walch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen, meine Herren! Auch der Besoldungsausschuß hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt, so daß ich Sie bloß zu bitten brauche, diesem Beschluß beizutreten. Einen Satz aus den Verhandlungen möchte

ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel nicht annähernd ausgeschöpft wurden.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Eine Beratung der Ziffer 11 der Tagesordnung, Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Bachmann Georg usw. auf Beilage 3029, erübrigt sich, weil dieser Antrag zurückgezogen ist.

Ich rufe auf die Ziffer 12 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Klotz und Genossen betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine (Beilage 3187).

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3369) berichtet der Herr Abgeordnete Mergler; ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 139. Sitzung am 14. Oktober den auf Beilage 3187 vorliegenden Antrag. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, energische und einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine durch die Forstbehörden zu ergreifen.

Dieser Antrag forderte im Landwirtschaftsausschuß eine lange Diskussion heraus, die aber in einem einstimmigen Beschluß endete. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Um nur einiges anzudeuten: Im allgemeinen wurde der Optimismus des Landwirtschaftsministerium nicht geteilt, daß man die Wildschweinplage in kürzerer Zeit, also bis zum Frühjahr 1953, beseitigen könnte. Außerdem waren Zweifel aufgetaucht, daß von manchen — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, der Beschluß ist einstimmig, und in einem solchen Fall dürfen wir, zumal heute die Zeit drängt, darauf verzichten, uns Einzelheiten berichten zu lassen.

Mergler (BP), Berichterstatter: — Jawohl. Ich komme damit zu dem einstimmig gefaßten Beschluß, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, energische und einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine durch die Forstbehörden zu ergreifen. Dabei sollen große Jagden, die Erhöhung der Abschlußprämie, Wettbewerbe usw. durchgeführt werden. Die Schaffung einer staatlichen Wildschadensausgleichskasse wird empfohlen. Die Möglichkeit

(Mergler [BP])

der Heranziehung der anlässlich der Sportwaffenamnestie anfallenden Gebühren ist zu überprüfen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt, der sich ebenfalls mit dieser Materie befaßt hat, berichtet (Beilage 3675) der Herr Abgeordnete Lanzinger; ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (BP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Staatshaushaltsausschuß, der sich in zwei Sitzungen mit dieser Materie befaßt hat und sehr gründlich in die Einzelheiten eingestiegen ist, wurde in keiner Weise ein einstimmiger Beschluß erzielt. Es wurde sogar über den Beschluß des Landwirtschaftsausschusses satzweise abgestimmt, und die Meinungen der Abgeordneten gingen sehr weit auseinander, so daß ich mich nicht so kurz fassen kann. Trotzdem glaube ich, daß hier nicht sehr viel gesagt werden muß, weil nach meinem Dafürhalten in dieser Angelegenheit eine kurze Debatte erfolgen wird.

Zunächst hat sich der Berichterstatter, der ich selbst war — Mitberichterstatter war der Abgeordnete Baumeister —, auf den Standpunkt gestellt, daß aus diesen Mitteln auch Beträge zur Abdeckung der Wildschäden abgezweigt werden müßten. Die Debatte ist deshalb entstanden, weil bekanntlich im Haushaltsausschuß schon einmal zwei diesbezügliche Anträge beschlossen wurden, die dann im Zusammenhang mit einer anderen Entscheidung in der Luft hängengeblieben sind.

In der zweiten Sitzung des Haushaltsausschusses am 4. Dezember hat sich der Berichterstatter auf den Standpunkt gestellt, daß sich der Haushaltsausschuß eigentlich nur mit dem letzten Satz des Beschlusses des Landwirtschaftsausschusses befassen müßte, wonach überprüft werden soll, ob aus den Amnestiegeldern Mittel für die Wildschadenbekämpfung bereitgestellt werden sollen.

Der Mitberichterstatter Baumeister bezeichnete es als sehr wesentlich zu wissen, ob im Rechnungsjahr 1953 im Kapitel 701 C Titel 446, Zuschüsse zum Ausgleich von Wildschäden, wieder eine bestimmte Summe eingesetzt wird oder nicht.

Daraufhin hat der Vertreter des Finanzministeriums erklärt, er habe schon früher den Standpunkt eingenommen, daß im künftigen Haushalt auf keinen Fall mit der Einplanung freiwilliger Leistung zu rechnen sein werde.

Zum Schluß haben die Berichterstatter den Antrag eingebracht, zum Punkt 2 möge folgender Zusatzantrag angenommen werden:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, über den Titel 446 des Kapitels 701 C des Einzelplans VIII überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 300 000 DM zu bewilligen. Sie wird außerdem beauftragt, in den Voranschlag des

Haushalts für 1953 einen Betrag in Höhe von 600 000 DM unter Titel 446 des Kapitels 701 C des Einzelplans VIII (Zuschüsse zum Ausgleich von Wildschäden) einzuplanen.

Sodann wurde über den Beschluß des Landwirtschaftsausschusses satzweise abgestimmt. Der erste Satz:

Die Staatsregierung wird ersucht, energische und einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine durch die Forstbehörden zu ergreifen

wurde bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der zweite Satz:

Dabei sollen große Jagden, die Erhöhung der Abschußprämie, Wettbewerbe usw. durchgeführt werden

wurde gegen 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Der dritte Satz:

Die Schaffung einer staatlichen Wildschadensausgleichskasse wird empfohlen

wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Der Zusatzantrag der Berichterstatter, den letzten Satz zu streichen und dafür den zu Punkt 2 von ihnen gestellten Zusatzantrag anzufügen, den ich eben bekanntgegeben habe, wurde mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ich stelle dem Hohen Hause anheim, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Zur Begründung dieses Zusatzantrags bitte ich ums Wort.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger als Sprecher zur Sache.

Lanzinger (BP): Meine Damen und Herren! Im Haushaltsausschuß ist deshalb eine sehr ausgedehnte Debatte entstanden, weil, wie ich schon kurz erwähnt habe, bereits vorher in zwei verschiedenen Beschlüssen teilweise über diese Geldmittel verfügt beziehungsweise Anträgen des Abgeordneten Falk von der FDP und der Abgeordneten Frühwald und Mergler von meiner Fraktion stattgegeben worden war. Die Debatte hat sich deshalb ausgedehnt, weil eigentlich niemand von der bis jetzt getroffenen Regelung so recht befriedigt war. Die Sachlage ist nun eigentlich folgende:

Eine fremde Macht, die Amerikaner, haben die Jäger bestraft, weil diese ihr Eigentum geschützt haben, und der bayerische Staat, der den Jägern dafür doch eigentlich dankbar sein müßte, kassiert die Amnestiegelder und führt sie dem Staatshaushalt zu. Der Staat spart auf diese Weise ohne Zweifel Millionen-Beträge. Wo wären wir heute in der Wildschweinbekämpfung, wenn von den 20 000 Jägern nicht x-Tausende wieder ihre Gewehre ausgegraben hätten? Durch den Schutz ihres Eigentums haben sie überhaupt erst wieder die Voraussetzung für die Wildschweinbekämpfung geschaffen. Dafür wurden sie bestraft, und der Staat kassiert die Gelder.

(Lanzinger [BP])

Die Lösung, die hier gefunden wurde, ist auch deshalb unbefriedigend, weil der Staat keine einheitliche Regelung getroffen hat. Bekanntlich verbleiben den Stadtkreisen die eingegangenen Amnestiegebühren ungefähr in Höhe von 1 Million D-Mark, während die bei den Landkreisen eingegangenen Amnestiegebühren in Höhe von ungefähr 900 000 DM vom Staat kassiert und in den ordentlichen Haushalt eingeplant werden. Ich glaube, von dieser Lösung kann lediglich der Finanzminister restlos befriedigt sein.

Aus dieser ganzen Situation ergibt sich aber, daß im Zusammenhang mit dem jetzt zur Behandlung stehenden Antrag doch eine Lösung gefunden werden muß. Bis jetzt war es doch so, daß der Staat jedes Jahr Mittel für die Wildschadenbekämpfung eingeplant hat, und zwar deshalb, weil damals, als es noch kein Jagdgesetz gab, die Mittel noch eingeplant und bereitgestellt waren. Da gab es noch niemand, der für Wildschäden verantwortlich gemacht werden konnte.

Inzwischen ist es anders geworden. Der Staat hat die Mittel bereitgestellt, weil die enorme Wildschweinplage letzten Endes eine Kriegsfolgelast war und die Jäger eben keine Gewehre hatten, um den Wildschweinen zu Leibe rücken zu können. Inzwischen haben wir ein Jagdgesetz bekommen, das ganz klar regelt, wer für die Wildschäden aufkommen muß. Das ist entweder die Jagdgenossenschaft oder der betreffende Jagdpächter. Das ist vollständig in Ordnung, und obwohl ich selbst Jäger bin, bin ich der letzte, der dafür plädieren würde, daß man den Jagdpächter oder der Jagdgenossenschaft die Verpflichtung abnehmen sollte, Wildschäden abzudecken.

Aber, meine Damen und Herren, hier ergibt sich noch etwas anderes: Der Staat hat trotzdem noch eine Verpflichtung, in seinem Haushalt gewisse **Beträge für Wildschäden** einzuplanen, weil es einfach anders nicht geht. Ich erinnere an die Zonengrenzen und an die Jagdgebiete, die an große Staatswaldungen angrenzen, die bekanntlich die Wildschweine beherbergen. Bei den **Jagden an den Zonengrenzen** kann weder der Jagdpächter noch die Jagdgenossenschaft für die Schäden verantwortlich gemacht werden. Hier hat der Staat eine Verpflichtung, in seinem Haushalt für die Abdeckung der Schäden, die in diesen Gebieten angerichtet werden, noch gewisse Beträge einzuplanen. Im vorigen Haushalt hat der Staat für diesen Zweck 800 000 DM bereitgestellt; im laufenden Haushaltsjahr sind 450 000 DM eingeplant. Von diesen 450 000 DM, die heuer für die Schadensregulierung eingeplant sind, ist aber auch nicht ein Pfennig verfügbar, weil die 450 000 DM bereits für Schadensanmeldungen aus dem Vorjahr aufgebraucht sind. Für das heurige Jahr steht also zur Abgeltung von Wildschäden überhaupt nichts, auch nicht ein Pfennig, zur Verfügung, und für das kommende Haushaltsjahr soll, wie der Herr Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt hat, ebenfalls kein Pfennig eingeplant werden, weil es sich nach Ansicht des Finanzministeriums hier um freiwillige Leistungen

handelt, die in Zukunft restlos gestrichen werden sollen.

Ich bin der Meinung, daß wir nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten heute nicht den Antrag stellen können, die **Gelder aus der Jagdwaffenamnestie** einfach herüberzunehmen, um die Wildschäden abzudecken. Ich glaube aber, daß auf diese Gelder als **Deckung** zurückgegriffen werden kann, und deshalb habe ich im Haushaltsausschuß — im Einvernehmen mit dem Mithaberichterstatter — den Zusatzantrag gestellt, den ich vorhin schon bekanntgegeben und eben dem Herrn Präsidenten schriftlich überreicht habe. Ich stelle jetzt ganz offiziell den gleichen Antrag und bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Wortlaut des Antrages ist mir eben überreicht worden. Er konnte nicht vervielfältigt werden; vor der Abstimmung wird er nochmals verlesen.

(Abg. Dr. Franke: Zurückstellen!)

— Kann ich das als geschäftsordnungsmäßigen Antrag behandeln?

Dr. Franke (SPD): Ich stelle den Antrag, die Angelegenheit zurückzustellen; denn es ist hierüber wirklich noch viel zu diskutieren, muß ich ganz offen sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es handelt sich doch um beträchtliche Summen. Ich darf den Antrag nochmals verlesen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, über den Titel 446 des Kapitels 701 C des Einzelplans VIII überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 300 000 DM zu bewilligen. Sie wird außerdem beauftragt, in den Voranschlag des Haushalts für 1953 einen Betrag in Höhe von 600 000 DM unter Titel 446 des Kapitels 701 C des Einzelplans VIII (Zuschüsse zum Ausgleich von Wildschäden) einzuplanen.

Das sind wohl Summen, die im Haushaltsausschuß beraten werden müssen.

(Abg. Kraus: Die sind ja schon beantragt!)

Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Ich schlage vor, daß wir uns über den Geschäftsordnungsantrag und damit über die Frage, ob die Angelegenheit heute entschieden oder zurückverwiesen wird, sofort klarwerden, bevor die Diskussion weiterläuft. Denn vorher zu diskutieren und dann doch die Rückverweisung zu beschließen, ginge zu weit.

(Abg. Luft: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung ist zunächst der Herr Abgeordnete Luft gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Hohes Haus! Ich bitte, für den Fall, daß die Zurückverweisung beschlossen wird, die Angelegenheit an beide zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist eine Unterstützung des Antrags auf Rückverweisung.

Um gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen, hat jetzt der Herr Abgeordnete Baumeister das Wort. Es kann nur einer dafür und einer dagegen sprechen.

Baumeister (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag stand nicht nur einmal zur Debatte, die Materie des Antrags ist schon x-mal vom Haushaltsausschuß und einmal vom Verfassungsausschuß behandelt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter, Sie verstehen mich nicht richtig. Nicht der Antrag, der von den beiden Ausschüssen verabschiedet ist, soll zurückgestellt werden, sondern der Zusatzantrag, der eben eingereicht worden ist.

Baumeister (CSU): — Der Zusatzantrag, meine Damen und Herren, ist im Haushaltsausschuß in einer halbstündigen Beratung behandelt worden. Man war sich allgemein klar, daß es sich um eine schwerwiegende Angelegenheit handelt. Mit 12 gegen 10 Stimmen ist der Antrag abgelehnt worden. Eine nochmalige Behandlung im Haushaltsausschuß wäre eine zweispurige Arbeit. Ich glaube, daß dies nicht notwendig ist, und möchte beantragen, daß der Zusatzantrag heute verabschiedet wird.

Präsident Dr. Hundhammer: War denn dieser Zusatzantrag vorgelegen? Er ist in den Drucksachen nicht enthalten. War er im Haushaltsausschuß bereits gestellt?

Baumeister (CSU): — Selbstverständlich; er wurde im Haushaltsausschuß gestellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Er wurde abgelehnt?

(Zuruf: Jawohl!)

— Dann, Herr Abgeordneter Dr. Franke, ist eine Rückverweisung nicht notwendig, da der Haushaltsausschuß den Antrag abgelehnt hat. Ich würde doch vorschlagen, ihn heute zur Entscheidung zu bringen.

(Abg. Dr. Franke: Dann muß er aber diskutiert werden!)

Der Herr Abgeordnete Baumeister erhält als erster Redner das Wort.

Baumeister (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den Debatten des Haushaltsausschusses über die katastrophale Angelegenheit der Wildschweinplage gesprochen, die sich nicht nur auf die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken oder Schwaben erstreckt, sondern, wie wir wissen, über das ganze Land Bayern verbreitet hat. Ich will keine langen Ausführungen machen; denn wir haben im Haushaltsausschuß eingehend darüber gesprochen und die Notwendigkeit der Bekämpfung wurde von allen Seiten, auch von der SPD, anerkannt. Die Kollegen der SPD und des BHE haben sich auf den Standpunkt ge-

stellt, daß die Jagdpächter oder Jagdgenossenschaften verpflichtet seien, für die Schäden aufzukommen. Ich glaube aber, daß, da es sich bei den Wildschäden nicht um eine Kleinigkeit handelt, in dieser Notzeit der Staat noch einmal einspringen muß. Wenn wir schon die Gelegenheit haben, im Haushalt des Jahres 1952 nochmals einen Betrag von über einer Million D-Mark aus den **Amnestiegebühren** zu bekommen, die sozusagen eine freiwillige Spende der Jägerschaft darstellen, dann haben wir nach meiner Meinung die Verpflichtung, für die entstandenen Schäden unbedingt noch einen Betrag zur Verfügung zu stellen, nachdem die Jägerschaft die Jagd nicht ordnungsgemäß ausüben konnte.

Ich möchte Ihnen deshalb den Antrag, den ich und Kollege Lanzinger im Haushaltsausschuß gestellt haben, nochmal empfehlen und beantragen, darüber namentlich abzustimmen.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der CSU)

— Meine Herren, Sie brauchen nicht zu lachen; das ist eine Angelegenheit, die bestimmt so wichtig ist, daß ich im Interesse der betroffenen Bauern namentliche Abstimmung beantragen kann. Ich bitte, über den Antrag auf Beilage 3675 in gewöhnlicher Form und über den Zusatzantrag namentlich abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß wir uns heute in Zeitnot befinden, und will deshalb meine Ausführungen verhältnismäßig kurz machen. Auf Grund der Lage, die sich nun ergeben hat, bin ich leider gezwungen, auf das Podium zu steigen.

Ich weiß genau, daß wir uns in der ersten Sitzung des Haushaltsausschusses in der wir uns mit dieser Materie befaßt haben, im ganzen darüber einig waren, daß auf alle Fälle eine Entscheidung zugunsten der Betroffenen getroffen werden muß. Ich bedauere außerordentlich, daß die beiden Antragsteller bei der nächsten Sitzung nicht mehr anwesend waren. Wir sind hundertprozentig davon überzeugt, daß die beste Bekämpfung der Wildschweinplage und der beste Wildschadensersatz nur der sein kann, daß man diese Biester abknallt. Es ist aber nun einmal leider so, daß sich diese Schwarzbiester nicht an unsere Gesetze halten.

(Heiterkeit)

Man hat wiederholt festgestellt, auch in den Kreisen des Ministeriums und der Fachleute, daß sich die Wildschweinplage trotz aller Abschüsse nicht vermindert, sondern sogar vermehrt hat.

(Abg. Kiene: Hört, hört! Das ist ja unmöglich!)

— Es tut mir sehr leid; man hat das wiederholt festgestellt, anscheinend trifft es zu. Wenn Sie hinausgehen und unsere Felder anschauen und die Geschädigten fragen, so wird es Ihnen bestätigt. Man hat erklärt — und diese Angaben hat uns das Ministerium gemacht —, daß zum Beispiel in **Mit-**

(Falk [FDP])

telfranken, dem Regierungsbezirk, aus dem ich komme, in diesem Jahr Wildschäden in Höhe von 79 850 DM festgestellt worden sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß ein großer Teil überhaupt nicht gemeldet wurde, weil man von Anfang an gewußt hat, die Wildschäden werden in diesem Jahr sowieso nicht ersetzt. Von diesen 79 850 DM Wildschäden, die festgestellt wurden, hat man ganze 1214 DM entschädigt.

Wenn man nun, nachdem im Frühjahr die **Jagd-waffenamnestie** gekommen ist, verlangt, daß plötzlich die ganzen Wildschäden auf der einen Seite vom **Jagd-pächter** übernommen werden sollen, sofern es im Pachtvertrag festgelegt ist — in den meisten Fällen ist das nicht geschehen —, auf der anderen Seite von den **Jagdgenossenschaften**, kann ich Ihnen nur eins sagen: Beides ist in jenen Gebieten vollkommen undenkbar und unmöglich, da die Wildschweinplage ein so überaus großes Ausmaß angenommen hat. Fragen Sie die Jagdpächter, dann gehen Sie von dieser Forderung ab, weil diese die Schäden nicht tragen können. Und fragen Sie die Jagdgenossenschaften, so wird es Ihnen ebenso als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen. Schauen Sie hinauf in die **Spessartgemeinden** und in das **unterfränkische Gebiet**, wo es nur die kleinbäuerlichen Betriebe gibt! Schauen Sie in das **Steigerwaldgebiet** und nach **Mittelfranken**, wo ebenfalls klein- und mittelbäuerliche Verhältnisse vorhanden sind, und versetzen sich in die Lage jener Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen, die Wildschäden in einer Gemeinde zu ersetzen haben, die oft eine Höhe erreichen, die an die jährlich erhobene Grundsteuer in Höhe von 150 und 180 Prozent herankommt; dann sagen Sie mir, wie jene Gemeinden mit diesen Wildschäden fertig werden sollen! Ich sehe hier eine **Pflicht des Staates** — nachdem man im Sommer der Wildschweinplage nicht auf den Leib rücken kann —, wenigstens für die **Übergangszeit** den Wildschadensersatz noch beizubehalten. Dann, wenn die Wildschweine auf ein Mindestmaß reduziert sind, können wir über die ganze Materie auf einem anderen Weg verhandeln. Vorerst aber ist es ein Ding der Unmöglichkeit, so zu verfahren, daß man den Jagdgenossenschaften oder Jagdpächtern die Wildschäden aufbürdet. Schauen Sie nur hinaus und glauben Sie mir, meine lieben Kollegen, wie jenen kleinen Bauern zumute ist, die im Frühjahr zwei- und dreimal säen müssen, und wenige Monate vor der Ernte kommt so ein Rudel Wildschweine und vernichtet die gesamte Ernte! Gehen Sie mit mir hinaus, dann zeige ich Ihnen diese Bauern persönlich, die mich unter Tränen an ihr Feld geführt und gesagt haben, das sei ihnen drei Jahre hintereinander passiert, drei Jahre umsonst gesät, drei Jahre ein Großteil der Ernte vernichtet.

Aus diesen Gründen bitte ich, doch dem Zusatzantrag unseres Herrn Kollegen Lanzinger die Zustimmung zu geben. Es ist wahrhaftig eine dringende Notwendigkeit.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein. Ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat Ihnen die Verhältnisse gerade bei uns in Franken so klar geschildert, daß ich Ihnen nicht mehr viel zu sagen brauche. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß ich grundsätzlich gerade als Jäger der Meinung bin, daß die **Jagd ein Sport, ein Vergnügen** ist und der Jäger die Folgen zu tragen hat.

Nun aber, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, zu bedenken, daß alle Jagden bei uns in Franken zu einer Zeit gepachtet wurden, in der es keine Wildschweine gab. Als die Wildschweine aufgetreten sind, waren wir Jäger ohne Waffen und konnten sie in den Uranfängen nicht bekämpfen. Wir haben die Waffen erst wieder in dem Moment bekommen, als, wie man landläufig bei uns sagt, die Sau aus dem Stall draußen war und die Wildschweine überall im Wald herumgelaufen sind. An sich handelt es sich also um eine **Folge des Krieges**, die die **Allgemeinheit**, nicht der einzelne Jäger zu tragen hat. Wenn heute Schwarzwild vorhanden ist, so sind dafür nicht die Jagdgenossenschaften und die Gemeinden verantwortlich zu machen. Lehnt man es heute ab, meine Damen und Herren, von der öffentlichen Hand etwas zu tun, wird die Folge sein, daß die Gemeinden im kommenden Frühjahr keinen Jagdpächter mehr finden. Die Jagdpächter sind es bestimmt nicht.

(Oho!)

Glauben Sie, daß wir in der Lage sind, bei einer Jagd, für die wir heute 400 bis 500 Mark Pacht bezahlen, 2000 bis 3000 Mark für Wildschäden zu zahlen? So sind die Verhältnisse bei uns in Franken. Die Gemeinden wissen das auch ganz genau. Sie brauchen bloß die Herren Landbürgermeister zu fragen. Sie werden Ihnen sagen: wir finden keine Pächter mehr. Wenn Sie heute den Antrag ablehnen, treffen Sie an letzter Stelle die Gemeinden und vergrößern den Mangel an Jagdpächtern. Dann werden die Wildschweine aber erst recht zunehmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Franke. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen doch unterscheiden. Es handelt sich um zwei Dinge: einmal darum, wie werden wir die **Wildschweinplage** los?, und zum zweiten, wieweit jetzt noch **Mittel** bereitgestellt werden müssen, um Wildschäden dort zu ersetzen, wo sich niemand findet, der sie ersetzen kann.

Deswegen möchte ich zunächst zu dem Antrag 1 Stellung nehmen, und zwar zu dem, den der Landwirtschaftsausschuß ausgearbeitet hat. Er spricht davon: Wie werden wir die Wildschweine los? Es ist doch klar, das **Wildschwein** ist heute der **Todfeind des kleinen Bauern**; das sehen wir. Über die Größe des Wildschadens will ich nicht diskutieren. Daß es auch sonderbare Bauern gibt, kann ich Ihnen aber mitteilen. 25 Jahre hatte ich eine Pacht

(Dr. Franke [SPD])

in der Lüneburger Heide. Diese Pacht ist mir gekündigt worden, weil ich zusammen mit meinen Jagdgehilfen 50 Sauen abgeschossen habe. Das ist den Bauern zu viel gewesen.

(Heiterkeit)

Auch so etwas gibt es.

(Erneute Heiterkeit)

Wir kommen jetzt aber zur Frage: Wie können Wildschweine vernichtet werden? Schließlich sind sie durch Jahrzehnte in Deutschland kurz gehalten worden, und zwar durch eine ganz normale Jagdübung, die übrigens jeder einzelne durchzuführen hatte. Es wird also nicht mehr lange dauern, dann wird dieser Zustand, wenn die Waffen allmählich in allen Händen sind, wieder eintreten. Solange aber weitgehend auch Staatsförster nicht einmal über **Fernrohrwaffen** verfügen, die für die Wildschweinebekämpfung einzig und allein in Frage kommen, kann eine systematische Bekämpfung nicht stattfinden. Für den Antrag des Landwirtschaftsausschusses trete ich von A bis Z ein.

Aber jetzt kommt der zweite Punkt, die Gelder. Die 1½ Millionen D-Mark, die als **Amnestiegelder** bezahlt worden sind und mit denen der Herr Finanzminister zunächst über den Teich zu gehen gedenkt, stehen immer noch zur Diskussion. Ich selber muß ganz offen sagen: Eigentlich hätten wirklich die Jäger ein Recht zu bestimmen, was damit geschehen soll.

(Sehr richtig!)

Denn schließlich haben sie das Geld bezahlt, und die Art der Geldentziehung von einer ganz bestimmten Klasse steht einmalig da. Ich halte sie für gesetzlos.

(Vereinzelter Beifall)

Diesen Standpunkt werde ich jeden Augenblick vertreten. Denn wir wissen, daß uns wider alles Gesetz und Völkerrecht unsere schönen Waffen zum größten Teil vernichtet worden sind. Und für den geretteten Rest sollen wir noch daraufbezahlen und nicht über das uns weggenommene Geld entscheiden dürfen! Wenn ein Jäger entscheiden dürfte, würde er sagen, daß der Wildschweinschaden in seiner heutigen Form noch ein Kriegsschaden ist. Deshalb hat er so behandelt zu werden, bis er abgestellt ist. Aber unsere Gelder gehören zu etwas anderem; sie gehören — ich will das nicht weiter ausführen — in das Kapitel Naturschutz, damit wenigstens nach dieser Richtung hin auch etwas erhalten bleibt. Man kann zum Beispiel Wildschäden auch dadurch abstellen, daß man um Staatswäldungen **Gatter** zieht, so daß die Schweine nicht herauskommen. Jeder Waldwirtschaftler wird sagen, daß das Wildschwein zur **Bekämpfung der Forleule** wegen des Durchwühlens des Waldes auch von großem Vorteil ist. Leider können wir sie auf natürliche Weise nicht kurz halten, sonst müßten wir nach Hermann Göring **Bären** aussetzen. Denn das Wildschwein hat heute keinen anderen Feind mehr als den Menschen. Aber

wenn man Gatter zieht und gewissermaßen eine **Art Naturschutzpark** schafft — das Ziehen und Wiederherstellen der Gatter schafft überdies Arbeit und Brot für Hunderte von Menschen — und dafür unsere Gelder nimmt: hundertmal einverstanden!

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Diskussion nicht richtig läuft. Der Antrag, über den gesprochen wird, ist der Antrag der Abgeordneten Klotz und Genossen betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine. Leider ist in diesen Antrag die Wildschadenskasse, die Sportwaffenamnestie und der Wildschadenersatz hineingekommen. Der Antrag des Haushaltsausschusses beschränkt sich auf den Punkt, den der Antrag Klotz will: Maßnahmen zur Einleitung der Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine zu treffen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen und den neuen Antrag Mergler, der über die Verwendung von Geldern bestimmen will, an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Ich glaube, wir können nicht anders prozedieren.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rückverweisung an den Haushaltsausschuß ist vorhin schon diskutiert worden. Ich glaube, es hat keinen Sinn, sie nochmals aufzugreifen.

Es folgt der Abgeordnete Nagengast als Redner.

Nagengast (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte den Satz aufgreifen, den der Herr Professor Dr. Franke gesagt hat: Die **Amnestiegelder** sind **Gelder der Jäger**. Ich kann nicht einsehen, daß das Finanzministerium diese Gelder für sich in Anspruch nimmt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch folgendes sagen: Mir ist bekannt, daß in den meisten Ländern des Bundes gerade die Mittel aus der Amnestie zur Erstattung von Wildschäden verwendet werden. Warum soll das bei uns in Bayern nicht auch gehen? Ich bin der Auffassung, daß man gerade in Gebieten wie Unterfranken und anderen, wo so große Härtefälle auftreten, aus diesen Geldern den Schaden deckt. Ich möchte die Jäger und die Genossenschaften von ihrer Pflicht nicht freisprechen — da spreche ich als Jäger —: Nach Artikel 58 des Jagdgesetzes haben Sie die Möglichkeit, ihre Jagd voll auszuüben; die Genossenschaften und die Jäger sollen, soweit das im Rahmen des Möglichen liegt, für die Wildschäden aufkommen. Wenn **Härtefälle** vorhanden sind, die über das Menschenmögliche gehen, muß aber der Staat eintreten. Nachdem sich der Staat nicht bereit erklärt, soll man diese von uns Jägern stammenden Gelder zu diesem Zweck verwenden.

(Nagengast [CSU])

Ich möchte weiter sagen: Ich bin nicht dafür, eine namentliche Abstimmung zu fordern. Denn ich glaube, alle im Hause anwesenden Herren sind davon überzeugt, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen muß. Eine einfache Abstimmung wird den Erfolg bringen, die Mittel auf Grund des Zusatzantrages entsprechend zur Verfügung zu stellen.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es sind jetzt noch zwei Redner gemeldet: Ich schlage vor, die Rednerliste zu schließen. — Als dritter Redner meldet sich noch Herr Dr. Lipfert. — Wer mit der Schließung der Rednerliste einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Danke. Es ist so beschlossen.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mergler. Ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich möchte Ihnen nur zu bedenken geben, daß der Staat rechtlich wohl keine Verpflichtung hat, Wildschweinschäden heute noch zu vergüten, daß er aber doch moralisch dazu verpflichtet ist, und zwar aus einem neuen Gesichtspunkt, den ich Ihnen vortragen will. Es ist auch von der Ministerialforstabteilung anerkannt, daß das **Wildschwein** neben dem vielen Schaden, den es verursacht, auch **Nutzen** bringt, und zwar in den Wäldern.

(Abg. Bezold: Früher waren sie auch nicht da, und die Wälder sind doch gewachsen!)

Ja, jetzt wächst es halt dadurch besser, Herr Kollege Bezold.

(Abg. Bezold: Das kommt uns aber teuer.)

Derjenige, der den Nutzen hat, ist moralisch verpflichtet, auch einen Schaden zu tragen. Deshalb wäre es wohl zu verantworten, aus den **Erträgen des Staatsforstes** an die geschädigten Landwirte, und zwar nicht in kleinen Fällen, sondern nur da, wo wirklich Katastrophenfälle eingetreten sind, eine Entschädigung zu geben. Ich möchte im Interesse der kleinen Landwirte in Nordbayern, die tatsächlich nicht mehr ein und aus wissen vor Schäden, die ratlos vor ihren verwüsteten Feldern stehen, bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die leidige Wildschweinaffäre beschäftigt den Landtag seit 1946. Es erübrigt sich fast, noch darüber ein Wort zu reden, weil meiner Meinung nach jeder Abgeordnete die Dinge kennt, so daß eigentlich jedes weitere Wort überflüssig ist.

Nun muß ich dem Abgeordneten Kiene folgendes sagen: Zu dem Antrag des Landwirtschaftsaus-

schusses lagen dem Haushaltsausschuß noch zwei Anträge vor. Sie sind damit verbunden worden. Und daher kam der Zusatzantrag.

(Abg. Bezold: Das war ein Unglück.)

— Ob es ein Unglück war oder nicht, vermag ich nicht zu entscheiden. Nun möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß wir es im **Unterfranken**, im **Spessart**, in der **Rhön** und im **Steigerwald** gerade mit **kleinstbäuerlichen Verhältnissen** zu tun haben. Ich habe schon im Haushaltsausschuß gesagt, daß ich eine Reihe von Ortschaften im Spessart weiß, wo der Jagdschaden das Dreifache der Jagdpacht ausmacht.

(Zuruf: Das Zehnfache!)

Da kann mir keiner den Einwand bringen, die Jagdgenossenschaft, die die Gemeinde ist, weil jeder Grundstücksbesitzer Mitglied der Genossenschaft ist, muß für den Schaden aufkommen — ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben heute schon eine Reihe Ortschaften — ich war erst vor vierzehn Tagen wieder in einer Versammlung im Spessart —, die die Jagd gekündigt bekommen haben. Es kann kein Jäger mehr den Schaden bezahlen. Meiner Auffassung nach muß dort, wo sich der einzelne nicht mehr wehren kann, letztlich der Staat eingreifen. Wir sind so vernünftig, die Auffassung zu vertreten, daß das kein Dauerzustand sein kann. Wir sind nur der Meinung, daß in den äußersten, katastrophalen Fällen im Jahre 1952 und 1953 noch etwas zu geschehen hat, damit die kleinstbäuerlichen Verhältnisse tatsächlich einigermaßen eine Erleichterung erfahren.

Nun zu den **Amnestiegeldern:** Ich vertrete die Auffassung, die auch der Bayerische Jägerverband vertreten hat, die Gelder könnten zum **Ersatz von Jagdschaden** verwendet werden. Das halte ich auch für richtig. Aber eines hat das Finanzministerium meiner Auffassung nach nicht richtig gemacht. Aus den Amnestiegeldern sind zirka 1,3 Millionen eingegangen. Das Finanzministerium hat den Städten zirka 300 000 DM zurückgegeben.

(Zurufe)

Es gibt eine Reihe Länder im Bundesgebiet, die schon damit angefangen haben, die Amnestiegelder den Jägern wieder zurückzugeben. Also besteht keine einheitliche Auffassung im Bundesgebiet. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat die Auffassung vertreten, daß der Landtag über die Gelder verfügen kann. Nun bin ich der Meinung, daß der Landtag bei der katastrophalen Lage in den kleinstbäuerlichen Betrieben für die bedrohten Gebiete doch wirklich etwas tun kann und auch tun muß.

Ich möchte noch etwas zu den **Zäunen** sagen, von denen der Abgeordnete Dr. Franke gesprochen hat. Die Sache mit den Zäunen haben wir seit 1946 schon bis zum Überdruß durchexerziert. Ich möchte sagen: Durch die Wälder gehen auch Wege. Wenn zehn das Tor zumachen, läßt es der elfte auf. Dann nützt der Zaun nichts mehr. Sie wissen genau so gut wie ich, Herr Professor Dr. Franke, daß es Leute gibt, die immer das kaputt machen, was

(Kraus [CSU])

andere schützen soll. Diese Leute können wir einfach nicht ausrotten.

(Lachen)

— Entschuldigen Sie! Diese Leute können wir einfach nicht belehren.

(Erneute Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner:
Die möchtest Du ausrotten!)

— Nein! Ich habe mich versprochen. Ich wollte sagen, wir können sie nicht belehren. Es ist doch immer so: Wenn einer etwas Gutes tut, dann gibt es andere Leute, die das sabotieren.

Wir hatten im Spessart den großen eingezäunten Wildpark gehabt. An jedes Tor mußte ein Wächter gestellt werden. Wenn wir heute den Spessart und die übrigen Wälder einzäunen wollten, dann müßten wir eine ganze Reihe von Wächtern aufstellen, die dem Staat weitaus teurer kämen.

(Ab. Dr. Franke: Beschaffen Sie Waffen für die Jäger; die schießen dann die Sauen tot. Dann brauchen Sie keinen Schadenersatz!)

Herr Professor Franke! Der Haushaltsausschuß hat ja auch vorgeschlagen, Berufsjägern, die nicht in der Lage sind, sich Gewehre zu beschaffen, aus dieser Jagdwaffenamnestie 100 000 DM zur Beschaffung von Waffen zu geben. Der Landtag muß das nur bestimmen. Es soll das ja alles geschehen.

Ich möchte Sie also doch bitten, dem Zusatzantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht ist es mir als Außenseiter, als Nichtjäger erlaubt, ganz kurze Ausführungen zu machen, um Ihnen die Annahme des Zusatzantrags zu erleichtern.

Es hat vorhin Herr Kollege Bezold in einem Zuruf davon gesprochen, daß es früher keine Wildschweine gegeben hat. Das ist darauf zurückzuführen, daß zum Beispiel die **Staatswäldungen des Spessart** so umfriedet waren, daß keines der Tiere aus dem Park herausgekommen ist. Die Amerikaner haben die Umzäunung eingerissen.

(Zurufe: Die war schon kaputt! — Abg. Bezold: Die war schon während des Krieges nicht mehr in Ordnung; das habe ich selbst gesehen.)

— Die Amerikaner haben ihr den Rest gegeben. Durch diesen Umstand und durch die unsachgemäße Jagdausübung sind die Schäden entstanden, die auch als eine Kriegsfolgelast anerkannt werden sollen.

Schon vor einem Jahr hat der Landtag den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu bitten, die durch die unsachgemäße Jagdausübung entstandenen Wildschweinschäden beim Bund als Kriegsfolgelast anzumelden. Das macht einen Betrag von

mehreren Millionen D-Mark aus. Ob die Staatsregierung dieser Aufforderung des letzten Jahres inzwischen nachgekommen ist, weiß ich nicht. Es zeigt sich aber hier ein Weg, wie die verhältnismäßig geringe Summe, die der Antrag erfordert, durch die Erstattung der bisher entstandenen Schäden später wieder hereingebracht werden könnte.

(Abg. Bezold: Sie meinen, der Bund will auch etwas haben. Das ist ja zum Lachen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt; ich nehme aber an, daß sie nur über den Zusatzantrag erforderlich ist. Über die erste Hälfte des vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossenen Textes besteht Übereinstimmung mit dem Antrag des Haushaltsausschusses. Wir stimmen zunächst, und zwar in einfacher Abstimmung über den Teil ab, den auch der Haushaltsausschuß gebilligt hat.

(Abg. Beier: Satzweise!)

— Es ist satzweise Abstimmung beantragt. Ich rufe zunächst den ersten Satz auf:

Die Staatsregierung wird ersucht, energische und einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Wildschweine durch die Forstbehörden zu ergreifen.

Wer diesem Satz zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Bezold: Es nützt ja nichts, aber es hört sich schön an!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Satz 1 ist einstimmig angenommen. Ich rufe auf Satz 2:

Dabei sollen große Jagden, die Erhöhung der Abschußprämie, Wettbewerbe usw. durchgeführt werden.

(Abg. Bezold: Polizei soll eingesetzt werden.

— Abg. Dr. Franke: Die trifft ja nicht!)

Wer diesem zweiten Satz zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der zweite Satz ebenfalls einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag. Dieser Zusatzantrag tritt im Falle seiner Annahme an die Stelle der zweiten Hälfte des Beschlusses des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Ich frage zunächst: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt nicht; es wären 30 Stimmen notwendig gewesen. Die Abstimmung erfolgt deshalb in einfacher Form. Wer dem vom Herrn Abgeordneten Lanzinger eingebrachten Zusatzantrag — —

(Abg. Dr. Ankermüller: Ich bitte, den Antrag noch einmal vorzulesen.)

— Ich habe den Antrag vorhin vorgelesen. Er dürfte allen bekannt sein.

(Weitere Bitten um Verlesung des Antrags)

— Ich habe den Antrag Lanzinger während der Debatte vorhin verlesen. Ich glaube, das dürfte genügen. Sie sollten es mir erlassen, ein und den-

(Präsident Dr. Hundhammer)

selben Antrag innerhalb von 15 Minuten zweimal zu verlesen.

Wer dem Antrag Lanzinger die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Lanzinger ist angenommen.

(Beifall bei der CSU und BP)

Damit entfällt eine Abstimmung über den zweiten Teil des vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossenen Textes. Sie stimmen mir zu; es wird so verfahren.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung hat eine verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch genommen. Ich empfehle Ihnen jetzt zwischendurch die Nachtrags-tagesordnung zu erledigen, damit deren Beratung wegen der Bedeutung der Materie sichergestellt ist.

Ich rufe auf den Punkt der ersten Nachtrags-tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Strosche, Simmel, Köhler und Fraktion, Meixner, Eberhard und Fraktion auf Verlängerung der Frist gemäß § 287 des Lastenausgleichsgesetzes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Strosche wird den Antrag kurz begründen, der in den Ausschüssen nicht behandelt wurde. Ich bitte ihn aber, die Begründung kurz zu fassen und erteile ihm das Wort.

Dr. Strosche (BHE), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die meisten Herren Kollegen werden aus Praxis und Erfahrung wohl wissen, daß die **Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes** und insbesondere der organisatorische Start in jedem Land auf gewisse **Schwierigkeiten** stößt. Zweifellos sind diese Schwierigkeiten auch bei uns vorhanden. Sie werden ferner aus der Erfahrung wissen, daß die Antragsteller, die an die Frist vom 31. Dezember gebunden sind, in eine ungeheure Pression kommen. Einmal ist die Unterrichtung der Antragsteller noch nicht in genügendem Maße durchgeführt, und zum anderen sind die Kriegsgeschädigten- und Heimatvertriebenenverbände, die helfend eingreifen wollen, nicht imstande, in dieser kurzen Frist die Dinge klaglos zu klären. Praktisch hat sich in allen Bundesländern herausgestellt, daß die Erledigung dieser Anträge bis zu diesem Stichtag auch beim besten Willen der mithelfenden Organe kaum durchführbar ist. Wie wir unterrichtet sind, sind auch beim **Bund** in Bonn Bestrebungen im Gange, wegen der praktischen Undurchführbarkeit die notwendigen Schritte einzuleiten. Zweifellos ist es aber sinnvoll, wenn die **Länderparlamente** durch die Annahme eines derartigen Antrags die aus der praktischen Erfahrung gewonnenen zwingenden Notwendigkeiten hier unterstreichen. Ich bitte Sie daher, durch die Annahme des Antrags im Bayerischen Landtag darauf hinzuweisen, daß diese Frist verlängert werden muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung in dieser Angelegenheit meldet sich Herr Abgeordneter Ospald zum Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort meldet sich weiter der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich beantrage namens meiner Fraktion eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Einer der Herren Kollegen von der SPD war während der Pause bei mir. Wir haben uns bereit erklärt, mit der ganzen Fraktion mitzutun. Während der Mittagsberatungen wurde plötzlich von den Regierungsparteien ein Antrag eingebracht, so daß wir vor einer ganz neuen Situation stehen:

(Abg. Eberhard: Der Antrag ist schon alt. Sie verwechseln das mit einer anderen Sache.)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Dr. Baumgartner! Ich glaube, Sie sprechen zu einem ganz anderen Gegenstand als den, der jetzt zur Debatte steht. Es handelt sich jetzt um die Verlängerung der Frist gemäß § 287 LAG.

(Lachen und Heiterkeit)

Dr. Baumgartner (BP): — Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren Kollegen! Ich habe mich geirrt; ich wollte zu einem anderen Antrag sprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es dürfte doch empfehlenswert sein, mit einiger Aufmerksamkeit, wenigstens mit einem Ohr, auf die Verhandlungen zu horchen.

Zur Sache selbst liegen keine Wortmeldungen vor; wir stimmen ab. Der Antrag darf jetzt als Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche und Fraktion, Meixner und Fraktion und Knoeringen und Fraktion bezeichnet werden. Diese drei Fraktionen haben ihn unterzeichnet.

Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich von Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag vom Plenum einstimmig zum Beschluß erhoben worden ist.

Ich rufe nunmehr aus dem zweiten Nachtrag zur Tagesordnung Ziffer 1 auf:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilage 3725, Anlagen 309, 306).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3726) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 135. Sitzung vom 18. Dezember 1952 befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Einwendungen des Senats zur Fristverlängerung der

(Kramer [SPD])

Nachwahl und dann zur Änderung und Abschaffung der Nachwahl.

Nach längerer Aussprache kam der Ausschuß mit 20 gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zu folgendem Beschluß:

Den Einwendungen des Senats wird insoweit Rechnung getragen, als § 65 Absatz 1 folgende Fassung erhält:

Scheidet ein Abgeordneter aus oder ruht die Mitgliedschaft eines Abgeordneten, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Ersatzmann aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe besetzt, in dem der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war.

Somit hat der Ausschuß die Einwendungen des Senats abgelehnt, die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen. Die Behandlung der Einwendungen des Senats auf Anlage 308 und 305 wurde zurückgestellt. Ich ersuche Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Einwendungen des Senats** sind meiner Ansicht nach in vollem Umfange überzeugend. Zunächst hat der Senat mit Recht daran Kritik geübt, daß der Bayerische Landtag an zwei verschiedenen Tagen zwei einander widersprechende Gesetze beschlossen hat. Dieses Verfahren war, wie ich mir schon bei den Beratungen zu sagen erlaubt habe, nicht richtig, weil in einer Sache nicht gleichzeitig zwei einander durchaus widersprechende Gesetze an zwei aufeinander folgenden Tagen verabschiedet werden können.

(Abg. Bezold: . . . sagt der Senat!)

— Ich stimme dem zu: Ich bin der Überzeugung, daß der Senat in dieser Beziehung richtiger, objektiver, sorgfältiger und genauer gearbeitet hat als der Landtag, und daß er mit Recht erklärt hat, er verstehe das Verfahren des Landtags nicht, er werde aus dem nicht klug. In der Tat kann niemand aus diesem Verfahren klug werden.

(Abg. Meixner: Wir haben es verstanden!)

— Nein, Herr Kollege Meixner! Jetzt ist es eindeutig so: Dadurch, daß der Senat Stellung genommen hat, und zwar zu beiden Gesetzen, ist das eine Gesetz als absolut überflüssige Maßnahme zu betrachten, und wir haben in der Tat den Eindruck erweckt, als wüßten wir nicht, was wir wollten. Das war das eine. Zum anderen sind die Einwendungen des Senats auch gegen das zweite Gesetz ohne Zweifel durchaus überzeugend begründet. Ohne weiter in die Einzelheiten einzugehen, erlaube ich mir infolgedessen, den Antrag zu stellen, den Einwendungen des Senats in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Simmel; ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Meine Damen und Herren, ich beantrage Schluß der Rednerliste.

(Abg. Bezold: Über die Wildschweine wird 1½ Stunden geredet, aber über das Wahlgesetz redet man fünf Minuten!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt, gemeldet sind zwei Redner. Ich frage: Wer dem Antrag auf Schluß der Rednerliste stattgeben will, der möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Schluß der Rednerliste ist beschlossen.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairneß, hier nun nicht zur Materie — nämlich, ob Neuwahl oder nicht — zu sprechen. Ich halte es aber für notwendig, daß nach dem, was Herr Kollege Haußleiter hier ausgeführt hat, doch auch noch einmal ein anderer Standpunkt kurz zur Sprache kommt, nämlich der rein sachliche Standpunkt, warum der Bayerische Landtag sich dazu entschließen mußte, zwei Gesetze zu beschließen, die sich in etwa widersprechen. Wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, die der Hohe Senat hat, daß wir zu der Lösung, die Sie hier in diesen Drucksachen festgelegt finden, eine **Eventuallösung** hätten vorschlagen können, dann hätten wir auch so klug sein können wie der Senat und hätten nur eine gesetzliche Lösung vorgeschlagen. Dann wäre es bedeutend leichter gewesen. Nachdem wir diese schöne Lösung aber leider Gottes nicht hatten, vielleicht auch Gott sei Dank nicht hatten, mußten wir uns eben entschließen, den Einspruchsmöglichkeiten des Senats durch zwei Gesetze Rechnung zu tragen. Ich glaube, daß wir recht daran getan haben und daß die Kritik, die der Senat dem Landtag gegenüber geübt hat, nicht so überzeugend und felsenfest fundiert war,

(Lebhaftes Sehr richtig! in der Mitte)

wie es in der Presse und wohl auch im Rundfunk zum Ausdruck gekommen ist. Es ist leicht, zu sagen: Der Landtag darf nur eines beschließen, wenn man selbst die Eventualmöglichkeit ausgenutzt hat.

Das muß einmal gesagt werden. Ich möchte nur noch wünschen, daß wir möglichst rasch zu einer endgültigen Lösung kommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und einem Teil der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Junker auch glaubte, noch auf die Ausführungen

(von und zu Franckenstein [CSU])

des Herrn Kollegen Haußleiter erwidern zu müssen, so bin ich doch der Ansicht, Herr Kollege Junker, daß der Senat in manchem recht hat.

(Zuruf des Abg. Junker)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man ein Gesetz, das an die Verfassungsänderung nahe herangeht und bei dem doch zum mindesten erwogen wurde, ob es verfassungsändernd sei oder nicht, im Handumdrehen zwei Tage vor dem Heiligen Abend erledigt. Meine Herren, wenn Sie alle, die Sie für die Abschaffung der Nachwahl so leidenschaftlich sind, die **Nachwahl** für verkehrt halten, warum haben Sie dann gerade jetzt bis zwei Tage vor Weihnachten gewartet, gerade jetzt, wo eine Wahl in die Feiertage hereinfällt, die Ihnen unbequem ist? Wir wollen doch einmal die Tatsachen feststellen! Wir sind auf die ganze Frage gekommen, weil es uns unbequem ist und weil wir das tatsächlich mit den Weihnachtsfeiertagen nicht vereinbar finden, eine Nachwahl zu halten. Aber der Weihnachtsfrieden ist doch kein Grund, um sich jetzt aus Bequemlichkeit für die Zukunft in einer derartig grundsätzlichen Frage Trab-Trab schnell zu entschließen, eine Senatseinwendung unter den Tisch fallen zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Neue Weisheiten hat der Senat nicht dargeboten!)

Ich möchte Ihnen das noch etwas ausführlicher und betonter sagen, als es im Senatsbeschluß drin steht. Der Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat vor zwei Stunden im Rechts- und Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, daß unter Umständen ein Wahlkreisabgeordneter, der jetzt nachrückt, vielleicht 20 000 Stimmen mehr hat und damit mehr dem Willen des Volkes entspricht als einer, der aus dem Stimmkreis gewählt wird. Wenn Sie genau hinschauen, so sind die Argumente des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner nicht durchschlagend; denn bitte, es ist doch kein Zufall: Schauen wir doch zurück auf die **Wahl in Neuburg** vor vier Wochen! Auf einmal haben in Neuburg alle Parteien mit Ausnahme der CSU Bauern aufgestellt. Glauben Sie mir, meine Herren von den anderen Parteien: Wenn einer nachrücken würde, so wäre es kein Bauer gewesen.

(Zuruf aus der Mitte: Es ist ja auch keiner gewählt worden!)

— Es ist ja auch keiner gewählt worden, wie Sie richtig bemerken. Und wenn in der Stadt irgendein Bauer nachrückt, den in Nürnberg oder Würzburg niemand kennt, so können Sie das unmöglich als den Volkswillen betrachten. Wir haben ein verbessertes Verhältniswahlssystem. Wollen Sie aus dem ein Verhältniswahlssystem machen, dann ändern Sie die Grundlage, den Willen des Gesetzgebers, der Sie — eine große Zahl von Ihnen — vor zwei Jahren waren.

(Beifall bei einem Teil der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat den Antrag gestellt, den Einwendungen des Senats entgegen den Vorschlägen des Ausschusses Rechnung zu tragen. Das bedeutet also nicht einen Antrag besonderer Art; es ist nur über den Vorschlag des Ausschusses abzustimmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Dinge sind etwas anders, als sie der Herr Präsident jetzt definiert hat. Es dreht sich um folgendes — ich spezialisiere jetzt meinen Antrag —: Der Senat hat Einwendungen gegen das zweite vom Landtag beschlossene Gesetz erhoben und den Antrag gestellt, in § 1 die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen. Das sind die Einwendungen des Senats. Der Antrag, den der Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags beschlossen hat, geht weniger weit. Weitergehend sind die Einwendungen des Senats.

Nun werden hier die Einwendungen des Senats zur Debatte gestellt und ich erlaube mir, den weitergehenden Antrag zu stellen, ihnen Rechnung zu tragen. Die Einwendungen des Senats liegen vor. Meiner Ansicht nach muß geschäftsordnungsgemäß nun über den weitergehenden Antrag abgestimmt werden, die Einwendungen des Senats in vollem Umfang anzuerkennen.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, das ist dieselbe Medaille.

(Heiterkeit)

Wir haben zunächst insoweit über die Einwendungen des Senats abzustimmen, als der Rechts- und Verfassungsausschuß den Einwendungen des Senats Rechnung tragen will. Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses liegt Ihnen auf Beilage 3726 vor. Wer dem zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist den Einwendungen des Senats in diesem Teil Rechnung getragen und der vom Rechts- und Verfassungsausschuß gemachte Vorschlag zum Beschluß erhoben.

Nun kommen wir zu den übrigen Einwendungen. Hierzu hat der Rechts- und Verfassungsausschuß die Ablehnung empfohlen. Der Herr Abgeordnete Haußleiter bittet um Zustimmung.

Wer dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Ablehnung Folge leisten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe: Das erste war die Mehrheit!)

— Es muß namentliche Abstimmung erfolgen. Wenn das Präsidium in einem Fall nicht einig ist — und das ist hier der Fall —, so ist namentlich abzustimmen.

Ich bitte, auf folgendes zu achten. Wir stimmen jetzt en bloc über diejenigen Einwendungen des Senats ab, die durch den bereits gefaßten Beschluß nicht erfaßt worden sind, und zwar nehmen die-

(Präsident Dr. Hundhammer)

jenigen, die dem Ausschlußbeschuß beitreten, die blaue Karte und diejenigen, die dem Ausschlußbeschuß nicht beitreten, die also im Sinne des von dem Herrn Abgeordneten Haußleiter vertretenen Standpunkts abstimmen, die rote Karte.

Der Namensaufruf beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses wird die Sitzung unterbrochen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Die namentliche Abstimmung hat ein sehr klares Bild ergeben. 161 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt; davon haben mit Ja 105, mit Nein 52 und mit „Ich enthalte mich“ 4 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dem übrigen Teil der Einwendungen des Senats entsprechend den Vorschlägen des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht Rechnung getragen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bauer Georg, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Beier, Bielmeier, Bitom, Demeter, Demmelmeier, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Eberhard, Dr. Ehard, Elzer, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frank, Dr. Franke, Frenzel, Freundl, Gabert, Gegenwarth, Dr. Geiselhöringer, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hagen Georg, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Dr. Hoegner, Höllner, Hofmann Leopold, Junker, Dr. Keller, Kerber, Kiene, Klotz, von Knoeringen, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krehle, Krüger, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Laumer, Lechner, Lindig, Luft, Mack, Meixner, Mergler, Mittig, Nagengast, Narr, Nerlinger, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Puls, Reichl, Riediger, Roßmann, Saukel, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Dr. Seitz, Simmel, Stain, Stegerer, Stöhr, Strobl, Strohmayr, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thieme, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bauer Hannsheinz, Baur Leonhard, Dr. Becher, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Eder, Eichelbröner, Eisenmann, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, von und zu Franckenstein, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Geiger, Greiß, Hadasch, Haisch, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofer, Hofmann Engelbert, Dr. Hundhammer, Huber, Dr. Jüngling, Karl, Klamm, Kotschenreuther, Kraus, Kurz, Dr. Lippert, Dr. Malluche, Michel, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Rabenstein, Dr. Schedl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Strenkert, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Weinhuber, Dr. Wüllner, Zehner, Zillibiller.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Bezold, Frühwald, Gärtner, Dr. Seidel.

Ich rufe auf Ziffer 2 des zweiten Nachtrags zur Tagesordnung, den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Meixner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion und Dr. Baumgartner und Fraktion.

Abgeordneter Dr. Baumgartner hat sich für seine Fraktion dem Antrag angeschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, jenen Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung, die nach den gegenwärtigen Bundesrichtlinien nicht in den Genuß der Weihnachtsbeihilfe kommen können, diese zu gewähren.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Ich bitte, mich für meine Fraktion dem Antrag anschließen zu dürfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist auch die Fraktion der FDP dem Antrag angeschlossen.

(Abg. Dr. Bungartz: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Dr. Bungartz zur Geschäftsordnung!

(Abg. Dr. Bungartz: Nicht zur Geschäftsordnung!)

— Nicht zur Geschäftsordnung? Dann muß ich zunächst fragen, ob jemand zur Begründung des Antrags das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte einige Fragen an die Fraktionen — vielleicht auch an meine eigene Fraktion, die sich dem Antrag angeschlossen hat —, weil ich einiges nicht verstehe.

Im Residenztheaterausschuß habe ich Erfahrungen in bezug auf die Reichshaushaltsordnung gesammelt. Gelder können in Bayern nur ausgegeben werden, wenn sie im Etat schon enthalten sind oder wenn der Landtag ein Gesetz macht. Im vorliegenden Antrag wird aber die Staatsregierung nur „ersucht“. Die Fraktionen sind sich doch darüber klar, daß die Staatsregierung keinerlei Fonds hat, aus denen sie die 3 Millionen bezahlen kann. Ebenso werden sich die Fraktionen darüber klar sein, daß ihr Ersuchen, die Staatsregierung nicht zwingen soll, absichtlich gegen die **Reichshaushaltsordnung** zu verstoßen, die immer noch gilt. Wenn wir uns an die bestehenden Gesetze und die bestehenden Haushaltsordnungen halten, dann kann die Staatsregierung dem vorliegenden Antrag überhaupt nicht zustimmen. Ich weiß nicht, ob das beabsichtigt ist, um so aus der Affäre herauszukommen. Sonst müßte nämlich ein **Initiativgesetzentwurf** vorgelegt werden, wonach diese und jene Beträge zu zahlen sind. Dann käme allerdings die Frage nach dem **Artikel 79** der Verfassung. Aber es liegt kein Gesetz vor, sondern ein **Ersuchen**. Ich möchte nun wissen: Wie soll die Staatsregierung diesem Ersuchen Rechnung tragen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, wer diese an sie gerichtete Frage beantwortet. — Der Herr Ministerialdirigent Dr. Traßl vom Finanzministerium antwortet auf diese Anfrage.

Dr. Traßl, Ministerialdirigent: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wohl nicht ganz so, daß ohne ein Gesetz eine Ausgabe nicht beschlossen werden könnte. An sich ist es richtig, daß jede Ausgabe, die geleistet werden soll, im Haushaltsplan ihren Niederschlag gefunden haben muß. Aber

(Abg. Dr. Haas: Es gibt Hintertüren!)

es gibt auch über- und außerplanmäßige Ausgaben, also Ausgaben, die im Haushaltsplan keine Grundlage haben. Es besteht die Möglichkeit, mit Zustimmung des Finanzministers derartige Ausgaben zu leisten; sie müssen nur dem Landtag nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Daraus muß wohl geschlossen werden, daß der Landtag selbst natürlich erst recht die Möglichkeit hat, derartige Ausgaben zu beschließen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bungartz)

Allerdings wird gegenüber einer Ausgabe, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, die **Deckungsfrage** aufgeworfen werden müssen. Die Deckungsfrage ist im vorliegenden Fall natürlich schwierig.

Das wollte ich zu dieser allgemeinen Frage ausführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welchen Tatsachen verdankt dieser Antrag im zweiten Nachtrag zur Tagesordnung seine Entstehung? Wahrscheinlich denselben, die ich heute früh vorgetragen habe,

(Widerspruch bei der SPD)

nämlich der **Notlage**, in der sich weite Kreise unserer Bevölkerung befinden. Dieses Thema, Notlage unserer Bevölkerung, haben ausgerechnet zwei Kollegen der Christlich-Sozialen Union als *parterre* bezeichnet. Mir kommt es darauf an, das jetzt festzuhalten.

(Zuruf des Abg. Euerl)

Heute vormittag ist es mir nicht darauf angekommen, einen Vergleich zwischen dem Einkommen eines Arbeitslosen und dem eines Staatsministers zu ziehen. Das wäre geschmacklos gewesen. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß die Notlage, in der sich weite Kreise unserer Bevölkerung befinden, keinen zur Besprechung eines solchen Themas geeigneten Zeitpunkt abgibt. Es hat mir förmlich einen Stich gegeben. Nun aber bin ich beruhigt und freue mich sogar, daß dieses „*parterre Material*“ ausgereicht hat, dem Haus einen interfraktionellen Antrag vorzulegen, bei dem ich mich allerdings nicht ganz des Eindrucks erwehren kann, daß er gleichzeitig als eine gewisse Beruhigungspille gedacht ist.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU): Hohes Haus! Bevor wir über diesen Antrag abstimmen, möchte ich Sie doch auf gewisse Bedenken aufmerksam machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat auf die **haushaltsrechtlichen Bedenken** aufmerksam gemacht. Ich möchte auf die Bedenken aufmerksam machen, die man von der **sozialpolitischen Seite** her dagegen geltend machen muß. Ich bitte, mich zu Ende reden zu lassen. Ich werde verschiedene Gedanken vortragen, die wir immerhin einmal durchdenken müssen.

Bisher war eine Regelung geplant, wonach die Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung nur dann in den Genuß der Weihnachtswendungen gelangen, wenn ihr Einkommen **unter 110 Prozent der Richtsätze der allgemeinen Fürsorge** liegt. Das war die bisherige Regelung, dieselbe, die auch für die Soforthilfeempfänger gilt. Wenn wir nun darüber hinaus auch denjenigen Empfängern von Arbeitslosenfürsorge, die über 110 Prozent bekommen, diese Weihnachtswendungen zukommen lassen, wird das bei den Empfängern der Soforthilfe, die über 110 Prozent liegen, auch Unmut erregen. Wir können uns immer noch überlegen, zu welchem Entschluß wir kommen. Ich bitte nur daran zu denken, und es ist sehr wohl denkbar, daß diese Regelung bei den Empfängern der Arbeitslosenunterstützung, obwohl diese auf einem anderen Gebiet liegt, psychologisch natürlich auch einen gewissen Unmut erzeugt. Sie sagen: Warum kriegen wir nun nichts?

Wenn man die Empfänger von Arbeitslosenfürsorge mit denen der **Soforthilfe** vergleicht, kommt noch folgendes Moment hinzu: Die Empfänger von Unterhaltsrente oder Soforthilfe sind Leute, die zumindest **erwerbsbeschränkt** sind, die sich gar nichts verdienen können, während die Empfänger von Arbeitslosenfürsorge an und für sich arbeitsfähig sind und nur zur Zeit keine Arbeit haben. Dabei bitte ich Sie, doch auch daran zu denken — es klingt vielleicht etwas unsozial, wenn ich das sage, aber es ist nicht so gemeint —: Wir müssen nun einmal eine gewisse Spanne lassen zwischen den Renten, die einer aus der Arbeitslosenfürsorge bekommt, und den, sagen wir, niedersten Verdienstklassen der tatsächlichen Arbeit, um — es sind doch alle Menschen — einen Anreiz zu geben, auch wirklich eine Arbeit aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Keller)

Das ist zweifellos ein Bedenken dagegen, die 110 Prozent zu durchstoßen. Man darf das soziale Prinzip natürlich auch nicht überspannen. Sie wissen, daß es sehr viele Leute gibt, die, vielleicht nicht ganz unberechtigt, sagen, der **Anreiz zur Arbeit** ist teilweise nicht mehr in dem Maße vorhanden, weil man Unterstützung aus der Arbeitslosenfürsorge bekommen kann und nebenbei noch berechtigterweise einen gewissen Arbeitsverdienst haben darf.

Hinzu kommen die unerfreulichen Begleiterscheinungen der Äußerungen des Unmuts auf den Ar-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

beitsämtern in diesen Tagen. Wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen, könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, als ob das — ich will mich mal häßlich ausdrücken — auf den **Druck der Strafe** hin geschehen sei.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich auf Grund dieser Erwägungen geneigt war, gegen den Antrag zu sprechen. Als letztes erfahre ich aber eben, daß die Empfänger der Arbeitslosenfürsorge alle, auch die über 110 Prozent, schon im Vorjahr die Weihnachtsgeldzahlung bekommen haben. Ich will damit nicht sagen, daß damit die anderen Gründe zusammenbrechen, aber dieser überwiegt natürlich. Denn es ist psychologisch unmöglich, den Leuten, die voriges Jahr die Weihnachtsgeldzahlungen bekommen haben, sie heuer nicht zu geben. Insofern muß ich — ich nehme an, daß das stimmt, was mir der Herr Ministerialreferent gesagt hat — den Unmutsbezeugungen der Leute recht geben. Ganz anders wäre die Sachlage, wenn voriges Jahr noch nichts bezahlt worden wäre. Ich kann höchstens ein gewisses Bedauern aussprechen, daß uns die Regierung nicht rechtzeitig auf diese Sachlage aufmerksam gemacht hat, so daß wir eigentlich erst durch diese Vorgänge in den Arbeitsämtern darauf aufmerksam gemacht wurden und nun in der mißlichen Lage sind, die Zahlungen im letzten Moment beschließen zu müssen. Da die Leute die Zuwendung schon voriges Jahr bekommen haben, müssen wir sie für heuer auch bewilligen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Hauffe. Ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Haniel, Herr Dr. Lippert, sind der Gegenbeweis dafür, daß dieser Antrag erst aus der heutigen Situation erwachsen ist. Wir haben uns bereits im vorigen Jahr mit den Zuwendungen an die Arbeitslosenfürsorgeempfänger befaßt. Bloß hat voriges Jahr das Land Bayern die Mittel auf sämtliche Arbeitslosenfürsorgeempfänger verteilt,

(Abg. Eberhard: Nicht ganz!)

ohne die Einkommensgrenze zu ziehen. Diese Verteilung hat der **Bund** dieses Jahr durch eine Anweisung verhindert.

Wenn ich Ihnen ganz persönlich noch etwas sagen darf: Ich bin einer von denjenigen, die in meiner Fraktion dieses Thema bereits seit vierzehn Tagen oder noch länger zur Diskussion stellen. Wir diskutierten schon in den letzten Wochen hin und her, wie wir dieses Problem lösen. Das können Sie mir glauben oder nicht; denn Sie sind nicht in der Lage zu kontrollieren, was ich in der Fraktion gesagt habe.

(Abg. Dr. Lippert: Das bestreite ich nicht!)

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß wir das Problem der **Weihnachtsgeldzahlungen** einmal endgültig klären müssen. Denn auf die Dauer ist es

ein untragbarer Zustand, daß alle Vollbeschäftigten Weihnachtsgeldzahlungen erhalten, auch diejenigen, die im festesten Arbeitsverhältnis, im Beamtenverhältnis stehen.

(Zuruf von der SPD: Zum erstenmal! — Abg. Donsberger: Sie sollen besser bezahlt werden!)

— Ja, zum erstenmal. Die Zuwendungen werden aber **feste Bestandteile der Entlohnung**, sie werden feste Bestandteile der **Tarife**. Die Wohlfahrtsempfänger bekommen etwas, die Arbeitslosenfürsorgeempfänger bekommen etwas. Bisher hängen in der Luft, rein rechtlich, die Arbeitslosenfürsorgeempfänger von einer gewissen Einkommensgrenze ab, also die **langfristig Arbeitslosen**, die früher einmal ein besseres Arbeitseinkommen hatten, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie arbeitslos sind. Denen wollen wir jetzt noch einmal helfen. Damit erfassen wir alle langfristig Arbeitslosen, aber nicht die kurzfristig Arbeitslosen, weil wir die Regelung nicht auf sie ausdehnen können. Aber auch für sie wird die Frage in der nächsten Zeit erörtert werden müssen, ebenso wie für die Rentner und alle anderen. Wenn man das 13. Monatsgehalt diskutiert, wird man eines Tages auch die 13. Monatsrente diskutieren müssen; bei den **Kriegsbeschädigten** steht sie bereits im Bereich der Diskussion.

Damit möchte ich also sagen, daß der Antrag nicht überstürzt gekommen, nicht aus der heutigen Diskussion erwachsen ist, sondern auf einem Problem beruht, das rücksichtslos auf uns zukommt. Wenn die vorjährige bayerische Regelung nicht mit Hilfe des Bundes durchgeführt werden kann, ist sie eine moralische Pflicht des bayerischen Staates. Wir kommen darum nicht herum. Ich glaube deshalb, daß wir dem Antrag ohne weiteres zustimmen können. Der Landtag, der heute seine Zustimmung zu einem Antrag gibt, wird dann, wenn die Regelung nachträglich in ein Gesetz gekleidet wird, der Staatsregierung seine Zustimmung sicherlich nicht verwehren, um die Regelung rechtlich so zu fundieren, wie es auf Grund der Haushaltsordnung notwendig ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade aus den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe ist ersichtlich, daß die maßgebenden Kreise das Problem schon seit längerem kennen. Außerdem hat mir der Vertreter der Regierung gesagt, daß die Sache schon seit über einem Monat bekannt ist. Denn der Beschluß des Landtags vom letzten Jahr, wonach allen die Weihnachtsgeldzahlung gegeben wurde, führte zu einem **Einspruch des Bundes** oder des **bayerischen Obersten Rechnungshofs**, der darauf hingewiesen hat, daß der Beschluß keine Deckung hatte und an sich ungesetzlich war. Auf jeden Fall steht fest, daß die Regierung die Frage schon lange, schon über einen Monat kennt. Die SPD arbeitet schon vierzehn Tage daran, wie sie das Problem lösen soll. Ich verstehe also nicht, warum uns kein

(Dr. Bungartz [FDP])

Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der im Haushaltsausschuß hätte beraten werden können. Darum habe ich meine Frage gestellt, wie es gesetzlich weitergehen soll. Der Vertreter der Regierung hat gesagt, wir könnten jetzt einen Beschluß fassen und müßten ihn später in einem Gesetz genehmigen. Er hat aber keinerlei Auskunft darüber gegeben, wie man bei der gesetzlich notwendigen Genehmigung dem Artikel 79 der Verfassung gerecht werden soll. Ich darf mir erlauben, diesen Artikel noch einmal vorzulesen:

Eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursacht, für die im festgesetzten Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingestellt ist, darf seitens des Landtags nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt wird.

Nun möchte ich doch bitten, daß wir uns an diese Verfassungsbestimmung halten und zuerst einmal hören, wo die Deckung ist. Erst dann dürfen wir nach der Verfassung überhaupt beraten. Ich finde, gerade nach den Ausführungen von Herrn Hauße, man hätte uns dieses Beraten und den Streit über diese Fragen ersparen können. Wenn man vor vierzehn Tagen einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag gestellt hätte, wären diese Fragen schon lange geklärt. Ich möchte aber bitten, daß zuerst einmal dem Artikel 79 der Verfassung Genüge geleistet wird; sonst würde ich mich persönlich außerstande sehen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, daß vor Jahren schon einmal, auch ausgehend von einem Herrn der FDP, ein ähnlicher Streit entstanden ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich jetzt nicht um einen festgesetzten Haushaltsplan; denn der Haushaltsplan steht ja noch gar nicht zur Debatte und ist noch nicht festgesetzt. Es handelt sich im Augenblick auch nicht um ein Gesetz und auch nicht darum, daß der Landtag die Auszahlung beschließt. Der Antrag lautet ja: Die Staatsregierung wird ersucht, das und das zu tun. Nun kann die Staatsregierung als Exekutive selbstverständlich **außerplanmäßige, überplanmäßige Ausgaben machen**. Wie sie dann die Deckung findet, ist zunächst einmal ihre Sache. Aber wenn sie das tut und dem Ersuchen nachkommt, muß sie sich hinterher vom Landtag eine **nachträgliche Ermächtigung** geben lassen. Wenn Sie sich erinnern, haben im Zusammenhang mit dem **Kriegsbeschädigten-gesetz** seinerzeit ähnliche Schwierigkeiten mit den amerikanischen Herren bestanden, und wir haben, um eine Frist zu wahren, vorausgezahlt. Mir ist deshalb sogar der Vorwurf des Verfassungsbruchs gemacht worden. Wie Sie sich erinnern, habe ich damals schon den Standpunkt eingenommen: Wir können selbstverständlich von seiten der Staatsregierung einem solchen Ersuchen stattgeben oder auch von uns aus eine solche Ausgabe machen, müs-

sen aber dann eine haushaltmäßige Deckung und eine nachträgliche gesetzliche Zustimmung finden. Der Landtag hat es dann selbstverständlich in der Hand, diese Zustimmung zu erteilen oder etwa hinterher zu sagen: Wir desavouieren die Staatsregierung, wir lassen sie hängen und lassen sie auf ihren 2^{1/2} Millionen sitzen.

Das ist die Situation. Ich wollte das nur zur Richtigstellung sagen. Das Kabinett selbst hat sich mit diesem Antrag noch gar nicht befaßt, weil der Antrag erst ein Ersuchen an die Regierung darstellt. Die Regierung wird sich dann mit diesem Ersuchen beschäftigen.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist die Aussprache geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag liegt Ihnen vor. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ist der Antrag vom Bayerischen Landtag angenommen. Damit ist die Nachtragstagesordnung aufgearbeitet.

Ich rufe jetzt auf die Ziffer 13 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Kerber und Genossen, Strohmayer und Dr. Soening betreffend finanzielle Unterstützung des Allgäuer schwäbischen Musikbundes (Beilage 3145).

Mit dem Antrag haben sich der kulturpolitische Ausschuß und der Staatshaushaltsausschuß befaßt. Beide Ausschüsse haben einstimmige Beschlüsse gefaßt, so daß sich die Berichterstattung auf den Inhalt der Beschlüsse beschränken kann. Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baur Leonhard als Berichterstatter für den Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 3514).

Baur Leonhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat in seiner 40. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Kerber und Genossen, Strohmayer und Dr. Soening beraten. Berichterstatter war ich selbst. Nach der Anregung des Herrn Präsidenten gebe ich hiermit das Ergebnis dieser Beratung bekannt. Der Ausschuß beschloß einstimmig die folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Förderung der Volksmusik den regionalen Verbänden zur Pflege der Volksmusik entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt berichtet (Beilage 3678) der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 161. Sitzung am 4. Dezember 1952 mit dem Antrag betreffend finanzielle Unterstützung des Allgäuer schwäbischen Musikbundes beschäftigt. Berichterstatter von Feury, Mitberichterstatter Lanzinger.

(von Feury [CSU])

Nachdem der Antrag auf Beilage 3145 von den Antragstellern zurückgezogen worden war, wurde die Fassung des kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 3514 einstimmig beschlossen. Ich bitte das Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. —

Wer den einstimmigen Vorschlägen der beiden Ausschüsse, über die berichtet worden ist, beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Plenums fest.

Ich rufe auf Ziffer 14 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr (Anlagen 274, 282).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3666) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechts- und fassungsausschuß hat am 2. Dezember 1952 zu den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr Stellung genommen. Den einstimmigen Beschluß bitte ich der Beilage 3666 zu entnehmen, aus dem hervorgeht, wie weit den Einwendungen Rechnung getragen wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wer dem vom Berichterstatter bezeichneten Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Keine. Den Einwendungen des Senats ist also in der auf Beilage 3666 wiedergegebenen Form entsprochen.

Ich rufe nunmehr auf den Antrag der Abgeordneten Meixner, Thanbichler und Fraktion betreffend Rückgabe des Obersalzberggeländes an die früheren Eigentümer (Beilage 3426).

Hierzu wird sich wieder eine Debatte ergeben. Wäre das Hohe Haus mit einer Zurückstellung dieser Angelegenheit einverstanden? — Das ist der Fall. Sie wird auf der nächsten Tagesordnung unter den ersten Punkten rangieren.

Ich rufe auf den Antrag Dr. Becher betreffend Entfernung der Entnazifizierungsbögen aus den Personalakten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beilage 3540).

(Abg. Eberhard: Dasselbe!)

— Gibt es hier auch eine Diskussion?

(Zuruf von der SPD — Abg. Dr. Strosche:
Das gibt eine Diskussion!)

— Es ist Zurückstellung vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall; die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Es folgt der Antrag Dr. Becher betreffend Begründung von Maßnahmen zum Schutze des Staates (Beilage 3541).

(Zuruf)

— Ich möchte jetzt aber nicht alle noch vorhandenen Anträge ohne weiteres zurückstellen.

(Abg. Eberhard: Das können wir zurückstellen!)

Wird auf den Antrag auf Zurückstellung bestanden? — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Antrag Dr. Schönecker und Mergler auf Beilage 3459 — Tagesordnungspunkt 15 a — ist zurückgezogen; seine Beratung entfällt.

Ich rufe auf die Ziffer 15 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend Verlegung des Tierzuchtamtes Nürnberg-West nach Neustadt a. d. Aisch (Beilage 3251).

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3662) hören wir vom Herrn Abgeordneten Nagengast; ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 44. Sitzung am 2. Dezember den auf Beilage 3251 wiedergegebenen Antrag behandelt. Auf Grund der ausführlichen Beratung durch Herrn Ministerialrat Dr. Dürrwächter hat der Ausschuß den Antrag in abgeänderter Form einstimmig angenommen, wie aus der Beilage 3662 zu ersehen ist.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. — Wer dem vom Berichterstatter bezeichneten Vorschlag des Ausschusses zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Der Ausschlußbeschuß ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen, Bachmann Georg und Genossen betreffend Abstandnahme von der geplanten Verlegung der Gestütsämter Ansbach und Landshut nach Schwaiganger (Beilage 3496).

Über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft berichtet (Beilage 3663) der Herr Abgeordnete Mack; ich erteile ihm das Wort.

Mack (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, von der geplanten Verlegung der Gestütsämter Ansbach und Landshut nach Schwaiganger Abstand zu nehmen und es bei dem bisherigen Zustand zu belassen.

Der Ausschuß hat hierüber beraten und mit 16 gegen 1 Stimme folgenden Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, von einer Verlegung der Gestütsämter Ansbach und Landshut nach Schwaiganger Abstand zu nehmen und es beim bisherigen Zustand zu belassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt gleichfalls nicht. — Wir stimmen ab. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig angenommen.

Nun folgt der

Antrag der Abgeordneten Frühwald, Lechner Hans und Schreiner betreffend Maßnahmen zur Hebung des Grundwasserspiegels des ehemaligen Knoblauchlandes (Beilage 3498).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3664) berichtet der Abgeordnete Elzer; ich erteile ihm das Wort.

Elzer (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner 44. Sitzung mit dem Antrag, den Sie auf Beilage 3498 gedruckt finden. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Laumer.

Nach der ausführlichen Berichterstattung gab Herr Oberregierungsrat Bergler von der Obersten Baubehörde eingehend Auskunft über dieses Thema. An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Frühwald, Nagengast, Dr. Franke und Falk. Schließlich wurde folgender **Abänderungsantrag** angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestrebungen der beteiligten Grundeigentümer zur Bewässerung des Knoblauchlandes zu unterstützen, nachdem der Ludwig-Donau-Main-Kanal zwischen Nürnberg und Erlangen wegen des Baues einer Schnellstraße nicht mehr gefüllt werden kann.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es meldet sich niemand zum Wort. — Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Bantele, Engel und Fraktion, Bezold, Wolf Hans und Fraktion betreffend Errichtung der Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr in Coburg (Beilage 3549).

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3682) gibt der Herr Abgeordnete Luft; ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 4. Dezember befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem Ihnen auf Beilage 3549 vorliegenden Antrag. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege von Rudolph.

Im Verlauf der Debatte hat sich die Notwendigkeit einer Abänderung des ursprünglichen Antrags herausgestellt. Der Antrag wurde in der auf Beilage 3682 wiedergegebenen Fassung neu formuliert und lautet nun:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Vertretung im Bundesrat anzuweisen, gemäß § 53 des Güterkraftverkehrsgesetzes im Bundesrat den Antrag einzubringen, daß die Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr nach Bayern kommt. Sofern dies nicht möglich sein sollte, wird die Staatsregierung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß Bayern zwei Außenstellen der Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr, nämlich Nordbayern und Südbayern, erhält, und daß die Außenstelle Nordbayern nach Coburg kommt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist der Herr Abgeordnete Ospald gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, über den ersten Satz des Antrags, wie ihn der Ausschuß angenommen hat, getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich verlese den ersten Satz der Klarheit halber:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Vertretung im Bundesrat anzuweisen, gemäß § 53 des Güterkraftverkehrsgesetzes im Bundesrat den Antrag einzubringen, daß die Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr nach Bayern kommt.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der zweite Satz lautet:

Sofern dies nicht möglich sein sollte, wird die Staatsregierung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß Bayern zwei Außenstellen der Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr, nämlich Nordbayern und Südbayern, erhält, und daß die Außenstelle Nordbayern nach Coburg kommt.

Wer dem zustimmt, möge sich vom Platz erheben.

(Abg. Kiene: Coburg ist unmöglich!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Auch der zweite Satz des Antrags ist damit angenommen.

Ich erteile dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten zu diesem Beschluß nachträglich das Wort.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Regierung keinen Vertreter im Bundesrat hat, sondern die Regierung selbst im Bundesrat ist. Es müßte also heißen: „im Bundesrat dahin zu wirken“ oder, wie wir sonst immer gesagt haben: „... beim Bund dahin zu wirken, daß ...“ Nach dem Grundgesetz hat die bayerische Staatsregierung nur einen Bevollmächtigten beim Bund.

Präsident Dr. Hundhammer: Es soll also an der entsprechenden Stelle des Antrags heißen: „im Bundesrat dahin zu wirken, daß“. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich darf aber bitten, solche Änderungen künftig etwas früher anzubringen, nicht erst, wenn der Beschluß bereits gefaßt ist. — Das Plenum billigt die Korrektur des gefaßten Beschlusses.

Die Ziffer 16 b der Tagesordnung kann nicht behandelt werden, weil der Ausschuß die Angelegenheit, obwohl er sie schon verabschiedet hatte, nachträglich nochmals aufgegriffen hat und seine Beratungen bis jetzt nicht zum Abschluß bringen konnte.

(Abg. Dr. Strosche: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Namens der Fraktion des BHE bitte ich das Hohe Haus, den Punkt 17 a der heutigen Tagesordnung zurückstellen zu wollen, da hierzu eine erneute Beratung in unserer Fraktion notwendig ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Erhebt sich gegen diesen Antrag eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Die Ziffer 17 a wird für die nächste Plenarsitzung zurückgestellt.

Ich rufe auf die Ziffer 17 b:

Antrag der Abgeordneten Bauer Georg, Dr. Keller, Dr. Kolarczyk und Riediger betreffend Vorlage eines Programms zur Auflösung der nichtstaatlichen Vertriebenenlager (Beilage 3585).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 3686) berichtet der Herr Abgeordnete Puls. Ich erteile ihm das Wort.

Puls (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten befaßte sich in seiner 44. Sitzung am 9. Dezember 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Bauer Georg, Dr. Keller, Dr. Kolarczyk und Riediger betreffend Vorlage eines Programms zur Auflösung der nichtstaatlichen Vertriebenenlager (Beilage 3585). Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gabert.

Nach einer längeren Debatte erfuhr der Antrag eine kleine redaktionelle Änderung und lautet nun folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag einen Vorschlag zur Auflösung der nichtstaatlichen Unterkunfts-lager (Notunterkünfte mit mehr als 20 Insassen) vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer den vom Berichterstatter vorgetragenen Ausschußvorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Stimment-

enthaltungen liegen nicht vor. Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 18 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Eberhard, Demmelmeier und Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Durchführung von Notstandsarbeiten (Beilage 3499).

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3671) berichtet der Herr Abgeordnete Piper. Ich erteile ihm das Wort.

Piper (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 31. Sitzung am 4. Dezember 1952 mit dem soeben vom Herrn Präsidenten aufgerufenen Antrag der Abgeordneten Eberhard, Demmelmeier und Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Durchführung von Notstandsarbeiten beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Weigel.

Nach einer sehr ausgedehnten fachkundigen Aussprache ergab sich die Zweckmäßigkeit, die ursprüngliche Fassung des Antrags teilweise abzuändern. Der Antrag, dem der Ausschuß bei einer Stimmenthaltung die Zustimmung gegeben hat, lautet nun:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß bei der Durchführung von Notstandsarbeiten in dem Umfang, in dem sie bisher von den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern geplant und beaufsichtigt wurden, Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge auch dann gewährt werden, wenn die Arbeit vom Träger der Maßnahmen im Eigenbetrieb durchgeführt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, den Ausschußbeschluß zu bestätigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen erfolgen nicht. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen ist der Ausschußvorschlag vom Plenum zum Beschluß erhoben.

Es folgt der

Antrag des Abgeordneten Hauffe betreffend Aufnahme der LEA-Rentenempfänger in die Krankenversicherung (Beilage 3502).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3672) erstattet der Herr Abgeordnete Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Strohmayer (BP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 31. Sitzung hat sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Antrag des Abgeordneten Hauffe betreffend Aufnahme der LEA-Rentenempfänger in die Krankenversicherung befaßt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Kollege Sebald.

(Strohmayer [BP])

Da der Antrag im sozialpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen wurde, beschränke ich mich auf die Wiedergabe des einstimmigen Beschlusses, wonach der Antrag in folgender abgeänderter Fassung angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger fortzuführen mit dem Ziel, daß Rentenempfänger, die ausschließlich eine Rente vom bayerischen Landesentschädigungsamt erhalten, in die Krankenversicherung aufgenommen werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob eine Wortmeldung erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Wer dem Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen liegen nicht vor. Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Als letzter Punkt folgt nun der

Antrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph, Bantele, Simmel und Hadasch betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Verbesserung der Versorgung von Polizeivollzugsbeamten (Beilage 3466).

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3560) erstattet den Bericht der Herr Abgeordnete Walch. Ich erteile ihm das Wort.

Walch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen! Meine Herren! In Vertretung des Herrn Kollegen Pitroff erstatte ich folgenden Bericht: Der Besoldungsausschuß befaßte sich am 18. November 1952 mit dem Antrag der CSU, der SPD, der Bayernpartei, des BHE und der FDP betreffend Verbesserung der Versorgung von Polizeivollzugsbeamten. Da dieser Antrag im Ausschuß einstimmige Annahme fand, darf ich Sie um Zustimmung bitten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Meine Damen und Herren! Damit ist es gelungen, die ziemlich umfangreiche Tagesordnung, wenn auch mit einigen Zurückstellungen, zum Abschluß zu bringen. Gleichzeitig sind damit unsere Arbeiten für die Zeit vor Weihnachten und vor den Weihnachtsferien beendet. Ich darf nun noch, bevor wir auseinandergehen, einige geschäftliche Dinge erledigen.

Zunächst erhält das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemäß § 68 der Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gezwungen, zu den heute morgen in meiner Abwesenheit gemachten Ausführungen zur Frage von Zulagen bei den Ministergehältern eine Bemerkung zu machen. Nach dem Stenographischen Bericht hat der Herr Abgeordnete **Weinhuber** ausgeführt:

Dabei ist mir sofort aufgefallen, daß sich der Münchener Oberbürgermeister gar so sehr für die Erhöhung eingesetzt hat.

Er meint, am 4. Dezember im Haushaltsausschuß.

Ich habe es halt so gelesen, es steht jedenfalls so im Protokoll; ich war in der Ausschußsitzung selbst nicht anwesend. Jedenfalls hat sich der Münchener Oberbürgermeister zweimal oder sogar dreimal — das kann ich nicht bestimmt sagen — zum Wort gemeldet und hat nachdrücklich die Erhöhung der Gehälter verlangt. Warum er das gemacht hat, weiß ich nicht, vielleicht, damit sie sich an sein Gehalt besser anpassen, das ist möglich.

Dazu habe ich folgendes zu erklären, Herr Kollege Weinhuber. Ich bedauere, daß wir beide ungefähr in der gleichen Gegend, im gleichen Landkreis zuhause sind. Das macht aber nichts.

(Heiterkeit)

Ich habe hierzu folgendes im Interesse der Wahrheit anzuführen und ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis dazu: In der fraglichen Sitzung wurde auf meine Anfrage erklärt, daß die Gehaltsbezüge der Minister seit 1946 — abgesehen von der Aufhebung der 6prozentigen Gehaltskürzungen am 28. November 1949 — gleichgeblieben sind und die Minister an den bisherigen Zulagen nicht teilgenommen haben. Auf meine weitere Anfrage, ob es auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre in den Besoldungsfragen zur Zeit so weit gekommen sei, daß **S t a a t s b e a m t e** in hohen Gehaltsstufen mehr Einkommen beziehen als die **M i n i s t e r**, wurde erklärt, daß dies zur Zeit der Fall sei. Hierauf erklärte ich, daß dies auf die Dauer ein unmöglicher Zustand sei, daß die verantwortlichen Minister des zweitgrößten Bundeslands schlechter stehen als die hohen und höchsten Beamten des gleichen Landes. Ich erklärte, daß ich der Vorlage zustimme, einmal aus Gerechtigkeitsgründen und zum anderen deshalb, weil es uns im Lande Bayern von außerhalb abträglich vermerkt wird, wenn wir diesen Zustand weiter beibehalten. Auf alle Fälle müsse die Arbeit und die Tätigkeit des verantwortlichen Ministers uns soviel wert sein wie die eines hohen Staatsbeamten.

Die weiteren Schlußfolgerungen des Herrn Abgeordneten Weinhuber berühren mich nicht im geringsten Maße, weil ich, seit ich im Jahre 1945 wieder in der Stadtverwaltung tätig geworden bin, noch nie eine Forderung an die Stadt gestellt, sondern jeweils das entgegengenommen habe, was der Stadtrat ohne mein Zutun für gut befunden hat. Jede weitere Mutmaßung, Herr Kollege Weinhuber, über meine Haltung in dieser Frage weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich erkläre zum

(Wimmer [SPD])

Schluß: Dazu müssen Sie sich, Herr Kollege Weinhuber, in Zukunft eine andere Person aussuchen,

(Heiterkeit)

der Sie die von Ihnen angebrachten Motive unterstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es läge noch eine Liste mit der Neubesetzung der Ausschüsse durch die Fraktion der SPD vor. Ich darf Ihr Einverständnis dazu feststellen, daß die Verlesung der Liste heute nicht mehr erfolgt, daß aber die Einladungen für die nächsten Ausschusssitzungen auf Grund der neuen Liste vorgenommen werden. Die Bekanntgabe der Liste wird dann in der nächstfolgenden Plenarsitzung nachgeholt werden.

Nunmehr möchte ich allen Mitgliedern der Staatsregierung, allen Mitgliedern und auch den Beamten und Angestellten des Landtags recht frohe Weihnachten und ein gutes friedvolles Jahr 1953 wünschen.

Zu Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Einem schönen alten Brauche folgend habe ich als Vertreter der größten

Oppositionspartei in diesem Hause die ehrenvolle Aufgabe, die Glückwünsche des Herrn Präsidenten und des ganzen Präsidiums herzlich zu erwidern. Diese Glückwünsche darf ich im Namen des ganzen Hauses, im Namen aller Fraktionen zum Ausdruck bringen. Ich darf sie erweitern auf die Staatsregierung, die Presse und die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bayerischen Landtags.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat ferner erbeten der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung möchte ich auch den verehrten Mitgliedern des Landtags eine frohe Weihnacht und ein glückliches und friedliches Jahr 1953 wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich darf feststellen, daß über alle leidenschaftlichen Debatten hinweg nun im Hause das gute Einvernehmen wieder hergestellt und der ruhige und friedvolle Abschluß des alten Jahres sichergestellt ist. Ich danke allen, die auch uns die Glückwünsche ausgesprochen haben und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 48 Minuten)

